

Adventsflair in mittelalterlichem Wehrbau



Vorweihnachtliche Stimmung im angeleuchteten Hof der Burg Roßlau: Am Wochenende vom 15./16. Dezember ist es wieder soweit, wenn der Adventsmarkt mit seinem mittelalterlichem Charme die Besucher zum Bummeln und Verweilen einlädt.

Foto: Kielmann

Etwas verwunschen liegt sie an einem nasskalten Novembertag, da, die eine oder andere Legende wird von ihr erzählt und auch sonst hat sie alles, was wehrhafte Bauten ihrer Gattung u. a. ausmacht: Wassergraben, Ringmauer, Burgtor, einen Burghof nebst Wirtschaftsgebäuden und einen Wohnturm, um nur einige Kennzeichen aufzuzählen. Die Rede ist von der Wasserburg Roßlau.

Strategische Bedeutung besaß sie wohl nicht in der langen Geschichte ihres Bestehens. Einer Plünderung und Brandschatzung befanden sie Wallensteins Truppen anno 1626 dennoch für wert, barg sie doch reichlich Vorräte zur Versorgung der Soldaten. Ansonsten führte sie über die Jahrhunderte eher ein Schattendasein. Ohne den Zeitpunkt ihrer Erbauung in eine Jahreszahl fassen zu können, kann die Nachwelt auf ein Rechtsgeschäft zurückblicken, durch das die anhaltischen Fürsten 1358 die Burg von den Lindauer Grafen zurück erwar-

ben. Da bestand „RozeLOWe dat hus“, so die Bezeichnung der Burg in der Urkunde, schon ein historisches Weilchen. Das Ministerialengeschlecht von Schlichting soll die Burg errichtet haben, die dann im 14. Jahrhundert vornehmlich den Zerbster und Dessauer Fürstenlinien als Residenz diente, als bald zum Wirtschaftshof umfunktioniert wurde und dann doch wieder herrschaftliches Interesse weckte. Entsprechende Um- und Anbauten lassen die Burg heute wie ein steinernes Patchwork erscheinen. Historische Baustile bestehen nebeneinander und erzählen von den aufeinander folgenden Bauphasen, die bis in das 20. Jahrhundert andauerten. Insbesondere Ferdinand und nach ihm Heinrich von Köthen entdeckten Anfang des 19. Jahrhunderts ihr Herz für die Roßlauer Burg. Danach kehrte für lange Zeit Ruhe ein. Der Einbau moderner Wohnungen Anfang der 20-er Jahre des letzten Jahrhunderts beendete das Burgendasein, nur der Name blieb. Etliche

Trennwände, Ver- und Entsorgungsleitungen sorgten für kleinbürgerliche Enge, Spuren der vornehmen Geschichte wurden schlichtweg zugemauert und übertüncht. Das blieb für viele Jahrzehnte so, bis 1988 der letzte Mieter auszog.

Vieles liegt im Dunkeln, kann historisch nur vage eingeordnet werden. Der Förderverein Burg Roßlau e.V. bemüht sich seit 1999, der Burg wieder ihren ursprünglichen Charakter zurück zu geben und ihre wechselhafte Geschichte aufzuarbeiten. Durch Studenten der Hochschule Anhalt (FH) wurden Vermessungsarbeiten besorgt, ein Nutzungskonzept wurde erstellt, Bauzustandsanalysen vorgenommen, archäologische Grabungen durchgeführt. Letztere brachten 2005 eine kleine Sensation zutage: Im Aushub fand sich ein goldener Ring, vermutlich aus dem 14. Jahrhundert stammend, der als mittelalterliches Symbol der Treue zwei verschlungene Hände aufweist.

Der „Treuring“ ist als Replikat in Silber und Gold, gefertigt von einem Roßlauer Goldschmied, seither bei vielen Paaren beliebt.

Neben Ausstellungsräumen im Fachwerkgebäude der Burg lädt ein uriger Kaminsaal zur Geselligkeit ein. In die darunter liegende Ritterklausur soll baldmöglichst wieder eine Schankwirtschaft einziehen. Vereine und Privatgesellschaften können sich für Veranstaltungen einmieten und für einen Abend mittelalterliches Flair schnuppern. Große Resonanz erfährt der jährliche Adventsmarkt, der mit seinen Angeboten genau auf diesen unverwechselbaren Hintergrund abhebt. Zahlreiche Besucher zieht das Spektakel, das jetzt am 15./16. Dezember zum sechsten Mal stattfindet, jährlich an. Das komplette Programm ist in diesem Heft auf Seite 51 aufgeführt.

„Auf ein Wort“ mit Oberbürgermeister Klemens Koschig

Steigende Energiepreise wecken Unmut - November entlässt uns in Vorweihnachtszeit



Liebe Leserinnen und Leser, werte Mitbürger und Gäste unserer Stadt Dessau-Roßlau,

in mehreren Leserbriefen in der Mitteldeutschen Zeitung, aber auch in Schreiben direkt an mich wurde in den letzten Wochen der Unmut über steigende Energie- und Wasser-/Abwasserpreise laut. Soweit nicht ohne Rücksicht auf Verluste polemisiert wird, ist der Ärger für mich verständlich. Die Lebenshaltungskosten insgesamt werden von Jahr zu Jahr höher, und die Gründe dafür sind für den Verbraucher oft nicht nachvollziehbar, weshalb sie oft als willkürlich empfunden werden.

Dies trifft in gewisser Hinsicht auch auf die kommunalen Energieversorger wie die DVV-Stadtwerke zu. Eine Reihe von äußeren Faktoren lassen wenig Spielraum bei der Preisgestaltung vor Ort zu. Um ein Beispiel zu bringen: Für die hohen Benzinpreise können auch nicht die örtlichen Tankstellenbetreiber verantwortlich gemacht werden, auch wenn sich dort der verständliche Frust der Autofahrer am ehesten entlädt.

So sind gerade in Sachsen-Anhalt, gegenüber anderen Bundesländern, die Netznutzungsentgelte auf Grund der erhöhten Aufnahme von EEG-Strom viel höher (EEG = Erneuerbare Energien Gesetz).

Hier muss eine solidarische Lösung her, damit die Kosten für den Netzausbau zur Aufnahme von EEG-Strom nicht ausschließlich bei den regionalen Stromanbietern hängen bleiben. Wirtschaftsminister Dr. Haseloff hat einen Vorstoß in diese Richtung bereits unternommen.

Hinzu kommt: Der reine Strompreis hat sich gegenüber 1998 kaum verändert. Was sich geändert hat, ist der Anteil staatlicher Steuern und Abga-

ben. Diese machen mittlerweile 40 Prozent des Strompreises aus. Dennoch bieten die DVV-Stadtwerke verschiedene, auf die Abnehmer zugeschnittene Wahlprodukte an, die allesamt unter dem Basispreis für die Grundversorgung liegen. Vor diesem Hintergrund und im preislichen Vergleich lässt sich mit Fug und Recht behaupten, dass die Strompreise in Dessau-Roßlau mit konkurrierenden Anbietern wettbewerbsfähig sind. Dies gilt gleichermaßen für die Wasserpreise, wo der Grundpreis zwar angehoben, der Arbeitspreis aber reduziert wurde. Lediglich beim Abwasser schlägt sich die hohe Zinsbelastung in den Preisen nieder, die kostendeckend kalkuliert werden müssen. Aufgrund der hohen Investitionskosten in den vergangenen Jahren, die eine Kreditaufnahme von rd. 160 Millionen Euro erforderlich machten, schlägt sich jeder Anstieg des Zinsniveaus sofort im Preis nieder.

Bei allem verständlichen Ärger zeigt sich, dass die Stadtwerke nicht als Preistreiber agieren, sondern das Mögliche für ihre Kunden herausholen. Doch die Entwicklung auf dem internationalen Energiemarkt zeigt, dass bei schwindenden fossilen Ressourcen und steigenden Ölpreisen die Strom- und Gaspreise auch künftig wohl kaum billiger werden.

Liebe Leserinnen und Leser,

wenn ich auch den Unmut über die Preispolitik hierzulande nicht mit einem Federstrich aus der Welt schaffen kann, so doch den über ein sich hartnäckig haltendes Gerücht, wonach das Roßlauer Rathaus geschlossen würde. Das ist nicht der Fall, im Gegenteil, es bleibt weiterhin Anlaufpunkt für die Roßlauer zur Erledigung verschiedener Angelegenheiten im Bürgeramt, und auch das Jugendamt, Standesamt sowie das Amt für Ordnung und Verkehr sind dort weiterhin präsent.

Derzeit ist der Umzug des Baudezernates der Stadtverwaltung in die ehemalige Roßlauer Garnison in vollem Gange. Trotz der damit verbundenen Einschränkungen sollen die Unannehmlichkeiten im Publikums-

verkehr so gering wie möglich gehalten und die volle Leistungskraft schnellstmöglich wiederhergestellt werden.

Der November hat Abschied genommen. Mit ihm verbunden ist das Gedenken an die düsteren Momente deutscher Geschichte. An die Pogromnacht vom 9. November 1938, die das Schicksal jüdischer Mitbürger brutal vorzeichnete und quasi besiegelte. In einer Gedenkandacht an der Stele in der Askanischen Straße, dort wo einst die Dessauer Synagoge stand, wurde an diese schrecklichen Ereignisse erinnert. An die Opfer beider Weltkriege des letzten Jahrhunderts erinnerte der Volkstrauertag, zu dem wir uns am 17. November am Gedenkstein auf Friedhof III versammelten. In Erinnerung an die vielen Leiden auf den Schlachtfeldern und im zivilen Leben sollten uns die Sorgen des Alltags heute als gering erscheinen, auch wenn sie uns zeitweise übermächtig zu beherrschen versuchen. Den Abschluss bildet als kirchlicher Feiertag der Totensonntag, der nicht ohne Grund auf den letzten Sonntag vor der Adventszeit fällt. Nach dem Gedenken an die Toten beginnt mit dem Advent die Zeit des Neuanfangs, der Tod ist nicht das letzte Wort, das wird damit verdeutlicht.

Lassen Sie sich von der ganz eigenen Atmosphäre der Vorweihnachtszeit verzaubern und halten Sie ein wenig inne, auch wenn dies angesichts der

unübersehbaren Kommerzialisierung des Weihnachtsfestes zugegebenermaßen teilweise schwer fällt. Besuchen Sie den Adventsmarkt in der Zerbster Straße, der am 28. November seine Pforten öffnet und in diesem Jahr mit einer besonders schön gewachsenen Blautanne aufwartet. Wollen wir hoffen, dass auch das Wetter mitspielt und die richtigen Temperaturen mitbringt, bei denen das vorweihnachtliche Treiben erst richtig Spaß macht.

Einladen möchte ich aber auch zum Besuch der Wichtel- und Weihnachtsmärkte von Kochstedt bis zur Roßlauer Burg. Ein Dankeschön allen fleißigen Geistern, die uns die Vorweihnachtszeit verschönern.

Schon jetzt möchte ich auf den traditionellen Neujahrsempfang der Stadt Dessau-Roßlau hinweisen, der am 6. Januar 2008, um 17 Uhr im Anhaltischen Theater stattfindet, wo die Anhaltische Philharmonie unter dem Titel „I Got Rhythm“ eine klassische Musical-Gala aufführt. Ich lade Sie herzlich dazu ein, Karten gibt es an den Theaterkassen. Gern würde ich Sie auch zum politischen Dreikönigs-Frühsschoppen am gleichen Tag um 11 Uhr im Roßlauer Ratskeller begrüßen, um das eine oder andere ungezwungene Gespräch mit Ihnen zu führen.

In diesem Sinne wünsche ich eine angenehme Vorweihnachtszeit,

Ihr

Koschig



Kranzniederlegung am Gedenkstein auf Friedhof III aus Anlass des Volkstrauertages am 18. November. Foto: Hertel

Boxen

Ragosina greift nach fünftem Titel



Spektakuläres Boxen steht am 15. Dezember 2007 in der Anhalt Arena an, wenn sich die Russin Natascha Ragosina nach der Vierfach-Weltmeisterschaft in Berlin ihren fünften Titel erobern will. Die WBC-Krone soll das Quartett aus den Gürteln der Verbände WIBF, WBA, GBU und WIBA nun noch ergänzen. Die 31-jährige „Box-Zarin“ nimmt mit dem Fight gegen Akondaye Fountain aus Houston (Texas) perspektivisch eine andere Amerikanerin ins Visier: Im Falle ihres Sieges rückt ein Kampf gegen Wunschgegnerin Laila Ali immer näher. Fountain boxt neben Ragosina an der Weltspitze und ist für ihre hohe Schlagkraft bekannt. Einfach wird es demnach nicht für Ragosina aus dem SES-Boxstall. Karten gibt es an den bekannten Vorverkaufsstellen und unter www.ticketonline.de. 1 Euro pro Ticket geht auf Wunsch Ragosinas an den Förderverein Schloss Zerbst e.V., der sich für den Wiederaufbau einsetzt. Foto: Sebastian

Allianz  Pietrek CUP

14. Internationales Hallenfußballturnier der E-Junioren

SPORTSTADT DESSAU

Sieger 2007: 1. FC Köln

26./27. Januar 2008

ANHALT ARENA DESSAU

Informationen über (03 40) 2 04 20 42 und www.dessau.de

Mitgliedsuche Zeitberg

Eine, die zu mir passt.

Jetzt zu uns wechseln!

Kfz-Versicherung.

Eine, die zu mir passt? Sie sollte kundennahen schnellen Service zum Sparpreis bieten? Das alles und noch mehr hat die Autoversicherung von der ÖSA. Testen Sie uns jetzt.

Die günstige Kfz-Versicherung mit Preisgarantie für 2008 gibt es hier:

ÖSA Versicherungen **Sparkasse Dessau**

Hallo KNAXianer,

am **7. Dezember 2007** um **15.30 Uhr** wird in der Poststraße 8 Weinriichten mit unserem KNAX-Klub gefeiert. Jetzt anmelden und mitmachen. Alle info's gibt's demnächst in deiner Filiale und unter www.knax.de/SSK Dessau.

Sparkasse Dessau



Ihren 104. Geburtstag feierte am 1. November Gisela Kath. Der damit ältesten Bürgerin der Stadt Dessau-Roßlau überbrachte der amtierende Sozialdezernent Bernd Wolfram die herzlichsten Glückwünsche des Landes Sachsen-Anhalt und der Stadt. Foto: Hertel

Gymnasium Philanthropinum Wiedersehenstreffen

Alle Förderer und Freunde der Schule, alle ehemaligen Schüler und Lehrer sind herzlich eingeladen.

Wann? 27. Dezember 2007, 10:00 bis 13:00 Uhr
Wo? Hauptgebäude, Friedrich-Naumann-Straße 2

Was erwartet Sie?
10:00 Uhr Eröffnung in der Aula
ab 10:00 Uhr Besichtigung der Schule
ab 10:30 Uhr Gespräche, Gespräche, Gespräche ...
Beachten Sie die aktuellen Aushänge im Foyer.

Herzlich eingeladen sind auch die Ehemaligen des Europa- und des Fürst-Franz-Gymnasiums.

Jahrgang 1997 aufgepasst:
Retten Sie Ihre Abiturklausuren vor der Vernichtung. Frau Dannenberg und Frau Zeppernick halten diese für Sie bereit.

Die Schulleitung

Der Förderverein

Amt für Ordnung und Verkehr

Schulung

Jagdscheininhaber

Die Stadt Dessau-Roßlau - Untere Jagdbehörde - gibt bekannt, dass die Schulung der Jagdscheininhaber/Innen in Tiergesundheits- und Wildhygieneangelegenheiten entsprechend der Verordnung (EG) 853/2004 - Befähigung zur kundigen Person - am **Donnerstag, 10. Januar 2008, um 18.00 Uhr in der Gaststätte "Haus Kühnau", Burgreinaer Straße in 06846 Dessau-Roßlau** durchgeführt wird.

Von Jagdscheininhaber/Innen, die nicht im Landesjagdverband Sachsen-Anhalt e.V. organisiert sind, wird ein Kostenbeitrag in Höhe von 10,00 Euro erhoben.

Dritte Springmausolympiade

Der Verein Kinderfreizeitturnen Springmaus e. V. in Kooperation mit dem Verein "Zukunft für Kinder e. V." aus Kirchmöser lädt am **2. Dezember 2007**, von 10.00 bis 12.00 Uhr zur 3. Kinderolympiade in die Kochstedter Turnhalle (Winklerstraße 4) ein.

Bei Wettkämpfen und Staffelspielen werden die Kinder der Altersklassen 3 - 4 und 5 - 7 ihr Können wieder unter Beweis stellen. Für eine kleine Stärkung wird gesorgt.

Hat Ihr Kind Lust mitzumachen, dann melden Sie es unter Tel. 0340/6611781 oder per Mail info@springmaus-de.eu an.

Adventsmärkte in Dessau

Waldersee: 2. Advent, 9. Dezember, rund um die Jonitzer Kirche

- 11.00 Kinderprogramm der Kindertagesstätte und der Grundschule Waldersee in der Kirche
- 12.00 Puppentheater "Hänsel und Gretel" in der Kirche
- 15.00 Adventssingen des Walderseer Kirchenchores in der Kirche
- 15.45 Ankunft des Weihnachtsmannes
- 16.30 Auftritt der Muldespatzen



Mildensee: 3. Advent, 16. Dezember, zwischen "Spielbude" und Spritze

- 14.00 Eröffnung 15.00 Der Weihnachtsmann kommt
- 16.00 Eine besinnliche Stunde in der Kirche mit dem Männergesangsverein "Einigkeit"

Das Weihnachtscafé lädt mit selbstgebackenem Kuchen ein. Der Markt bietet Glühwein, vorweihnachtliche Überraschungen und eine Kindereisenbahn für die Jüngsten.

Mosigkau:

- 01. Dezember, 13.00-18.00 Weihnachten in den Höfen (Anhalter Straße)
- 12. Dezember, 18.00 Adventssingen in der Kirche mit den Heidesängern
- 15. u.16. Dez., 14.00 Buntes Weihnachtstreiben im Naturbad



Alten: 1. Advent, 2. Dezember, in der Philipp-Melanchthon-Gemeinde

- 10.30 Familiengottesdienst, anschl. Eröffnung durch den Dessauer Posaunenchor, Adventsmarkt mit Glasbläser, Kunsthandwerk, Kräuterlädchen, Märchenjurte, Kinderbasteln, Chorkonzert, Speis und Trank

Kochstedt: Wichtelmarkt im Hof des "Grünen Baums"

- 1. Dezember, 15 Uhr Eröffnung mit Bühnenprogramm
 - 2. Dezember, 14 Uhr Bühnenprogramm, 17 Uhr Adventskonzert in der Kirche mit "viva la musica"
- Über 20 Händler wollen die Besucher verwöhnen, und das nicht nur mit den verschiedensten Glühweinsorten.

Grundschule Meinsdorf: 30. November, von 17.00 bis 19.30 Uhr

Mit weihnachtlichem Programm von den Kindern und Besuch des Weihnachtsmanns. Zu erhalten sind von den Kindern gebastelte Geschenke zu Weihnachten. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Dessau-Nord: 7. Dezember, ab 16.00 Uhr, Lidiceplatz

Schöne Dinge von Kunsthandwerkern, selbstgemachte Leckereien, Pulsnitzer Lebkuchen, Salzwedler Baumkuchen, Birnenglühwein, Apfelpunsch, heiße Trinkschokolade u. a. werden geboten. Leise Querflötentöne begleiten den "Adventszauber", der auch Weihnachtsbäume und Grünes bereithält.

Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH

Thermo-Check deckt Energieverluste auf

Ab Dezember starten die Stadtwerke Dessau die Aktion "DVV-Thermo-Check". Hausbesitzer haben damit die Möglichkeit, ihr Wohngebäude kostengünstig auf Schwachstellen der Wärmedämmung zu überprüfen. Mit Hilfe einer Wärmebildkamera können dabei Wärmeverluste der äußeren Gebäudehülle erkannt werden. "Sowohl für Planungsarbeiten vor der Sanierung, als auch zur Überprüfung der

energetischen Qualität ausgeführter Arbeiten liefert der Thermo-Check wichtige Hinweise", erläutert Udo Stork, Energieberater der Stadtwerke Dessau.

Wer Interesse am "DVV-Thermo-Check" hat, kann sich unter der Tel.-Nr. 0340/8991560 oder im "i-Punkt" (Di 14-18 Uhr, Do 9-13 Uhr), Schloßstraße 5, Tel.-Nr. 0340/8991037 informieren.

Nachruf

Uns erreichte die traurige Nachricht, dass unsere ehemalige Mitarbeiterin



Christa Lehmann

am 27. Oktober 2007 verstorben ist.

Mit ihr verlieren wir eine langjährige Mitarbeiterin, deren Tod wir zutiefst bedauern.

Den Angehörigen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme. Wir werden ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Stadt Dessau-Roßlau	Der Oberbürgermeister
	Haupt- und Personalamt
	Personalrat
	Berufsfeuerwehr

Service-Informationen

Arztbereitschaft und Apotheken-Notdienst in Dessau-Roßlau:

Bereitschaftszeiten für Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte an Wochenenden, Feiertagen und nach Feierabend sowie Apotheken-Notdienste zu erfragen bei der Leitstelle der Berufsfeuerwehr unter der kostenlosen **Notfallnummer 112 oder unter der Tel.-Nr. 0340 / 8505040.**

Havariedienst in Dessau-Roßlau

Im Falle einer häuslichen Havarie (Gas, Strom, Fernwärme, Wasser, Abwasser, Schlüsseldienst) erreichen Sie unter der **Rufnummer 0340 / 899-2000** die Störungsstelle der DWV Stadtwerke.

Einladung zum Neujahrsempfang

Der Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Rosslau und die Stadtparkasse Dessau erlauben sich, die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Dessau-Roßlau sowie die Vertreter der hier ansässigen Firmen, Verbände und Vereine recht herzlich zum Neujahrsempfang der Stadt Dessau-Roßlau

**am Sonntag, 6. Januar 2008, um 17.00 Uhr
in das Anhaltische Theater**

einzuladen.

Folgendes Programm ist vorgesehen:

- 17.00 Uhr Neujahrsansprache des Oberbürgermeisters der Stadt Dessau-Roßlau, Klemens Koschig
- 17.30 Uhr Grußwort des Vorstandes der Stadtparkasse Dessau, Hubert Ernst
Grußwort der Landesregierung
- 18.00 Uhr Konzert zum Neujahrsempfang: "I Got Rhythm - klassische Musical-Gala

ca.

19.30 Uhr Empfang im Foyer des Anhaltischen Theaters

Die Teilnahme ist mit dem Besitz einer Eintrittskarte verbunden. Reservierungen werden sowohl an der Theaterkasse (0340/2511333) als auch an der Vorverkaufskasse im Rathaus-Center (0340/2400258) entgegen genommen.

Die Eintrittskarten werden zum Preis von 25,50 Euro (19,50 Euro), 20 Euro (15 Euro), 16 Euro (12,50 Euro) und 12 Euro (9,50 Euro) verkauft. Der ermäßigte Preis ist in Klammern angegeben.

Güterumschlag im Roßlauer Hafen

Im Industriehafen Roßlau konnte im Monat September folgender Güterumschlag verzeichnet werden:

Per Schiff: E-A 20.586 Tonnen Per Bahn: 3.914 Tonnen
Per LKW: 33.890 Tonnen

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am

Samstag, 22. Dezember 2007.

**Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Mittwoch, 12. Dezember 2007 (12 Uhr)**

**Annahmeschluss für Anzeigen:
Donnerstag, 13. Dezember 2007 (12 Uhr)**

Stadtrat und Ausschüsse im Dezember

Stadtrat:

19. Dezember 2007, 16.00 Uhr

Bauwesen, Verkehr und Umwelt:

4. Dezember 2007, 16.30 Uhr

Haupt- und Personalausschuss:

5. Dezember 2007, 16.30 Uhr

Jugendhilfeausschuss:

11. Dezember 2007, 16.00 Uhr

Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus:

11. Dezember 2007, 16.30 Uhr

Städtisches Klinikum:

6. Dezember 2007, 17.30 Uhr

Stadtpflege:

11. Dezember 2007, 16.30 Uhr

Änderungen vorbehalten.

gez. Dr. S. Exner,
Stadtratsvorsitzender



Termine der Ortschaftsratsitzungen/ Bürgersprechstunden im Dezember 2007

OR Kleinkühnau

Amtshaus, Amtsweg 2
13.12., 17.30-18.00 Bürgersprechstunde, ab 18.30 Uhr OR-Sitzung

OR Kleutsch

Bürgerhaus, Zum Hofsee 2
04.12., 17.30 Bürgersprechstunde, 18.00 Uhr OR-Sitzung

OR Mildensee

Landjägerhaus, Oranienb. Str. 14a
11.12., 17.00-18.00 Uhr Bürgersprechstunde, OR-Sitzung entfällt

OR Brambach

"Elbtterrassen" Brambach
11.12., 18.00 Uhr OR-Sitzung

OR Rodleben

Gemeindezentrum „Haus Elbeland“, Steinbergsweg 3
12.12., 18.30 Uhr OR-Sitzung

OR Großkühnau

Rathaus, Brambacher Straße 45
11.12., 17.00 Uhr Bürgersprech-

stunde, 18.00 Uhr OR-Sitzung

OR Kochstedt

Rathaus, Königendorfer Straße 76
05.12., 18.00 Uhr Bürgersprechstunde, 19.00 Uhr OR-Sitzung

OR Sollnitz

Bürgerhaus, Alte Dorfstraße 12
03.12., 18.00 Uhr Bürgersprechstunde, 18.30 Uhr OR-Sitzung

OR Meinsdorf

Ganztagsschule, Lindenstr. 10-14
21.12., 19.00 Uhr OR-Sitzung

OR Mühlstedt

Gaststätte Kleßen, Dorfstraße 45
OR-Sitzung entfällt
12.12., 19.00 Uhr Bürgersprechstunde im Kohlenschachtweg 1b

OR Streetz/Natho

Vereinshaus Streetz, Alte Dorfstr.20
10.12., 18.00 Uhr Bürgersprechstunde, 18.30 Uhr OR-Sitzung

Die Sitzungen in Waldersee, Roßlau, Mosigkau, Törten entfallen.

Tipps der Polizei

Vorsicht bei Gewinnbenachrichtigungen

Mit amtlich wirkenden Briefen oder E-Mails fordern kommerzielle "Gewinnspielbetreiber" ihre Opfer auf, ganz schnell eine meist teure Telefonnummer (z.B. 0900/...) anzurufen, um einen angeblichen Gewinnanspruch zu sichern.

Viele Menschen rufen dann tatsächlich diese Telefonnummer an und werden zunächst in lange Warteschleifen eines Call-Centers mit Musik, Ansagen und dann in andauernde Gespräche verwickelt mit dem Ziel, den Anrufer so lange wie möglich in der Leitung zu behalten, damit hohe Telefongebühren anfallen.

Nicht selten werden Gebühren von Euro 2,99/Minute berechnet. Es gibt Opfer, die auf diese Weise mehrere Hundert Euro vertelefoniert haben.

Die Gespräche enden meist mit dem Hinweis: "Sie hören von uns..." Doch darauf kann der vermeintliche Gewinner lange warten.

Die Absenderangaben des Gewinnspielbetreibers sind meist nicht klar erkennbar. Bei der Post angemietete sogenannte Aktionspostleitzahlen verschleiern oft den wahren Absender. Aus dem Kleingedruckten der Gewinnbriefe wird bei genauem Lesen

erkennbar, dass lediglich ein Gewinnanteil erworben werden kann. Meist wird darauf hingewiesen, dass anteilige Kleingewinne ohnehin nicht ausbezahlt werden, so dass außer eines teuren Telefonates nur einer der Gewinner ist - der Betreiber des Unternehmens.

Hier einige wichtige Tipps Ihrer Polizei:

- Briefe von unbekanntenen Firmen mit angeblich hohen Gewinn -Ankündigungen und der Aufforderung, umgehend eine teure Telefonnummer zu wählen, sind unseriös! Wäre es so einfach, Geld zu gewinnen, dann wäre der Anbieter schnell zahlungsunfähig.

- Lesen Sie das Kleingedruckte genau durch und überlegen Sie kritisch, ob nicht von vornherein Tricks vorhanden sind, die den angekündigten Gewinn so reduzieren können, dass er nicht zur Auszahlung gelangt.

- Behandeln Sie diese Briefe als Werbung und werfen Sie sie am besten sofort weg.

- Geben Sie niemals Geld aus, um einen vermeintlichen Gewinn abzufordern - auch keine Telefonkosten. Ihre polizeiliche Beratungsstelle steht Ihnen für weitere Anfragen unter der Tel. 0340/2503351 zur Verfügung.

Veranstalter danken Bürgern und Sponsoren

Die Ortschaftsräte von Dessau-Großkühnau und Dessau-Kleinkühnau organisierten gemeinsam mit der Wasserwehr und der Freiwilligen Feuerwehr Kühnau, dem Heimat- und Traditionsverein Großkühnau, dem Amtshaus e.V. Kleinkühnau, der Kirchgemeinde Großkühnau-Ziebigk am 08. September 2007 eine Dankesveranstaltung unter dem Motto:

5 Jahre nach der Flut - Erinnerung und Dank allen Helfern.

Über 100 ehemalige Helfer aus Bayern, Niedersachsen und dem Harz folgten der Einladung und konnten dank der finanziellen und materiellen Unterstützung durch die Sponsoren, der Bereitstellung von Quartieren sowie der fleißigen Arbeit der Mitglieder des Organisationskomitees zur vollsten Zufriedenheit untergebracht und versorgt werden.

Die Veranstalter danken hiermit allen Sponsoren und den Bürgern, die durch ihre Hilfe bei der Durchführung sowie bei der Unterbringung und Versorgung der Gäste zum Erfolg der Veranstaltung beigetragen haben, auf das Herzlichste.

Die Broschüre anlässlich 5 Jahre Elbe-Hochwasser 2002 kann im Rathaus Großkühnau, Brambacher Straße 45, Tel. 0340 61 96 17 für 8,- Euro erworben werden.

*Roland Herrmann
Wehrleiter
Wasserwehr Kühnau*

*Jürgen König
Ortsbürgermeister
Dessau-Großkühnau*

*Ralf Schönemann
Ortsbürgermeister
Dessau-Kleinkühnau*

Tierschutzverein Dessau und Umgebung e. V.

Weihnachten im Dessauer Tierheimerheim

Der Tierschutzverein Dessau und Umgebung e.V. wird am 2. Adventssonntag (9. Dezember) in der Zeit von 12.00 bis ca. 17.00 Uhr ein kleines weihnachtliches Fest im und um das Dessauer Tierheim mit Weihnachtsmarkt, Flohmarkt und Infoständen feiern. Es wird einen kleinen Weihnachtsmarkt, einen Flohmarkt und Infostände geben.

Für das leibliche Wohl sowie für einige Überraschungen für die Kinder wird gesorgt sein.

Dankenswerterweise unterstützt uns das Taxi-Unternehmen Sitte an diesem Tag mit einem Shuttle-Service zwischen Dessauer Rathaus und unserem Tierheim Am Friedrichsgarten, mit dem die Besucher, welchen der Weg zu Fuß vielleicht zu beschwerlich wäre, bequem zu uns gelangen können.

Besuchen Sie uns und unsere Tiere - und feiern Sie mit uns !
Wir freuen uns auf Sie !

Daniela Koppe

Goethe-Gymnasium Roßlau Wiedersehenstreffen

Alle Absolventen, ehemaligen Lehrer, Förderer und Freunde unseres Gymnasiums sind herzlich eingeladen.

Wann?
Wo?

27. Dezember 2007, von 19.00 bis 1.00 Uhr
Elbe-Rosel-Halle in Roßlau

Was bieten wir?

19.00 - 20.00 Uhr
19.00 - 21.00 Uhr
21.00 - 01.00 Uhr

Rundgang durch das Schulgebäude, Haus 2
Gespräche zwischen Ehemaligen
Partydiskothek "Simply The Best" mit DJ hartmann

Bitte teilen Sie der Schule Ihre Teilnahme unter der Tel.-Nr. 034901/5020 bis zum 20. Dezember 2007 mit.

Die Schulleitung

Der Förderverein

Umzug des Dezernates für Bauwesen und Umwelt

Anlaufpunkt der Fachämter im Dessauer Rathaus

Wie bereits im Amtsblatt November 2007 mitgeteilt, wird der Umzug des Dezernates für Bauwesen und Umwelt an den Standort Roßlau (ehem. Garnison, Gustav-Bergtstraße 1 und 3, Finanzrat-Albert-Straße 1) am 12. Dezember 2007 abgeschlossen sein. Ab dem Sprechtag Donnerstag, 13. Dezember 2007, stehen dann die Fachämter des Dezernates für Bauwesen und Umwelt allen ratsuchenden Bürgern am neuen Standort uneingeschränkt zur Verfügung. Um in einfacheren Fällen den Bürgern des Stadtteils Dessau den Weg nach Roßlau zu ersparen, wird beginnend mit dem 13. Dezember 2007 im Rathaus Dessau im Raum 102 (Rathausneubau) ein Anlaufpunkt eingerichtet. Zu den bekannten Sprechtagen und -zeiten (Dienstag von 8.00 bis 12.00

und 13.30 bis 17.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr) stehen dort jeweils zwei Mitarbeiter der Fachämter des Dezernates für Bauwesen und Umwelt bereit, um Anliegen der Bürger entgegenzunehmen und beratend zu wirken. Das Bauordnungsamt wird an allen Sprechtagen durch einen Mitarbeiter vertreten sein. Die weiteren Ämter des Dezernates für Bauwesen und Umwelt werden im Wechsel jeweils ebenfalls einen Mitarbeiter zur Entgegennahme von Anliegen und für Beratungsgespräche u. ä. abstellen. Für spezifische Fragen, bei bereits bestehenden Geschäfts- oder Vertragsverhältnissen empfiehlt es sich jedoch, den Bearbeiter - falls bekannt - vorab telefonisch zu kontaktieren.

Mit unseren Erfahrungen in Ihre Selbständigkeit

Seit 11 Jahren begleitet das Kompetenzteam des Integra-Institutes in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung der Stadt Dessau-Roßlau zu künftige Gründer in die Selbständigkeit.

Suchen Sie fachkompetente Antworten auf folgende Fragen:

- Woher bekomme ich Gründungsideen?
- Ist die Gründung etwas für mich?
- Wie baue ich allein mein Konzept auf?
- Wie kalkuliere ich?
- Welche Förderung kann ich erhalten?
- Wie vermarkte ich mein Vorhaben?
- Wie sichere ich mich ab?
- Welche Steuern muss ich bezahlen?
- Benötige ich einen Steuerberater?
- Wie organisiere ich mein Unternehmen?
- Wie baue ich meinen Gründungsfahrplan auf?
- Wie vermeide ich Fehler bei der Gründung?

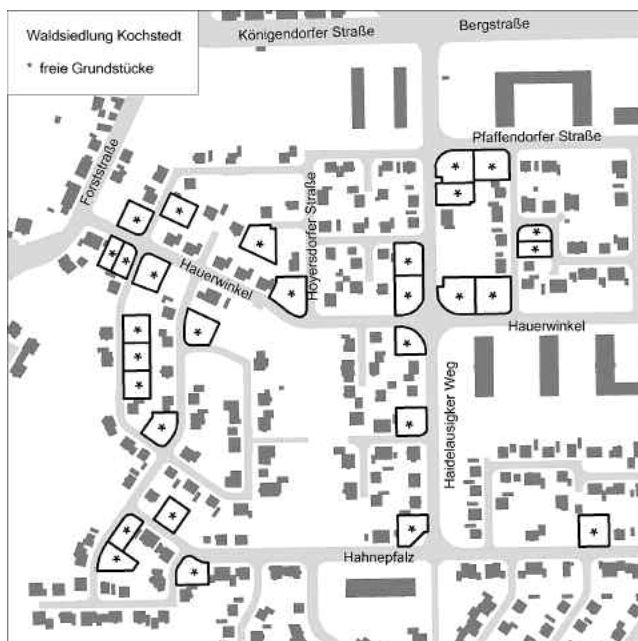
... dann besuchen Sie unser 3-Tages-Seminar vom **10. bis 12. Dezember 2007**, jeweils von 9.00 bis 15.00 Uhr.

Ort: Integra-Institut, Brauereistraße 13, 06847 Dessau

Kosten: je Seminartag ist ein Eigenbetrag von 10 Euro zu entrichten

Anmeldungen: Frau Walter, Tel. 0340/5029296

Waldsiedlung Dessau-Kochstedt bietet noch freie Baugrundstücke



erstellt: Stadt Dessau-Roßlau, Vermessungsamt

Sie möchten kostengünstig ein Grundstück erwerben? Die Stadt Dessau-Roßlau bietet in der Waldsiedlung in Dessau-Kochstedt, in unmittelbarer Nachbarschaft zur Mosigkauer Heide, Baugrundstücke in den Bauabschnitten A 2 und C zum Verkauf an. Schon ab 57,00 Euro/qm können Sie eine voll erschlossene Parzelle zwischen 350 qm und 900 qm erwerben und sofort bebauen. Auch Doppelhäuser und Häuser im Bungalow-Stil sind realisierbar. Interessenten wenden sich bitte an das Amt für Stadtentwicklung, Abt. Grundstücksverkehr, Zerbster Str. 4, Zimmer 402, Telefon 204-2226.

Sie wollen sich selbständig machen? - Wir helfen!

Wir bieten umfassende Hilfe und Information auf Ihrem Weg in die Selbstständigkeit. Mehr als 1000 Existenzgründer der hiesigen Region haben seit 1990 unsere Hilfe bereits in Anspruch genommen. Wir sind ein Team von berufserfahrenen Fachleuten im Bereich der Existenzgründungs-, Unternehmens- und Sanierungsberatung, die Ihnen von der Ideenfindung bis zum Beginn Ihrer Selbstständigkeit unterstützend zur Seite stehen.

Die UWP GmbH bietet in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung der Stadt Dessau-Roßlau 3-Tages-Seminare an, welche sich an Interessenten richten, die beabsichtigen, sich selbstständig zu machen. Sie erhalten im Seminar Antworten u.a. auf folgende Fragen:

- Wie sichere ich den Markterfolg?
- Wie komme ich zum Businessplan?
- Welche Fördermittel gibt es?
- Wie richte ich meine Buchhaltung ein?
- Welche Steuern muss ich zahlen?

Wir begleiten Sie von der Ideenfindung bis zum Beginn Ihrer Selbstständigkeit. Ebenso unterstützen wir Sie nach Gründung bei der Existenzsicherung.

Die Teilnahmegebühr beträgt je Seminartag 10,00 Euro.

Nächster Seminartermin: **17.12.2007 - 19.12.2007, 09.00 bis 15.00 Uhr**

Ort: UWP GmbH, Franzstraße 159, 06842 Dessau

Anmeldungen: Birgit Brandes, Tel.: 0340/61 95 87

Fördermittelberatung

Am Donnerstag, **20. Dezember 2007**, findet die monatliche Fördermittelberatung mit Finanzierungsexperten der KfW-Bankengruppe bzw. der Investitionsbank Sachsen-Anhalt für kleine und mittlere Unternehmen sowie Existenzgründer in Dessau, Albrechtstraße 127, bei der Wirtschaftsförderung & Tourismus Anhalt GmbH statt.

Das Beratungsangebot umfasst alle von der KfW angebotenen Förderprogramme, wie Eigenkapitalhilfe, Eigenkapitalergänzungsdarlehen, ERP-Existenzgründungsprogramm usw.

Zur nächsten Konsultation sind noch Terminvereinbarungen bei der Wirtschaftsförderung & Tourismus Anhalt GmbH unter Tel. 03 40 / 23 01 20 möglich.



Waldschänke

Andrè Seelbinder
Georgenallee 10 · 06846 Dessau
Telefon/Telefax 03 40 / 61 72 03

- Am Tierpark
- Mo + Di Ruhetag
- Mi - So ab 11.00 Uhr
- Buchen Sie bei uns Ihre Weihnachtsfeier



2598/10-47-07

Retzau

Grdst. 640 m² erschl., bffr.
20 T€ + MC

Newland-
Immobilien,

0176/24 32 97 45

2598/10-47-07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll

am 24.01.2008, 10.00 Uhr,
im Amtsgericht Zerbst, Neue Brücke 22, Saal 4,

versteigert werden, das im Grundbuch von Mühlstedt, Blatt 360, eingetragene Grundstück,

lfd. Nr. 1: Gemarkung Mühlstedt, Flur 4, Flurstück 165,
Gebäude- und Freifläche, Dorfstr. 32, Größe: 3.262 m²

Bebautes Grundstück mit einem Einfamilienwohnhaus mit Anbau, Erdgeschoss, Dachgeschoss, nicht ausgebauter Dachraum, nicht unterkellert, Baujahr ca. 1899, Modernisierung teilweise 2002. Auf dem Grundstück befinden sich Nebengebäude (Stallgebäude/Hofscheune), für diese besteht erheblicher Unterhaltungsstau.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 08.03.2005.

Verkehrswert: 13.000,00 EUR (je Anteil: 6.500,00 EUR)

Es kann Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes und wenn die Kosten höher sind, für diesen Wert verlangt werden. **Eine Barzahlung im Versteigerungstermin ist ausgeschlossen.** Zur Sicherheitsleistung sind Bundesbankschecks und Verrechnungsschecks geeignet, die frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt worden sind. Dies gilt nur, wenn sie von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut oder der Bundesbank ausgestellt und im Inland zahlbar sind. Ferner ist als Sicherheitsleistung zugelassen eine unbedingte, unbefristete und selbstschuldnerische Bürgschaft eines zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut oder der Bundesbank, wenn die Verpflichtung aus der Bürgschaft im Inland zu erfüllen ist. Die Sicherheit kann auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Versteigerungstermin vorliegt. Bietvollmachten sind in notarieller Form vorzulegen. Interessenten können das Gutachten im Amtsgericht Zerbst während der Sprechzeiten im Zimmer 0.34 und 0.35 einsehen und dort auch die Bankverbindung der Gerichtskasse erfragen.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

www.versteigerungspool.de.

Amtsgericht Zerbst

- 9 K 16/05 -

3115-12-47-07

ZEIT SPAREN – private Kleinanzeigen
ONLINE BUCHEN: www.wittich.de

Gaststätte

Zur Amtsmühle

in 06862 Roßlau, Mühlenstraße 49

- Erlebnisgastronomie -

Deftiges Eisbeinessen

soviel Sie schaffen für **8,50 €**
vom **26.11. - 02.12.2007**



Reservieren Sie sich ein leckeres Weihnachtsmenü
oder lassen Sie das Jahr mit unserem Silvesterball ausklingen.
Reservierungen unter **034901/66648** oder **034901/52789**

Unsere Öffnungszeiten: Mo - Sa 12.00 - 13.30 und 17.00 - 21.00 Uhr
Di Ruhetag, So. u. Feiertage 12.00 - 14.30 Uhr

2598/10-47-07



ALTE LEIPZIGER



HALLESCHER

Neueröffnung! Jetzt auch in Coswig und Dessau.

Ihr Ansprechpartner in Sachen Versicherungen, Finanzdienstleistungen und Schadenregulierung. Fordern Sie Ihr persönliches Angebot z.B. für KFZ, Altersvorsorge, Riesterrente, Berufsunfähigkeitsversicherung, private Krankenversicherung und alle privaten und gewerblichen Versicherungen, Bausparen und Finanzdienstleistungen.

Unser kompetentes Team in den Servicebüros Marilyn Mund, Manuel Scholz, Marlies Lehmann und Mitarbeiter unterstützt Sie gerne. Feiern Sie mit uns. Wir freuen uns auf Sie!

Hauptvertretung Marilyn Mund · Kornhausstr. 36 · 06846 Dessau · Telefon 0340 2169117 · Fax 0340 2169118

Hauptvertretung Manuel Scholz · Puschkinstr. 37 · 06869 Coswig · Telefon 034903 499684 · Fax 034903 499773

Öffentliche Stellenausschreibung

Bei der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau ist zum 1. April 2008 die Beigeordnetenstelle wie folgt zu besetzen:

Beigeordnete/Beigeordneter für Soziales

Zum gegenwärtigen Aufgabenbereich des Sozialdezernates gehören folgende Ämter:

Schulverwaltungsamt

Sozialamt mit Zuständigkeit für die ARGE "Jobcenter SGB II"

Jugendamt

Gesundheitsamt

Amt für Kultur, Tourismus und Sport

Zum Zuständigkeitsbereich gehört auch der Eigenbetrieb Städtisches Klinikum.

Für diese Position wird die Beigeordnete/der Beigeordnete auf 7 Jahre in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen und erhält Dienstbezüge der Besoldungsgruppe B 3. Änderungen der Geschäftsbereiche bleiben vorbehalten!

Für die Besetzung der Stelle suchen wir eine zielstrebige, verantwortungsbewusste sowie einsatz- und entscheidungsfreudige Persönlichkeit, die auch in der Lage ist, innovativ und kooperativ zu arbeiten.

Wir erwarten, dass die Bewerberinnen/Bewerber mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium in der entsprechenden Fachrichtung resp. der Lauf-

bahnfähigkeit für den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst die für das Amt erforderlichen fachlichen Voraussetzungen erfüllen. Des Weiteren erwarten wir von den Bewerberinnen/Bewerbern, dass sie auf ausreichende Erfahrung auch in einer Leitungstätigkeit im öffentlichen Dienst oder einem vergleichbaren Tätigkeitsgebiet verweisen können.

Die Wohnsitznahme in Dessau-Roßlau wird erwartet.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Die Doppelstadt Dessau-Roßlau ist eine kreisfreie Stadt mit ca. 91.000 Einwohnern, wirtschaftliches und kulturelles Oberzentrum in Anhalt, eingebunden in den Dessau-Wörlitzer-Kulturkreis und inmitten der Auenlandschaft von Mulde und Elbe gelegen mit günstigen Verkehrsanbindungen.

Ihre Bewerbungen senden Sie mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild, Zeugniskopien, lückenloser Nachweis bisheriger Tätigkeiten und Angabe von aktuellen Referenzen, Beurteilungen sowie ein aktuelles Führungszeugnis) bis zum **4. Januar 2008** an

Stadt Dessau-Roßlau

Büro des Oberbürgermeisters

Postfach 14 25

06813 Dessau.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Sprechzeiten der Schiedsstellen Dessau-Roßlau

Schiedsstelle I: innerstädtischer Bereich Nord

Amtsraum: Wallstraße 21 (Gesundheitsamt, linker Eingang)

Sprechzeiten: jeden 2. Donnerstag im Monat von 16.00 - 16.30 Uhr

Schiedsstelle II: innerstädtischer Bereich Mitte, Waldersee, Mildensee, Kleutsch, Sollnitz

Amtsraum: Wallstraße 21 (Gesundheitsamt, linker Eingang)

Sprechzeiten: jeden 3. Dienstag im Monat von 17.00 - 17.30 Uhr

Schiedsstelle III: innerstädtischer Bereich Süd, Süd, Haideburg, Törten Haideburg, Törten

Amtsraum: Sekundarschule Kreuzberge, Werner-Seelenbinder-Ring 59

Sprechzeiten: jeden 2. Montag im Monat von 17.00 - 17.30 Uhr

Schiedsstelle IV: Stadtteile West, Alten, Zoberberg, Kochstedt, Mosigkau

Amtsraum: Wallstraße 21 (Gesundheitsamt, linker Eingang)

Sprechzeiten: jeden letzten Donnerstag im Monat von 16.00 - 16.30 Uhr

Schiedsstelle V: Stadtteile Ziebigk, Siedlung, Großkühnau, Kleinkühnau

Amtsraum: Grundschule Ziebigk, Elballee 24

Sprechzeiten: jeden 2. Montag im Monat von 18.00 - 18.30 Uhr

Schiedsstelle VI: Stadtteile Rodleben und Brambach

Amtsraum: Bei Bedarf wenden sich Antragsteller an die örtl. Verwaltung des Stadtteils Rodleben, Steinbergweg 3, 06862 Dessau

Sprechzeiten: Mo 10-12, Di 10-12/14-17.30, Mi/Do 13 - 15 Uhr

Schiedsstelle VII: Stadtteile Roßlau, Meinsdorf, Mühlstedt, Streetz/Natho

Amtsraum: Rathaus Roßlau, Amt Markt 5, Zimmer 308

Sprechzeiten: jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 17-18 Uhr

Hinweis zur örtlichen Zuständigkeit:

Bitte beachten Sie, dass die Schiedsstelle zuständig ist, in deren Gebiet der Antragsgegner wohnt.

Postanschrift aller Schiedsstellen:

Stadtverwaltung Dessau-Roßlau

Schiedsstelle

PF 1425

06813 Dessau

Tel. 0340/2041401, Frau Trute.

Kostenvorschuss:

Gem. § 46 Abs. 1 erhebt die Schiedsstelle für ihre Tätigkeit Kosten nach dem Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz LSA (SchStG). Sie macht ihre Tätigkeit nach § 48 Abs. 2 SchStG grundsätzlich von der vorherigen Zahlung der voraussichtlich entstehenden Kosten abhängig. Entsprechend dieser gesetzlichen Regelung wird, sofern ein Schlichtungsverfahren eröffnet werden soll, bei Antragstellung ein Kostenvorschuss von **75 Euro** erhoben.

Landesverwaltungsamt

Neuer Kurs der Abendsekundarschule

Am 11. Februar 2008 beginnt ein neuer Vorkurs der Abendsekundarschule an der Sekundarschule Friedensschule in Dessau-Roßlau, OT Ziebigk. An dieser Sekundarschule kann der Hauptschul- bzw. der Realschulabschluss erworben werden.

Aufnahmevoraussetzungen für den Vorkurs sind:

- ein Mindestalter von 18 Jahren (bei Eintritt in die Abendklasse) und
- ein Abgangszeugnis der 8. Klasse oder gleichwertiges Zeugnis

Wer das geforderte Abgangszeugnis nicht besitzt, kann nach einem Eignungsgespräch aufgenommen werden, wenn dabei nachgewiesen wird, dass den Anforderungen des Vorkurses genügt wird.

Interessenten senden ihre Bewerbung bis spätestens **31. Januar 2008** an das Landesverwaltungsamt Halle, Nebenstelle Dessau-Roßlau, Referat 502, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau.

Die Bewerbung muss

- einen formlosen Antrag,
- einen tabellarischen Lebenslauf,
- eine amtlich beglaubigte Kopie der Geburtsurkunde
- und eine amtlich beglaubigte Kopie des letzten Schulzeugnisses enthalten.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an das Landesverwaltungsamt, Telefon: 0340/6506-568.

Tag der offenen Tür am Walter-Gropius-Gymnasium

Ab Klasse 5 zum Gymnasium?

Das Gymnasium "Walter Gropius" - Europaschule lädt alle interessierten Eltern und ihre Kinder der jetzigen 4. Klassen der Grundschulen sowie auch weitere interessierte Eltern und Schüler zu einem informativen Abend rund um die Möglichkeiten der gymnasialen Schullaufbahn ein.

Die Schulleitung, die Lehrer und Schüler werden in vielfältigen Veranstaltungen die Möglichkeiten der gymnasialen Schullaufbahn, das Angebot an Fremdsprachen, den Unterricht in den naturwissenschaftlichen und den ge-

sellschaftswissenschaftlichen Fächern sowie Deutsch vorstellen. Auch über den europäischen Schüleraustausch, die Arbeit in einer Vielzahl von Arbeitsgemeinschaften sowie über das umfangreiche sportliche Angebot kann man sich an diesem Abend informieren.

Mittwoch, 12. Dezember 2007, 17.00 bis 19.30 Uhr im Walter-Gropius-Gymnasium Europaschule, Dessau-Süd, Peterholzstraße 58, Tel. 0340/8504310, E-Mail: wggdessau@t-online.de

Amt für Umwelt- und Naturschutz

Meldepflicht für exotische Heimtiere

Für viele exotische Tiere gilt eine gesetzliche Meldepflicht. In Sachsen-Anhalt sind sie beim CITES-Büro, Zerbster Str. 7 in 39264 Steckby schriftlich anzumelden. Weitere Informationen dazu können der Internetseite des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt entnommen werden: www.lau-st.de Fachbereich 4, Internationaler Artenschutz/CITES. Ob eine Art dem gesetzlichen Schutz

unterliegt oder nicht, kann mit dem wissenschaftlichen Namen der Art bei www.wisia.de Recherche ermittelt werden.

Bei weiteren Fragen können Sie sich auch an die untere Naturschutzbehörde im Amt für Umwelt- und Naturschutz Dessau-Roßlau, Gustav-Bergt-Straße 3 in Roßlau wenden (Tel. 03402042583).

Stadtfeuerwehrverband Dessau e. V.

Feuerwehrball war großer Erfolg

Am 10. November 2007 führte der Stadtfeuerwehrverband seinen 10. Jubiläums-Feuerwehrball im Hangar durch. Dies war ein gelungener Abend, wo den Kameradinnen und Kameraden für die Arbeit im zurückliegenden Jahr gedankt wurde. An diesem Ball nahm der Oberbürgermeister Klemens Koschig sowie Finanzdezernentin Sabrina Nußbeck teil. Auch viele Abgeordnete aus Politik und Wirtschaft verbrachten einen wunderschönen, durch viele lustige Programmpunkte gespickten Abend. Der Erlös von 650,- Euro aus einer Schätzaufgabe wurde dem Blindenverband Dessau e.V. zugesprochen. Alles in allem war es ein gelungener Abend.

Der Stadtfeuerwehrverband möchte sich bei folgenden Sponsoren bedanken: Städtisches Klinikum, Fa. Rummert und Theumer, Bautechnik Dessau, Hotel Fürst Leopold, Rathaus-Cen-

ter, Auslechware und Jardine, Mitsubishi Autohaus, Bauhaus Baumarkt, Allianzvertretung Ch. Pflug, DRHV 06, Sportamt Dessau, Sparkasse Dessau, Fa. Nirove, Autohaus Herlmetz, Tchibo, Domäne Einrichtungshaus, Praktiker Baumarkt, DWG, AVS Mildensee, DVV, Waschstraße Rintelmann, Buchhandlung Hein und Sohn, Kiosk am Bahnhof, EAB Sandow, Porta Möbelhaus, BERSA Autohaus, Ihr Friseur GmbH Frau Barnick und Frau Herzau, Reiner Aderhold, UCI Kinowelt, Fa. Schieck und Scheffler, Fa. Thyrolf und Uhle, Kurch Bedachung Köthen, Fa. Elektro Schulze, Ex-Rohr, Rechtsanwaltskanzlei TRT, AEM, Infratec Energie, Orthopädietechnik Conrad, Neumann Handel, Brüning Maschinenbau, CEMAG Dessau.

*Schicker
Geschäftsführer*

Citynet

"Ich kauf in meiner Stadt - der Dessauer City Gutschein"

Pünktlich zum Weihnachtsfest ist er in den Handel gekommen: Seit 16. November kann man den "City-Gutschein" erwerben. Ob Einzelhandel, Dienstleistung oder Gastronomie - erhältlich soll der Gutschein an vielerlei Orten sein.

Und so könnte es aussehen: Oma kauft für die Enkeltochter einen Gutschein bei ihrer Fußpflege. Die Enkeltochter löste den Gutschein im Kiez-Kino oder im Buchladen ein. Die Eltern bedanken Sohn und Schwiegertochter mit einem Gutschein und diese gönnen sich davon ein Essen in einem Restaurant.

Zielgruppe für diese Aktion sind vor allem Kunden, die nach einer kleinen Aufmerksamkeit suchen. Denn der Gutschein wird im Wert ab 15 Euro erhältlich sein und bis zum Ende 2008 Gültigkeit haben.

Alle teilnehmenden Geschäfte werden mit Namen und Anschrift in der Schauvitrine am Markt in der Zerbster Straße und im Internet bekannt gemacht. Auch soll vielerorts Infomaterial ausliegen.

Der "Ich kauf in meiner Stadt - City-Gutschein" ist eine Gemeinschaftsaktion der ARGE Citynet Dessau und des Mitteldeutschen Barter Rings (MBR).



Die vhs
Volkshochschulen

**Volkshochschule
Dessau-Roßlau**
Kurse Dezember 2007

(Vor-)Weihnachtsfloristik	Di	27.11.2007	18:30 Uhr
Eltern-Kind-Spiel-Kreis (an jedem Mittwoch)	Mi	28.11.2007	9:30 Uhr
Elterncafé „Kind und Kegel“ (an jedem Donnerstag)	Do	29.11.2007	10:00 Uhr
Rhetorik-Sprache richtig einsetzen	Mo	10.12.2007	18:30 Uhr
Tastschreiben	Mo	10.12.2007	18:30 Uhr
VHS-Kochstudio: Weihnachtliches Geflügel	Mi	12.12.2007	17:00 Uhr

Das neue Programm I/08 finden Sie
ab 4. Januar 2008
im Internet: www.vhs-dessau-rosslau.de.
Auskünfte und Anmeldungen in der
VHS Dessau-Roßlau, Erdmannsdorfstr. 3
Telefon 0340 / 24 00 55 40



Taxi Saack • Großraumfahrzeuge bis 8 Personen
 06862 Roßlau · Mozartstr. 16 • Krankenfahrten für alle Kassen
Ruf: 034901 / 85050 • Dialysefahrten

2598/10-47-07

Bad Düben OT HM, Bung. ca. 33 Wfl., Grst. 532 m² (PL), 23 T€ + MC
Plodda, Waldgrundstück m. Bungalow u. Garage, möbliert abzugeben, Grdst. 563 m², 42 m² Wfl., 30 T€ + MC

Newland-Immobilien,
0176/24329745

2598/10-47-07

WingTsun Die verborgene Kraft
Infoline: 03 40/2 20 48 73 – www.wt-dessau.de

2598/10-47-07

Hofverkauf in Senst
 am Samstag, den 01.12.2007 von 9.00 bis 12.00 Uhr
 Bio-Rindfleisch aus ökologischer Weidehaltung und
 Hausschlachtprodukte / Brot aus dem Holzbackofen!

2598/10-47-07

Bessere Noten und Spaß am Lernen Jetzt testen!

Schülerhilfe

„Seit ich bei der Schülerhilfe bin macht mir Lernen wieder Spaß.“

Eine Klasse besser! kostenlose und unverbindliche Beratung
 Montag - Freitag 15.00 - 17.30 Uhr

Aschersleben, Vorderbreite 19, ☎ 034 73.81 28 38 Köthen, Wallstr. 23, ☎ 034 96.21 22 31
 Dessau, Askanische Str. 15, ☎ 0340.2203350 Roßlau, Poetschstr. 21, ☎ 034901.86677

Nehmen Sie jetzt die Karriere Ihres Kindes in die Hand!

2598/10-47-07

Aushilfsjob mit Entwicklungschance
 im **Ferriendorf am Flämingbad & Paddelabenteuer in Coswig**
 Telefon: 034903 - 59260 · www.ferriendorf-elbe.de

Wir suchen kontaktfreud., sportl. Verstärkungen für unser
 Gästebetreuungsteam u.a. in den Bereichen **Wassertourismus**
 und **Aktiv-Ferienlager**, Mindestalter: 16 Jahre
 schriftliche Bewerbung erwünscht

Info-Termin: 07.12.07 um 19.00 Uhr, 08.12.07 um 11.00 Uhr

2598/10-47-07

WRICKE
TOURISTIK

Reisebüro & Bustouristik

Geschenkideen zu Weihnachten

12. - 13.01.2008	„König der Löwen“ in Hamburg inkl. ÜN/FR und Muscalkarte	150,- €
01. - 03.02.2008	3 Tage Dresden, inkl. Brauhausabend und Stadtrundfahrt	169,- €
19.01.2008	Tanznachmittag auf der Elbe inkl. Kaffeegedeck	39,- €
06.02.2008	Vitaltag im Thermalbad Bad Salzmen	22,- €
23.02.2008	Dresden, Bes. Frauenkirche und Führung im Grünen Gewölbe	34,- €
24.02.2008	Einkaufsfahrt nach Johanngeorgenstadt	23,- €
02.03.2008	Holiday on Ice in Berlin	55,- €
29.03.2008	Andrea Berg in Magdeburg	ab 47,- €
30.03.2008	„Mamma Mia“ in Berlin	ab 89,- €
06.04.2008	Hansi Hinterseer in Leipzig	ab 83,- €
18.04.2008	Semino Rossi in Leipzig	ab 72,- €
18.04.2008	Frühlingsfest der Volksmusik in Dessau	ab 61,- €
21.06.2008	Die Ärzte in Ferropolis	51,- €
19.07.2008	André Rieu in Berlin	ab 99,- €

Auszüge aus dem Reisekatalog 2008

02. - 09.02.2008	Winterspaß in Friedrichsroda	269,- €
14. - 16.03.2008	3 Tage Köln, inkl. Programm	199,- €
13. - 27.04.2008	Kururlaub in Kolberg, poln. Ostsee	649,- €
22. - 27.04.2008	Flußkreuzfahrt „Donauzauber“	ab 599,- €
18. - 23.05.2008	Bayern und Österreich erleben	380,- €
27. - 28.05.2008	Semperoper Dresden, inkl. Vorstellung	ab 234,- €
16. - 21.06.2008	Schweiz - Palmen im Sommer	514,- €
06. - 11.07.2008	Ostfriesland, inkl. Ausflug Langeoog	435,- €
20. - 25.07.2008	Masurenrundfahrt	450,- €
11. - 12.08.2008	Mit der MS Sachsen-Anhalt auf der Elbe	214,- €
21. - 27.08.2008	Wellness und Erholung in der Steiermark	481,- €
13. - 20.09.2008	Bade- und Kulturvergnügen Adria	559,- €
08. - 13.10.2008	Kastelruther Spatenfest	449,- €

alle Preise im DZ, Einzelzimmerzuschlag auf Anfrage

29.12.2007 - 02.01.2008

Silvester im Teutoburger Wald

4 ÜN/HP, Fahrt durch das Weserbergland, Besuch von
 Hameln und Minden, große Silvesterveranstaltung
im DZ 459,- €

15. - 16.12.2007

Friedrichstadtpalast Berlin

1 ÜN/FR im 4*-Hotel Best West Steglitz, inkl. Lichterfahrt, Besuch
 Weihnachtsmarkt und Eintrittskarte Weihnachtsrevue PK 4
im DZ 129,- €

A.-Bebel-Straße 5
 06773
 Gräfenhainichen
 Telefon
 0349 53 – 253 70

Leipziger Straße 70
 06766 Wolfen
 Telefon
 034 94 – 36 80 31

AWO Köthen
 Mühlenbreite 49
 06366 Köthen
 Telefon
 034 96 – 30 25 14

Schloßstraße 8
 06429 Nienburg
 Telefon
 03 47 21 - 3 05 44

Lange Str. 23
 06869 Coswig
 Telefon
 034903 - 6 25 77

Burgwallstr. 11
 06862 Dessau-
 Roßlau
 Telefon
 03 49 01 - 6 61 60

Amt für Ordnung und Verkehr

Wildschäden in der Ortslage Dessau-Großkühnau

Am 4. Oktober 2007 erhielt die Untere Jagdbehörde der Stadt Dessau-Roßlau erstmals Kenntnis von dem Problem des Auftretens von mehreren Rotten Schwarzwild in der und um die Ortslage von Großkühnau. Die Untere Jagdbehörde setzte sich sofort mit den Jägern der Jagdgenossenschaft Dessau-Kühnau in Verbindung. Es wurde eine sofortige intensive Schwarzwildbejagung angeordnet. Der Pächtergemeinschaft wurde auch empfohlen, Gastjäger zur Dezimierung des Schwarzwildes einzusetzen. Mittlerweile wird das Schwarzwild von 5 Pächtern und 8 Gastjägern intensiv bejagt. Allein im Zeitraum vom 20. Oktober bis zum 27. Oktober 2007 wurden durch eine schwerpunktmäßige Bejagung um die Ortslage Großkühnau 11 Stücke Schwarzwild erlegt. Das Jagdgebiet der Pachtjäger der Jagdgenossenschaft Dessau-Kühnau erstreckt sich über eine Gesamtfläche von 654 ha. Zeitgleich wurde Verbindung mit der World Wide Fund For Nature, WWF, Frau Dr. Eichhorn aufgenommen. Die WWF besitzt 3 Eigenjagdbezirke, die an das Jagdgebiet der Jagdgenossenschaft Dessau-Kühnau angren-

zen. Auch in diesen Eigenjagdbezirken, Kühnauer Forst mit einer Größe von 291 ha, Mutter Storm mit einer Größe von 246 ha sowie Saalberghau mit einer Größe von 246 ha, wurde eine verschärfte Schwarzwildbejagung durchgeführt, um das Schwarzwild zu dezimieren. Mit der verschärften Schwarzwildbejagung in den Jagdgebieten wird durch die zuständigen Jäger alles unternommen, um Wildschäden auf Privatgrundstücken sowie auf landwirtschaftlichen Flächen zu verhindern. Entsprechend des Bundjagdgesetzes und des Landesjagdgesetzes kann eine Bejagung auf Grundflächen, die zum befriedeten Bezirk gehören, wie Gebäude, Hofräume, Hausgärten, die an eine Behausung anschließen und durch eine Umfriedung begrenzt sind, nicht stattfinden. In den genannten Gesetzen wird geregelt, dass Wildschäden an Weinbergen, Gärten, Obstgärten, Baumschulen, Alleen usw. nicht ersetzt werden. Für befriedete Gebiete, in denen Wildschaden auftritt, ist der Jagdpächter nicht zum Schadenersatz verpflichtet, da er die Jagd hier nicht ausüben kann und darf. Die Sicherungspflicht liegt beim Eigentümer, er muss sein Grundstück so absichern,

dass Dritte, hier das Schwarzwild, nicht eindringen können.

Im Zuständigkeitsbereich der Stadt Dessau-Roßlau gibt es insgesamt 13 Jagdgenossenschaften sowie 7 Eigenjagdbezirke. Die Verpachtung der Jagdgebiete erfolgt eigenständig durch die Jagdgenossenschaften. Die Jagdgenossenschaften sind Körperschaften des öffentlichen Rechtes und unterstehen der Rechtsaufsicht der Jagdbehörde. Mitglied in den Jagdgenossenschaften ist jeder, der Grundeigentum an bejagbaren Flächen besitzt. In den Eigenjagdgebieten wird die Jagd vorwiegend durch Vergabe von Begehungsscheinen an jagdausübungsberechtigte Personen ausgeübt.

Jede jagdausübungsberechtigte Person hat die Möglichkeit, sich um ein Pachtgebiet bzw. um einen Begehungsschein bei den Jagdgenossenschaften bzw. bei den Besitzern der Eigenjagdgebiete zu bewerben, um die Jagd auszuüben. Die Entscheidung der Verpachtung bzw. Vergabe von Begehungsscheinen zur Jagdausübung liegt ausschließlich bei den Jagdgenossenschaften und den Eigenjagdbesitzern.

Weihnachtsferien im "Baustein"

Freitag, 21. Dezember 2007

Basteln von Weihnachtskarten aus verschiedensten Materialien

Donnerstag, 27. Dezember 2007

Dartturnier

Freitag, 28. Dezember 2007

Wir gestalten Bommeltiere (Teil I)
Aus Wolle stellen wir Bommeln her, aus denen kuschlige Tiere entstehen.

Mittwoch, 2. Januar 2008

Wir gestalten Bommeltiere (Teil II)

Donnerstag, 3. Januar 2008

Schneemann bauen und Schneeballschlacht/Freundschaftsbänder
Wer baut den tollsten Schneemann? Wir machen eine Schneeballschlacht. Sollte es nicht schneien, entstehen aus bunter Wolle tolle Freundschaftsbänder. Die kann man dann an gute Freunde verschenken.

Freitag, 4. Januar 2008

Unihoc

Urbanistisches Bildungswerk e.V., Kinderfreizeiteinrichtung Beustein, Schochplan 74/75, 06847 Dessau
Alle Angebote finden jeweils von 10.00 bis 12.30 Uhr statt.

Weihnachtsrätsel 2007

Wir möchten Sie auch in diesem Jahr wieder für unser Weihnachtsrätsel begeistern.

Die gesuchten Begriffe sind in die Kästchen einzufügen.

Das Lösungswort ergibt sich im stark umrandeten Feld Nummer 10.

Bei dem Lösungswort handelt es sich um ein typisches Tier an der Elbe.

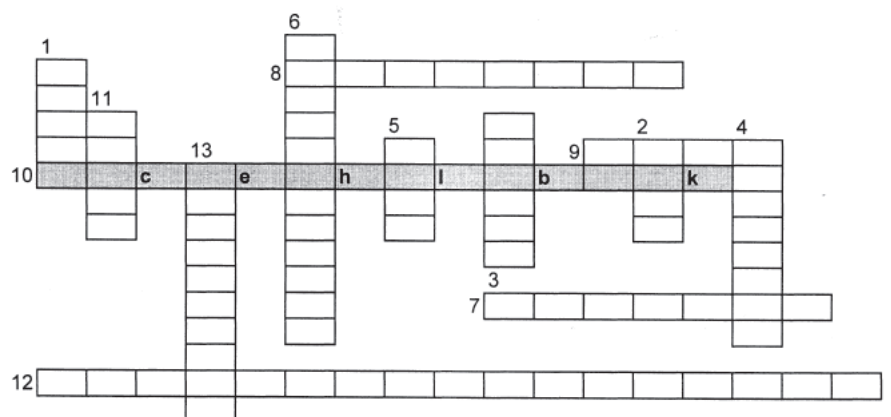
Schicken Sie bitte Ihr Lösungswort unter Angabe des Alters an das Amt für Umwelt- und Naturschutz, PF 1425, 06813 Dessau-Roßlau, Stichwort Weihnachtsrätsel 2007.

Einsendeschluss ist der 1. Januar 2008.

Die ersten 10 richtigen Einsendungen erhalten eine Probepackung fairgehandelten Kaffee. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Das Umweltamt der Stadt Dessau-Roßlau wünscht Ihnen ruhige und besinnliche Feiertage und alles Gute für 2008!

Weihnachtsrätsel 2007



- | | |
|-----------------------------|---|
| 1 Wichtigste Energiequelle | 8 Regenwald in Mitteleuropa |
| 2 Zahl | 9 Dämmstoff aus nachwachsenden Rohstoffen |
| 3 Fahrrad für zwei Personen | 10 Lösungswort (Käfer) |
| 4 bekanntes Fest in Dessau | 11 Singvogel |
| 5 Lebensmittel weltweit | 12 weltweites Umweltproblem |
| 6 Schutzgebietskategorie | 13 Naturereignis |
| 7 Baum des Jahres 2008 | |

Tag der offenen Tür im Gymnasium Philanthropinum

Wann? Sonnabend, 1. Dezember 2007, 10.00 - 12.30 Uhr
Wo? Hauptgebäude, Friedrich-Naumann-Straße 2
Wer? Alle Eltern und Schüler, die Ehemaligen und die Zukünftigen, alle an unserer Schule Interessierten u. a. sind herzlich eingeladen.

Was erwartet Sie?

Beratungen: Schullaufbahn, Auslandsaufenthalt, gymnasiale Oberstufe, Studien- und Berufsberatung, weiterführende Schulen
Kontakte: Schulleitung, Fachschaften, Elternrat, Förderverein
Informationen: Neuaufnahmen im kommenden Schuljahr, Fremdsprachen, Projekte, Schulen mit inhaltlichen Schwerpunkten u. a. m.
Auftritte: Schulchor, Tanzgruppen, Theatergruppe

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
 Ganz besonders herzlich eingeladen sind die Eltern von Grundschulern, die im nächsten Jahr ab **5. Klasse** in unsere Schule eintreten möchten.

Die Schulleitung Die Schülervertretung Der Elternrat

Mosigkauer empfangen englische Gäste



Weit gereiste Gäste konnte man in Mosigkau empfangen: Steve Sixsmith und Steve Potter vom Verein Stockport Junior Blues (SJB) besuchten den TSV 1894 Mosigkau e.V. Beim SJB gibt es nur Nachwuchsmannschaften - so mancher Spieler von englischen Profiteams hat dort sein Handwerk gelernt. Kontakt haben beide Vereine schon seit 2004, die Mosigkauer Kinder weilten 2005 in Stockport, einem Ort in der Nähe von Manchester. Und nun soll der Besuch einer englischen Mannschaft anstehen, Details dazu wurden jetzt durchgesprochen. Auf dem Bild v. li.: Steve Sixsmith, Jörg Eckersberg, Thomas Beruda, Steve Potter, Steffen Behrenbeck.
 Foto: Verein

Veranstaltungen des TUZ - Tradition und Zukunft e.V.

1. Unternehmerveranstaltung: am 12. Dezember, 18 Uhr, DAA Dessau, Elisabethstraße 15-16, Jahresabschlussveranstaltung
2. Schülersprechtag - individuelles Bewerbungscoaching: am 5. Dezember, 14 bis 16 Uhr, Schülerwerkstätten TUZ, Schloßplatz 4-5
 Die Sprechtag werden **zusätzlich** in der Gesamtschule Zoberberg und in der Schule "An der Stadtmauer" durchgeführt, am Standort Brauereistraße 13 nach terminlicher Vereinbarung
3. Arbeitsplatzerkundungen: in der Thyrolf & Uhle GmbH am 11. Dezember, um 15 Uhr; Berufe: Konstruktionsmechaniker, Bürokauffrau/mann
 Treffpunkt: 14.25 Uhr INTEGRA Institut, Brauereistr. 13
 Rückfragen und Anmeldungen unter der Tel.: 0340/5029821.

EIN HEIM FÜR TIERE Dessau und Umgebung

Schulterschluss zwischen Natur- und Tierschützern

Das Projekt "Gnadenhof" des Vereins EIN HEIM FÜR TIERE Dessau und Umgebung e.V. wurde im Laufe des Jahres weiterentwickelt. Die Größe und die Vielfältigkeit des vorgesehenen Grundstückes hat viele Mitstreiter zum Nachdenken gebracht und auch die Möglichkeiten untersucht, dieses wunderschöne Grundstück im Biosphärenreservat "Mittelbe" mehr Menschen zugänglich zu machen. So soll hier mit Hilfe unterschiedlicher sozialer Gruppen eine Begegnungsstätte Mensch-Tier, Natur-Umwelt, Jung-Alt mit integriertem Gnadenhof entstehen. Neben den vorgesehenen großzügigen Tiergehegen wird es ein komplettes Nagerdorf als Attraktion für Kinder geben, zwei verschiedene Insektenhotels, diverse Hochbeete für alte Heilkräuter und Pflanzen sowie eine Erweiterung der Obststreuwiese. Das alles wird durch einen neuen Naturpfad mit Infoschild verbunden. In diesem Zusammenhang möchten wir dem Biosphärenreservat "Mittel-

be" und einigen Ämtern der Stadt Dessau-Roßlau für ihre unbürokratische Hilfe danken. Wir sind aber auch dankbar für weitere aktive Mitstreiter. Die Tierschutzarbeit kam trotz vielfältiger anderer Herausforderungen nicht zu kurz. Probleme zur Kastration von Katzen und zur nichtartgerechten Haltung von Tieren konnten in den meisten Fällen gelöst werden. Für viele kleine, teilweise ausgesetzte Katzenkinder konnte ein neues Zuhause gefunden werden. Weitere Fragen beantworten wir Ihnen gern am Infostand auf dem Dessau-Roßlauer Adventsmarkt oder in unserer Geschäftsstelle, Tel. 0340/6610060. Der Erlös aus dem Verkauf am Infostand geht in das Projekt ein. Zuge dachte Spenden bitte an: Volksbank Dessau-Anh. e.G., BLZ 80093574, Kto-Nr. 4041704, Bausteine für den Gnadenhof: Stiftungskonto 4041771 (Spendenbescheinigung garantiert)
Das Team von EIN HEIM FÜR TIERE Dessau und Umgebung e. V.

Dia-Show

Australien per Rad - unterwegs im Land von Känguruh und Ayers



Thomas Meixner, der in Jeßnitz zu Hause ist, bereiste im Zuge seiner Weltreise aus Indonesien kommend auch den roten Kontinent. Tausende Kilometer legte er dabei zurück. Er bewältigte über 1.500 Kilometer Piste, musste mit Temperaturen bis zu 40 Grad zurechtkommen und durchquerte lange wasserlose Strecken im einsamen Outback. Entschädigt wurde er von den freundlichen und hilfsbereiten Menschen, die er in allen Teilen des Landes traf.
Der Weltenradler lädt auf eine erlebnisreiche Reise am 6. Dezember, um 19.30 Uhr in das Bürgerhaus Sollnitz ein. Karten sind unter der Tel.-Nr. 034906/20877 erhältlich, Restkarten an der Abendkasse.

AD INDUSTRY GROUP

Tradition fortsetzen - Neuem zugewandt

Die AD INDUSTRY GROUP zählt zu den größten Industriebetrieben in der Region. Auf dem Areal entlang der Thomas-Müntzer-Straße und dem Kabelweg blickt man auf eine 135-jährige Tradition als Maschinenfabrik und Eisengießerei. Fünf Kernkompetenzen stehen nach wie vor im Fokus unserer ausgeprägten Wertschöpfungskette: Eisengießerei, Antriebstechnik, Massivumformung, Stahlbau und Wärmebehandlung. Nicht nur als Mitglied der Initiative "PRO STANDORT DEUTSCHLAND" setzt sich das Management für den Erhalt, die Stärkung und den Ausbau des Industriestandortes Dessau-Roßlau ein, sondern leistet mit Investitionen seinen Beitrag zur weiteren Stärkung der Region. Das Unternehmen behauptet sich seit Jahren auf dem Weltmarkt. Motivierte Mitarbeiter stehen für bewährte Qualität, langjährige Erfahrungen, absolute Zuverlässigkeit und selbstverständlich für die enge Kooperation mit unseren Partnern, darunter Großkonzerne wie Bosch, Daimler, Schaeffler, Bauknecht, RWE, Vattenfall

oder Siemens. Das Produktportfolio ist umfassend gestaltet. Gussteile finden Anwendung in den Branchen Windenergie, Turbinen-, Maschinen-, Schiff- und Getriebebau. Spezielle Antriebe und Getriebe für Tagebauausrüstungen sowie weitere Antriebseinheiten nach Kundenwunsch für die Zementindustrie, Walzwerktechnik oder Energieanlagen sind ebenso vertreten. Gesenkschmiedeteile im Gewichtsbereich von 0,5 bis 12 kg werden in der Automobil-, Hydraulik-, Bahn-, Wälzlager- und Armaturenindustrie eingesetzt. Die qualitativ hochwertigen Erzeugnisse der AD INDUSTRY GROUP eröffnen somit Möglichkeiten, neue Arbeitsplätze zu schaffen, um eine weitere Abwanderung von Fachkräften aus der Region zu verhindern. Die AD INDUSTRY GROUP bietet eine große Zahl sicherer und interessanter Arbeitsplätze und möchten alle Pendler, die heute noch in Bayern, Baden-Württemberg oder Hessen in Lohn und Brot stehen, zur Rückkehr animieren. Exzellente Auftragsbestände und Perspektiven in der Heimat bewegten

erste Zurückkehrer vom Schweißer bis zum Geschäftsführer.

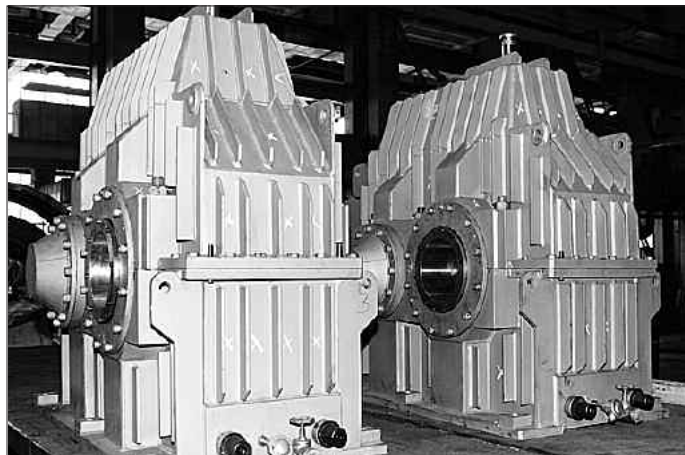
Neuem zugewandt sein heißt, mit innovativen Ausbildungskonzepten jungen Menschen eine berufliche Perspektive in ihrer Heimatregion zu bieten. Durch den positiven Zuspruch, den unser Unternehmen mit dem Tag der Ausbildung im Oktober erfahren hat, sind weitere Veranstaltungen geplant. Auch zukünftige

sollen Großaufträge wie z.B. 62 Bandgetriebe für den größten Energiekonzern in Griechenland oder eine Großserie an Schmiederohlingen für ein Getriebe eines großen Automobilherstellers im Premiumsegment in Dessau-Roßlau abgearbeitet werden.

Matthias Mohs - Geschäftsführer

Weitere Informationen unter:

www.aadag.de



450-kw-Bandgetriebe für Griechenland. Foto: AD INDUSTRY GROUP

Schulverwaltungsamt

Stadteltern- und Stadtschülerrat wurden gewählt

Mit den Neuwahlen des Stadteltern- und Stadtschülerrates hat sich nun auch bei den Eltern- und Schülervertretungen die Fusion der Städte Dessau und Roßlau vollzogen.

Am Abend des 30. Oktober 2007 versammelten sich auf Einladung des Schulträgers der Stadt die gewählten Elternvertreter aller Dessau-Roßlauer Schulformen im Bürger-, Bildungs- und Freizeitzentrum der Stadt, um für zwei Schuljahre einen neuen Stadtelternrat auf der gesetzlichen Grundlage der Elternwahlverordnung des Landes Sachsen-Anhalt zu wählen. Geleitet wurde die Wahlversammlung vom amtierenden Sozialdezernenten und Amtsleiter des Schulverwaltungsamtes, Bernd Wolfram. Der neu gewählte Stadtelternrat setzt sich aus 21 Mitgliedern und 19 Ersatzmitgliedern in den Schulformen Grund- und Sekundarschule, Gymnasium, Berufsbildende Schule, Schule in freier Trägerschaft und Förderschule zusammen. Bei der Wahl des neuen Vorstandes gaben die Mitglieder des Stadtelternrates nachfolgenden Elternvertretern ihr Vertrauen:

Vorsitzende:

Elke du Bois ("Liborius-Gymnasium")

Stellvertreter:

Eiko Adamek (GS Friederikenstraße)

Beisitzer:

Beate Opitz (SekS "Am Rathaus")

Kerstin Fiedler (Förderschule "Schule an der Muldaue")

René Ebbach (SekS "Zoberberg").

Für die Vorsitzende des Stadtelternrates, Elke du Bois, war es eine Wiederwahl in dieser Funktion. Sie verfügt über jahrelange Erfahrung in der Elternarbeit, arbeitet bereits viele Jahre im Vorstand des Stadtelternrates der Stadt Dessau mit und ist ebenfalls seit Jahren Mitglied im Landeseltern- und im Bundeselternrat.

Am 6. November 2007 trafen sich am gleichen Ort die gewählten Schülervertreter der Dessau-Roßlauer Schulen aus den Schulformen Sekundarschule, Gymnasium, Berufsbildende Schule, Schule in freier Trägerschaft und Förderschule, um ebenfalls auf der gesetzlichen Grundlage der Schülerwahlverordnung des Landes Sachsen-Anhalt für zwei Schuljahre einen neuen Stadtschülerrat und die Sprecher des Stadtschülerrates zu wählen. Insgesamt befinden sich im Dessau-Roßlauer Stadtschülerrat 15 Mit-

glieder und 15 Ersatzmitglieder. Unter Leitung von Frau Lehnert, die in Vertretung des Amtsleiters des Schulverwaltungsamtes die Wahlveranstaltung durchführte, wählten die Mitglieder aus ihren Reihen die nachfolgenden Sprecher des Stadtschülerrates:

Vorsitzende Sprecherin:

Sindy Weiner ("BBS I")

Stellvertretender Sprecher:

Felix Schumacher (SekS "Friedenschule")

Sprecher:

Susan Ruhmer (SekS "An der Biethe")

Michael Mehldau (Förderschule "Schule an der Muldaue")

Oliver Alsleben (Förderschule Roßlau)

Hervorzuheben ist, dass sich beide Wahlveranstaltungen durch reges Interesse der Eltern und Schüler am Wahlgeschehen auszeichneten. Den gewählten Eltern- und Schülervertretungen wünschen wir für ihre nun begonnene zweijährige Amtszeit eine erfolgreiche Arbeit. Zu erreichen sind die Eltern- und Schülervertreter über die Schulen bzw. über das Schulverwaltungsamt, Tel. (0340) 204-2140 od. -1055.

Ölmühle

Vorweihnachtlicher Familiennachmittag

Am Sonntag, 9. Dezember 2007, wird es weihnachtlich in der Roßlauer Hauptstraße 108 a. Von 14.00 bis 18.00 Uhr lädt die Ölmühle zum traditionellen vorweihnachtlichen Familiennachmittag ein.

In gemütlicher Atmosphäre wird für Groß und Klein ein buntes Programm geboten und das wie immer zu kleinen Preisen.

Beim Kaffeetrinken mit selbstgebackenem Kuchen sich oder seine Kinder mal eben porträtieren zu lassen durch Mitglieder des Zirkels für Ölmalerei gehört ebenso dazu wie die beaufsichtigte Spielecke für die Kleinsten, damit Mama und Papa oder auch Oma und Opa kreativ werden können, um Weihnachtsgeschenke selbst zu gestalten. Und gerade hierfür haben sich die Mitarbeiter wieder einiges einfallen lassen: Wie wäre es beispielsweise mit einem Wollbild oder mit einem verzierten Dachziegel?

Weihnachtliche Musik umrahmt das Ganze und stimmt auf das kommende Fest ein.

Lassen Sie sich also überraschen - wir freuen uns auf Sie!

Das Ölmühlenteam

Kurz informiert - Kurz informiert - Kurz informiert

Der Verein Dübener Heide e.V. hat eine neue **Imagebroschüre** für den Naturpark Dübener Heide herausgegeben. Historische Mühlen, das Gesundheitswesen, 500 Kilometer lange Wanderwege, Sehenswürdigkeiten sowie kulturelle Angebote u.a. werden vorgestellt.

*

Stehende Ovationen gab es für die Künstler des **Anhaltischen Theaters**, die mit Mozarts "Zauberflöte" im Schweinfurter Theater gastierten. Die Zuschauer erlebten eine Inszenierung, die für lange Zeit Maßstäbe setzt, so die "Mainpost", die die Aufführung in den höchsten Tönen lobte.

*

Bewegen - Gestalten - Aktiv sein, so lautet das Motto der **Ausstellung** von Hildegard Kühn im Roßlauer Galeriecafé Rose in der Waldstraße 14 vom 1. bis 31. Dezember. Gezeigt werden Bilder und Grußkarten nach verschiedenen Techniken. Geöffnet Di-Sa 14-18 Uhr, So 11-18 Uhr.

Amt für Umwelt- und Naturschutz

Finanzielle Förderung für Heizungsmodernisierung und Solaranlagen

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) fördert Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Rahmen des Marktanzreizprogramms des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Im Interesse einer zukunftsfähigen, nachhaltigen Energieversorgung und angesichts der nur begrenzten Verfügbarkeit fossiler Energieressourcen sowie aus Gründen des Klimaschutzes ist es erforderlich, den Ausbau des Anteils erneuerbarer Energien im Energiemarkt zu erhöhen. Das Marktanzreizprogramm für erneuerbare Energien gibt verstärkte Anreize für Heizungsmodernisierungen. Diese Förderung gilt für Anträge, die ab dem **24. Oktober 2007** beim BAFA eingehen. Der Bonus kann für gewerbliche und freiberufliche Antragsteller nicht gewährt werden. Verschiedene Fördersätze wurden mit der Richtlinienänderung vom 25. Juli 2007 um 50 Prozent erhöht. Die Erhöhung bezieht sich auf die sogenannte Basisförderung und gilt für Anträge, die ab dem 02. August 2007 beim BAFA eingegangen sind. Hierzu zählen u.a.:

1. **Solarkollektoren für die Warmwasserbereitung:**

Am 1. Dezember von 10 bis 17 Uhr findet zum letzten Mal am bisherigen Standort Kreuzbergstraße 139 die **Babybörse XXL** statt. Am 8. Dezember ziehen die Organisatoren dann in die Kulturfabrik. Dazu werden noch fleißige Helfer gesucht. Nähere Infos unter Tel. 0163/2188288.

*

Der **Literaturkreis "Wilhelm Müller"** aus Dessau wird am 10. Dezember, um 17 Uhr in der Roßlauer Bibliothek zu Gast sein. "Träume und Gedanken" ist das Motto der kurzweiligen Wanderung durch das Schaffen der Autorengemeinschaft. Musikalisch begleitet ein Duo aus Dessau und Roßlau auf dem Fagott. Eintritt frei.

*

Das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen hat das **Spenden-Siegel-Bulletin 1/2007** herausgegeben. Darin aufgeführt sind 227 förderungswürdige Spendenorganisationen. Näheres unter www.dzi.de.



Die Förderung beträgt 40 Euro (bzw. 60 Euro bei Antragstellung ab dem 02. August 2007) je m² installierter Bruttokollektorfläche, mindestens jedoch 275 Euro (bzw. 412,50 Euro bei Antragstellung ab dem 02. August 2007).

2. **Solarkollektoren für die kombinierte Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung, für die Bereitstellung von Prozesswärme und zur solaren Kühlung:**

Die Förderung beträgt 70 Euro (bzw. 105 Euro bei Antragstellung ab dem 02. August 2007) je m² installierter Bruttokollektorfläche.

3. **Bonus für Kesseltausch:**

Die Errichtung einer Solarkollektoranlage zur kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung (bzw. zur solaren Kälteerzeugung oder zur Herstellung von Prozesswärme) wird zusätzlich mit

Agentur für Arbeit

Auszubildende werden gesucht

Die Agentur für Arbeit Dessau wirbt zu Beginn des neuen Ausbildungsbeginns um Schülerinnen und Schüler, bevorzugt auch schwerbehinderte Jugendliche, für eine Ausbildung zur/m Fachangestellten für Arbeitsförderung. Fachangestellte für Arbeitsförderung in der Bundesagentur für Arbeit (BA) arbeiten in erster Linie im Team eines Kundenbereichs mit anderen Kolleginnen und Kollegen. Dort klären Sie die Anliegen der Ratsuchenden, erteilen Auskünfte persönlich oder telefonisch in sogenannten „Service Centern“, nehmen Arbeitslosmeldungen und Anträge auf Geldleistungen entgegen. Sie unterstützen Kunden beim Ausfüllen der Anträge, bereiten Arbeitsunterlagen für die Fachkräfte vor, wirken bei der Arbeits- und Ausbildungsvermittlung mit. Sie bearbeiten Anträge auf Geldleistungen, wie beispielsweise Arbeitslosengeld, Leistungen zur Unterstützung der Bera-

tung und Vermittlung, zur Förderung der Aufnahme einer Beschäftigung und der beruflichen Weiterbildung. Fachangestellte für Arbeitsförderung kümmern sich auch um interne Serviceaufgaben, wie zum Beispiel Personalangelegenheiten.

Die Ausbildung dauert 3 Jahre. Besonders geeignet sind Jugendliche die,

- dienstleistungsbereit sind
- positiv handeln und denken
- aufgeschlossen und kontaktfreudig sind

- regional mobil und teamfähig sind. Weitere Informationen zum Ausbildungsberuf, den Ausbildungsbedingungen und -vergütungen sind unter www.arbeitsagentur.de erhältlich. Interessierte Bewerber richten Ihre vollständigen Unterlagen bis zum **30. November 2007** an die Agentur für Arbeit Dessau, Seminarplatz 1, 06846 Dessau-Roßlau.

Multikulturelles Zentrum

Winterwanderung im Märchenland

Der dritte Teil der Veranstaltungsreihe des Multikulturellen Zentrums "Eingewandert. Eingebürgert. Anerkannt?" zum Thema interkulturelle Vielfalt, Migration und Zuwanderung findet am **Samstag, 1. Dezember 2007**, statt. Die "Winterwanderung im Märchenland" beginnt um 11 Uhr am Wörlitzer Bahnhof. Von dort aus geht es dann nach Wörlitz zu einer Führung mit anschließendem Besuch des Adventsmarktes.

Kosten: 4 Euro+0,60 Euro Fähre, erm. 2 Euro+ 0,60 Euro Fähre

Roßlauer Ölmühle öffnet anders

Vom 21. Dezember 2007 bis 6. Januar 2008 hat der Bereich Fraueninitiative in der Roßlauer Ölmühle geschlossen! Vermietungen sind davon allerdings nicht betroffen.

Erholsame Weihnachtsfeiertage und ein glückliches Neues Jahr 2008 wünscht das Team der Fraueninitiative!

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Referate 433/434/435, Frankfurter Straße 29 - 35, 65760 Eschborn, Telefon: 06196 908-625, Telefax: 06196 908-800.



Dessauer



Adventskalender

AKKU SCHLAPP?

Handel & Vertrieb von Akkus und
Batterien für fast jedes Gerät

- Akkus prüfen
- Akkus aufbereiten
- Akkus ersetzen
- individuelle Spezialakkus



NEUERÖFFNUNG

06844 Dessau, Rabestr. 2
Tel. 0340 / 5208777
Fax 0340 / 5208776

Dessau

- Rathauscenter
- Ackerstraße
- Elballee

Roßlau

- im Plus-Markt

ANDES
Ihr Fleischer

Leipzig • Aken • Gommern • Magdeburg



Jochen Heberling
Goldschmiedemeister
Zerbster Str. 22, 06844 Dessau
Tel./Fax 0340/2206205
Mo - Fr 9 - 19 Uhr,
Adventssamstage 9 - 18 Uhr
Adventssonntage 14 - 18 Uhr



Inh. K. Dornfeld

Tolle Weihnachtsangebote

Heidestraße 102
06842 Dessau

Tel.: 03 40 / 8 50 81 00
Fax: 03 40 / 8 50 81 01

TISCHLEREI DIEDERING



Siegfried
Diederling
Tischlermeister

Alte Straße 20
06847 Dessau-Roßlau
Tel. 0340 / 530467

Adventszauber in unserer Gärtnerei

am So., den 25. November 07
von 10.00 bis 16.00 Uhr
in der Brandhorster Str. 17
Dessau-Waldersee

Stimmen Sie sich ein auf die
Vorweihnachtszeit bei Glühwein und
Grillspezialitäten.

Ihre Gärtnerei **Matthey**

CARSTEN HEINZIG Raumausstattermeister



- Polsterei • Dekoration
- Sonnenschutz
- Hochwertige Teppichböden
- Individuelle Beratung

06844 Dessau - Bitterfelder Str. 38
Telefon: 0340-2206515



Inhaberin: Christine Laue
Zerbster Str. 16 - 06844 Dessau
Telefon und Fax: 0340 - 2204022

Montag - Freitag 8.30 Uhr - 18 Uhr

- Waschleistungen jeder Art
- Hol- und Bringeservice
- Heißmangel
- Oberhemden- und Gardinenservice
- Textil- und Lederreinigung
- und vieles mehr

Bäckerei Schieke



Kornhausstraße 7
06846 Dessau
Tel.: 0340/615556
Fax: 0340/6611225



Dessauer



Adventskalender

Hier nagelt der Chef noch selbst

Schuhreparatur &

Schlüsseldienst



Michael Rohr

Johannisstr. 18, 06844 Dessau
Tel./Fax 0340 / 212200

- Damenabsätze **5,00 €**
- Herrenabsätze **6,50 €**
- Zylinderschlüssel
ab **4,50 €**



Zerbster Straße 16
06844 Dessau

täglich
ab
9.00 Uhr
geöffnet



Freie
Hausbelieferung
Getränkeshop
Handrich

Rotdornweg 55 · 06844 Dessau
Tel.
0340 / 2161699
Fax 2164087

KÜCHENSTUDIO
Möbel-Dittert

Büro-/Wohnraum-
Objekteinrichtungen

06844 Dessau
NEU: Albrechtstr. 24
Tel. 03 40/220 4202
Tel.+Fax
03 40/21 52 17

musterhaus
küchen
FACHGESCHÄFT



Robstoffe für Naturkosmetik
und Naturwaren

Naturproduktelädchen
Inh. Elke Melms
Kornhausstr. 26 · 06846 Dessau
fon: 03 40-2 169633
fax 03 40-2 1699 17
mail:info@naturproduktelaedchen.de
web:www.naturproduktelaedchen.de



Neue Küche?

Wir beraten Sie gern.

Küche & Co Dessau
Carl-Maria-von-Weber-Str. 19
06844 Dessau
Tel. 0340 / 2 2011 35
Inh. M. Schild

Ihre Traditionsbuchhandlung



**BUCHHANDLUNG &
GALERIE
7 SÄULEN**

06846 Dessau, Puschkinstr. 57
Tel. 03 40/61 72 11

Der Fotograf in Ihrer Nähe!
Foto Schröder
Am Dreieck 2
06849 Dessau-Roßlau
0340 8581276



Bürgerstraße 16
06847 Dessau
Telefon: 03 40/57 10165
Telefax: 03 40/57 10167

e-mail:
schoenau-dessau@datel-dessau.de
www.maler-schoenau.de

Änderungen in der Abfallgebührensatzung

Durch die Fusion der Städte Dessau und Roßlau und die Auflösung des Landkreises Anhalt-Zerbst ergeben sich Veränderungen bei der Entsorgung der Abfälle in der Stadt Dessau-Roßlau ab 1. Januar 2008. Um Rechtssicherheit zu gewährleisten, wird die Abfallsatzung der Stadt Dessau bis zum Erlass einer neuen Abfallsatzung für die Stadt Dessau-Roßlau zum 01.01.2008 auf das Gebiet der ehemaligen Stadt Roßlau erstreckt.

Die Abfallgebühren in Dessau-Roßlau sollen ab dem 1. Januar 2008 nach einem neuen Modell abgerechnet werden. Der Stadtrat wird voraussichtlich Ende November 2007 darüber beschließen.

Vorgesehen ist die Reduzierung der Pflichtbänderolen für Restmüll von bisher drei auf zwei 120-Liter-Restabfallbehälter je Einwohner und Jahr. Das genutzte Biobehältervolumen soll zukünftig grundstücksbezogen ausgereicht und leistungsabhängig abgerechnet werden. Zu diesem Zweck werden Jahresaufkleber für die Biotonne neu eingeführt. Die Grundgebühr wird von bisher 29,76 EUR pro Einwohner und Jahr auf 21,72 EUR reduziert.

Im Januar 2008 erhalten alle Grundstückseigentümer von bewohnten Grundstücken der Stadt Dessau-Roßlau einen Abfallgebührenbescheid für das Jahr 2008. Dem Bescheid beigelegt sind die Pflichtbänderolen für die Restmüllentsorgung und Jahresaufkleber für die Benutzung der Biotonne für das Jahr 2008, sofern keine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang wegen nachgewiesener Eigenkompostierung für die Bioabfallentsorgung erteilt wurde.

Restmüll-Pflichtbänderolen

Mit der Reduzierung der Anzahl der Pflichtbänderolen je Einwohner und Jahr will man dem geringeren Aufkommen an Restmüll bei sorgfältiger Mülltrennung gerecht werden. Bürger, die noch Pflichtbänderolen aus dem Jahr 2007 besitzen, können diese weiter verwenden, sie behalten ihre Gültigkeit bis zum 30.06.2008.

Werden weitere Müllbänderolen benötigt, sind diese im Eigenbetrieb

Stadtpflege, Wasserwerkstraße 13, in den Bürgerbüros in Dessau, Roßlau und Rodleben und in zahlreichen Verkaufsstellen im Stadtgebiet von Dessau-Roßlau käuflich zu erwerben.

Eine 120-l-Restmüllbänderole kostet zukünftig 3,26 EUR (bisher in Dessau: 3,13 EUR, in AZE: 7,00 EUR).

Leerung der grauen Tonnen (Restmüll), Behälterbestellung

Die grauen Tonnen im Entsorgungsgebiet der ehemaligen Stadt Roßlau wurden vom bisherigen Entsorger der REMONDIS GmbH Co. KG übernommen, um den Bürgern den Umtausch dieser Abfallbehälter durch den Wechsel des Entsorgers zu ersparen. Außerdem sind ab 1. Januar 2008 keine Mietgebühren mehr von den Bürgern und Gewerbetreibenden der ehemaligen Stadt Roßlau dafür zu zahlen. Zusätzliche oder größere graue Tonnen können jederzeit im Eigenbetrieb Stadtpflege nachbestellt werden. Die Leerung der 1,1-cbm-Rollcontainer ist rechtzeitig mit dem Eigenbetrieb Stadtpflege vertraglich zu vereinbaren, damit es ab Januar 2008 keine Entsorgungsprobleme gibt. Ansprechpartner ist Herr Mühlbach, Telefon (0340) 2041673.

Die Abfuhrtermine für das Jahr 2008 werden gesondert bekannt gegeben.

Leerung der Biotonnen

In der Stadt Dessau wurde bereits 1994 flächendeckend die Bioabfallsammlung für die Grundstücke eingeführt, die entweder nicht in der Lage sind, die Bioabfälle auf ihrem Grundstück zu verwerten, oder dies auch nicht möchten. Damit erhält jedes an die Abfallentsorgung angeschlossene Grundstück (nur Haushalte) eine grüne Biotonne.

Die Biotonnen müssen **ab Januar 2008 mit einem Jahresaufkleber für die Biotonne beklebt werden** (120-l-Biotonne = 33,84 EUR/a, 240-l-Biotonne = 67,68 EUR/a) **oder mit Biobänderolen** (120-l-Biotonne = 2,20 EUR/Stück, 240-l-Biotonne = 4,40 EUR/Stück) zur Abholung an der nächsten für Müllfahrzeuge befahrbaren Straße bereitgestellt werden. Alternativ kön-

nen auch zwei Jahresaufkleber für eine 120-l-Biotonne auf eine 240-l-Biotonne geklebt werden.

Ab Januar 2008 werden den Grundstückseigentümern in Abhängigkeit von der Anzahl der gemeldeten Personen je Grundstück die Jahresaufkleber mit dem Gebührenbescheid zugesandt. Für Grundstücke bis zu zehn gemeldeten Personen wird vorerst nur ein Stück Jahresaufkleber für eine 120-l-Biotonne versandt.

Grundstücksbesitzer, die zusätzliche Jahresaufkleber benötigen, können diese bereits ab 17. Dezember 2007 in den Bürgerbüros in Dessau, Roßlau und Rodleben oder im Eigenbetrieb Stadtpflege in der Wasserwerkstraße 13 kaufen. **Bis zum 29. Februar 2008** müssen die Biotonnen, die zur Abholung bereitgestellt werden, mit den neuen Jahresaufklebern oder mit Biobänderolen beklebt sein, um entleert zu werden.

Bürger, die eine andere Bioabfallbehältergröße wählen möchten, können den Umtausch ebenfalls bis zum 29. Februar 2008 kostenfrei beantragen. Ansprechpartner ist auch in diesen Fragen der Eigenbetrieb Stadtpflege - Herr Mühlbach, Telefon (0340) 2041673.

Sonderregelung für die Bürger der ehemaligen Stadt Roßlau

Die Bürger der ehemaligen Stadt Roßlau reichen derzeit ihre Anträge auf Befreiung von der Biotonne bei der Stadtverwaltung ein. Auf Grund der Vielzahl der Anträge wird die Vorortbesichtigung durch die Mitarbeiter des Umweltamtes nicht rechtzeitig vor Erstellung der Abfallgebührenbescheide für das Jahr 2008 abgeschlossen werden können. Daher wird bei allen Grundstückseigentümern, die einen Antrag auf Befreiung von der Biotonne gestellt haben, erst nach Ablehnung des Befreiungsantrages eine grüne Biotonne gestellt. Damit soll dem Eigenbetrieb Stadtpflege vermeidbarer Aufwand bei der Erstausrüstung der Grundstücke mit grünen Tonnen erspart werden.

Grundgebühr

Pro Einwohner ist vom Grund-

stückseigentümer ab 1. Januar 2008 im Monat eine Grundpauschale von 1,81 Euro (bisher in Dessau: 2,48 Euro) zu entrichten. Damit werden die Leistungen der Abfallverwertung, wie zum Beispiel die Sperrmüllsammlung, die Leistung der Schadstoffentfrachtung, also die Schadstoffsammlung und die Hausgeräteeentsorgung, aber auch die Beseitigung wilder Müllablagerungen im Stadtgebiet finanziert.

Entsorgung von Sperrmüll/ Elektronikschrott/ Hausgeräte

Die Entsorgung wird auch zukünftig mittels Abrufkarten, mit denen die Entsorgung angemeldet werden muss, praktiziert. Abrufkarten sind in den Bürgerbüros in Dessau, Roßlau und Rodleben und im Eigenbetrieb Stadtpflege in der Wasserwerkstraße 13 erhältlich, aber auch im Abfallratgeber enthalten.

Sammlung von Schadstoffen

Im nächsten Jahr wird es wieder drei mobile Schadstoffsammlungen geben. Die Termine werden rechtzeitig vorher im Amtsblatt bekannt gemacht. Zusätzlich können an Samstagen von 7.00 bis 12.30 Uhr auf der Dessauer Deponie in der Kochstedter Kreisstraße schadstoffhaltige Haushaltsabfälle kostenlos abgegeben werden.

Weitere Hinweise

Außerdem besteht die Möglichkeit, kostenpflichtig zu den jeweiligen Annahmezeiten Restmüll in der Umladestation auf der Dessauer Deponie sowie Baumschnitt, Strauchschnitt und weitere Grünabfälle am Dessauer Kompostwerk in der Polysiusstraße zu entsorgen.

Annahmezeiten für die Umladestation in der Kochstedter Kreisstraße/ Elektroaltgerätesammelstelle

Montag bis Freitag von 7.15 bis 15.45 Uhr
Sonnabend von 7.00 bis 12.45 Uhr

Öffnungszeiten Kompostwerk in der Polysiusstraße

Montag bis Freitag von 7.00 bis 17.00 Uhr
Sonnabend: vom 01.04. bis 31.10. von 8.00 bis 13.00 Uhr
Sonnabend: vom 01.11. bis 31.03. von 8.00 bis 12.00 Uhr



Amtsblatt für die Stadt Dessau-Roßlau

– Amtliches Verkündungsblatt –

Dessau, 24. November 2007 · Ausgabe 5/2007 · 1. Jahrgang

Öffentliche Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 24.10.2007

- 7.1 Wahl einer weiteren Schiedsperson der Schiedsstelle V der Stadt Dessau-Roßlau
- 7.2 Zeitweise Bestellung eines Hochwasserausschusses
- 7.3 Berufung sachkundiger Einwohner für den Hochwasserausschuss
- 7.4 Entsendung von zwei Mitgliedern des Stadtrates in die Lenkungsgruppe des Jobcenters SGB II Dessau-Roßlau
- 7.5 Jahresabschluss 2006 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau
- 7.6 Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau für das Jahr 2006
- 7.7 Jahresabschluss 2006 des Eigenbetriebes Stadtpflege Dessau
- 7.8 Steuerlicher Gewinn-/Verlustverwendungsbeschluss zum 31. Dezember 2006 der Betriebe gewerblicher Art des Eigenbetriebes Stadtpflege Dessau
- 7.9 Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtpflege Dessau für das Jahr 2006
- 7.10 Satzung der Stadtparkasse Dessau
- 7.11 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Dessau-Roßlau (Hebesatzsatzung)
- 7.12 Vermögenshaushalt Jahresrechnung 2006 Feststellung der zu bildenden bzw. zu übertragenden Haushaltsausgabereste Feststellung des Ergebnisses
- 7.13 Genehmigung von über- u. außerplanmäßigen Ausgaben aufgrund der Kreisgebietsreform zum 01.07.2007
- 7.14 Gemeinschaftsinitiative URBAN II - Änderung Gesamtmaßnahmebeschluss „Umbau ehem. AOK-Gebäude zum Sport- und Kurshaus“
- 7.15 Weitere Verfahrensweise für den Stadtbau auf der Basis des Leitfadens Landschaftszug
- 7.16 Beschluss über die Änderung des Geltungsbereiches und die frühzeitige Bürgerbeteiligung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 114-A „Hochschule Anhalt (FH)“
- 7.17 Beitritt der Stadt Dessau-Roßlau zur Erklärung von Barcelona „Die Stadt und die Behinderten“

Nichtöffentliche Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 24.10.2007

- 8.1 Verkauf eines kommunalen Grundstückes an der Mannheimer Straße

Satzung der Stadtparkasse Dessau

Aufgrund von § 4 Abs. 3 des Sparkassengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SpkG-LSA) vom 13.07.1994 (GVBl. LSA S. 823), zuletzt geändert durch Nr. 455 der Anlage des Gesetzes vom 19.03.2002 (GVBl. LSA S. 130, 170), wird folgende Satzung erlassen:

§ 1

Name, Sitz und Siegel

- (1) Die Stadtparkasse Dessau (im Folgenden Sparkasse genannt), mit dem Sitz in Dessau-Roßlau, ist eine mündelsichere, dem gemeinen Nutzen dienende, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.
- (2) Die Sparkasse führt ein Siegel mit ihrem Namen.
- (3) Die Sparkasse ist Mitglied des Ostdeutschen Sparkassenverbandes.

§ 2

Trägerschaft

- (1) Träger der Sparkasse ist die Stadt Dessau-Roßlau.
- (2) Die Sparkasse haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen; im Übrigen gilt das Sparkassengesetz des Landes Sachsen-Anhalt in seiner jeweiligen Fassung.

§ 3

Organe

Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.

§ 4

Zusammensetzung des Verwaltungsrates

(1) Dem Verwaltungsrat gehören 12 Mitglieder an.

(2) Der Verwaltungsrat besteht aus

1. dem Vorsitzenden (§ 10 SpkG-LSA)
2. 7 weiteren Mitgliedern (§ 11 Abs. 1 SpkG-LSA)
3. 4 Beschäftigten der Sparkasse (§ 11 Abs. 2 SpkG-LSA).

§ 5

Sitzungen des Verwaltungsrates

(1) Der Vorsitzende beruft den Verwaltungsrat ein und leitet seine Sitzungen.

(2) Der Verwaltungsrat ist bei Bedarf, mindestens jedoch viermal im Jahr, unter Einhaltung einer Einladungsfrist von zehn Tagen und Mitteilung der Tagesordnung, einzuberufen.

Der Vorsitzende muss den Verwaltungsrat in angemessener Frist einberufen, wenn die Hälfte der Mitglieder des Verwaltungsrates, der Vorstand oder die Mitglieder des Kreditausschusses dies unter Angabe des Gegenstandes der Beratung beantragen. An den Sitzungen des Verwaltungsrates nehmen die Mitglieder des Vorstandes, die stellvertretenden Vorstandsmitglieder nach § 19 Abs. 1 Satz 2 SpkG-LSA und die stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates beratend teil. In dringenden Fällen kann im Umlaufverfahren beschlossen werden, wenn kein Mitglied dem Verfahren widerspricht.

(3) Über das Ergebnis der Sitzung des Verwaltungsrates ist eine Niederschrift zu fertigen, die von dem Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied zu unterzeichnen ist.

§ 6

Kreditausschuss

(1) Der Kreditausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates als Vorsitzendem und weiteren Mitgliedern, deren Zahl der Verwaltungsrat bestimmt (§ 17 Abs. 1 SpkG-LSA).

(2) Der Kreditausschuss wird vom Vorsitzenden einberufen, sooft es die Geschäfte erfordern.

(3) An den Sitzungen des Kreditausschusses nehmen die Mitglieder des Vorstandes, die stellvertretenden Vorstandsmitglieder nach § 19 Abs. 1 Satz 2 SpkG-LSA und die stellvertretenden Mitglieder des Kreditausschusses beratend teil.

(4) § 5 Abs. 3 gilt entsprechend; in der Niederschrift sind das Stimmenverhältnis bei der Beschlussfassung und die Namen der Ablehnenden festzuhalten.

§ 7

Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied. Neben ordentlichen Mitgliedern kann auch ein stellvertretendes Mitglied bestellt werden, das ständiges und volles Stimmrecht im Vorstand besitzt (§ 19 Abs. 1 Satz 2 SpkG-LSA).

(2) Das Nähere über den Geschäftsgang des Vorstandes, die Geschäftsbereiche der Mitglieder und ihre Vertretung bestimmt die Geschäftsanweisung.

§ 8

Vertretung

(1) Die Sparkasse wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorstand vertreten; Abs. 2 bleibt unberührt. Zwei Vorstandsmitglieder vertreten gemeinsam.

(2) Der Vorsitzende des Verwaltungsrates vertritt die Sparkasse gegenüber den Vorstandsmitgliedern.

(3) Der Vorstand kann für bestimmte Angelegenheiten Vollmacht erteilen.



§ 9

Bekanntmachungen der Sparkasse

- (1) Bekanntmachungen der Sparkasse sind in der Mitteldeutschen Zeitung zu veröffentlichen.
- (2) Bekanntmachungen sind außerdem in den Kassenräumen der Sparkasse auszuhängen.

§ 10

Auslegung der Satzung

Die Satzung ist in ihrer jeweils geltenden Fassung in den Kassenräumen der Sparkasse auszulegen.

§ 11

Sprachliche Gleichstellung

Funktionsbezeichnungen gelten in männlicher wie in weiblicher Form.

§ 12

Inkrafttreten der Satzung

Diese Satzung tritt am 01.12.2007 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 20.04.2005 mit Wirkung zum 01.06.2005 (Amtsblatt Nr. 06/05, S. 10), außer Kraft.

Dessau-Roßlau, 12.11.2007

Klemens Koschig
Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau



Bekanntmachung

Feststellung Jahresabschluss 2006 Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Gemäß § 18 Eigenbetriebesgesetz LSA vom 24. März 1997 (GVBl. LSA Nr. 12/1997) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau am 24. Oktober 2007 Folgendes beschlossen:

1. Der durch die unabhängige Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH, Dessau geprüfte und bestätigte, durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellte und durch den Betriebsausschuss und den Rechnungsprüfungsausschuss vorberatenen Jahresabschluss sowie der Lagebericht 2006 in der Fassung vom 26. Juni 2007 wird festgestellt.
2. Der Jahresgewinn 2006 in Höhe von EUR 922.655,49 ist wie folgt zu verwenden:

a) Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	234.298,68 EUR
b) Einstellung in Rücklagen	90.000,81 EUR
c) Vortrag auf neue Rechnung (Beschluss-Nr.: BV/173/2007/II-EB)	598.356,00 EUR
3. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtpflege Dessau wird für das Jahr 2007 entlastet.
(Beschluss-Nr.: BV/172/2007/II-EB)

Die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach und Partner Treuhand GmbH, Dessau hat mit Datum vom 26. Juni 2007 für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtpflege Dessau, Dessau, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und den landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung

der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Betriebsleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Das Rechnungsprüfungsamt bestätigte am 9. Oktober 2007 das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2006 durch folgenden Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 07.08.2007 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtpflege Dessau den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen gemäß § 18 Abs. 5 des Eigenbetriebesgesetzes LSA in der Zeit

vom 10. Dezember 2007 bis zum 18. Dezember 2007

Montag bis Donnerstag von	8.00 - 15.00 Uhr
Freitag von	8.00 - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme im Eigenbetrieb Stadtpflege, Wasserwerkstraße 13, Zimmer 6, öffentlich aus.

Dessau-Roßlau, den 08.11.2007

Klemens Koschig
Oberbürgermeister



Bekanntmachung

Feststellung Jahresabschluss 2006 Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dessau

Gemäß § 18 Eigenbetriebesgesetz LSA vom 24. März 1997 (GVBl. LSA Nr. 12/1997) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau am 24. Oktober 2007 Folgendes beschlossen:

1. Der durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Merschmeier und Partner GmbH geprüfte und bestätigte, durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellte und durch den Krankenhausausschuss und den Rechnungsprü-



fungsausschuss vorberatene Jahresabschluss sowie der Lagebericht 2006 in der Fassung vom 27.09.2007 wird festgestellt.

- Der Jahresgewinn 2006 wird in die Rücklage für nicht geförderte Investitionen eingestellt.
(Beschluss-Nr.: DR/BV/140/2007/V)
- Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau wird für das Jahr 2006 entlastet.
(Beschluss-Nr.: DR/BV/141/2007/V)

Die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Merschmeier und Partner GmbH Münster hat mit Datum vom 08.08.2007 für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt: „Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Städtischen Klinikums Dessau, Eigenbetrieb der Stadt Dessau, für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Klinikums. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 131 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Klinikums und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Das Rechnungsprüfungsamt bestätigte am 29.09.2007 das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2006 durch folgenden Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 08.08.2007 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Merschmeier und Partner GmbH die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen gemäß § 18 Abs. 5 des Eigenbetriebsgesetzes LSA in der Zeit **vom 03.12.2007 bis zum 17.12.2007**

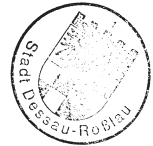
Montag bis Donnerstag von

8.00 - 15.00 Uhr

zur Einsichtnahme im Büro des Dezernates Bildung, Jugend und Soziales, Rathaus, Zimmer 265 öffentlich aus.

Dessau-Roßlau, den 08.11.2007

Klemens Koschig
Oberbürgermeister



Stadt Dessau-Roßlau

Bekanntmachung

Ausbau des Knotenpunktes Landesstraße L 120 „Meinsdorfer Straße“/„Am Finkenherd“ als Kreisverkehrsplatz; Planfeststellungsbeschluss des Landesverwaltungsamtes vom 14. November 2007, Az.: 308.3.1-31037-F 20.06

- Der o. g. Planfeststellungsbeschluss einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung liegt mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit

vom 3. Dezember 2007 bis einschließlich zum 17. Dezember 2007 während der Dienststunden

Montag	von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr
Mittwoch	von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Freitag	von 8.00 - 11.30 Uhr

im Rathaus Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Straße 4, Zimmer 227 (Verwaltungsbücherei)

06844 Dessau-Roßlau

sowie

im Rathaus der Stadt Dessau-Roßlau, Markt 5, Zimmer 4.12

06862 Dessau-Roßlau

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

- Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Stellungnahmen und Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.
- Mit dem Ende der o. g. Auslegungszeit gilt der Planfeststellungsbeschluss (gemäß § 1 Abs. 1, Satz 1, § 5 VwVfG LSA i. V. m. § 74 Abs. 4 VwVfG) auch den übrigen Betroffenen als zugestellt.

12.11.2007

Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau



Öffentliche Auslegung

Die Stadt Dessau-Roßlau hat für das Straßenbauvorhaben Justus-von-Liebig-Straße die Vorplanung erarbeitet.

In der Zeit vom

27.11.2007 bis 08.01.2008

besteht im Rathaus der Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Straße 4, Zimmer Nr. 227 Verwaltungsbücherei, in 06844 Dessau-Roßlau die Möglichkeit, Einsicht in die Planunterlagen zu nehmen.

Diese Straßenausbaumaßnahme ist straßenausbaubeitragspflichtig.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Dienstzeiten möglich:

montags	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.00 Uhr
dienstags	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 17.30 Uhr
mittwochs	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.00 Uhr
donnerstags	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 16.00 Uhr
freitags	8.00 Uhr - 11.30 Uhr



Weiterhin besteht im Tiefbauamt der Stadt Dessau - Roßlau, in Roßlau, Finanzrat-Albert-Straße 1, Erdgeschoss die Möglichkeit, Einsicht in die Planunterlagen zu nehmen.

Die Einsichtnahme im Tiefbauamt ist zu folgenden Zeiten möglich: montags, mittwochs und

donnerstags 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.00 Uhr
dienstags 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 17.30 Uhr
freitags 8.00 Uhr - 11.30 Uhr

Bitte Schließtage der Verwaltung zum Jahreswechsel beachten!

Gleichzeitig können die Planunterlagen im Büro des Ortschaftsrates, Grundschule Mosigkau, Chörauer Straße 37, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

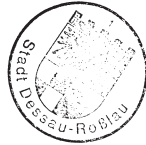
vom 27.11.2007 - 20.12.2007

jeweils dienstags und donnerstags 8.00 Uhr - 15.00 Uhr
und am 15.12.2007 9.30 Uhr - 12.00 Uhr

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann sich hierzu bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau äußern. Diese Anregungen und Bedenken können schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stadt Dessau-Roßlau Dessau-Roßlau, den 12.11.2007

Oberbürgermeister
Koschig



Bekanntmachung des Amtes für Umwelt- und Naturschutz, Sachgebiet Wasser

Gemäß § 73 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz wird hiermit Folgendes bekannt gemacht:

Bei der Stadt Dessau-Roßlau, als untere Wasserbehörde, wurde ein Antrag auf Erteilung einer Indirekteinleitergenehmigung gemäß § 152a Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt gestellt.

Vorhaben: Einleitung des Abwassers der IDT Biologika GmbH in die Abwasseranlagen der Technik-Energie-Wasser Service GmbH

Gemarkung Dessau OT Tornau
Vorhabensträger IDT Biologika GmbH
Am Pharmapark
06861 Dessau-Roßlau

Die Verfahrensunterlagen zum wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren nach § 152a des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sind zur Einsichtnahme ausgelegt.

Ort: Amt für Umwelt- und Naturschutz
Sachgebiet Wasser, Zimmer 255
Gustav-Bergt-Straße 3
06862 Dessau-Roßlau

Zeitraum: 3. Dezember 2007 bis 11. Januar 2008
Montag, Mittwoch, Donnerstag: 8:00 bis 12:00 und 13:30 bis 16:00
Dienstag: 8:00 bis 12:00 und 13:30 bis 17:30
Freitag: 8:00 bis 12:00

Einwendungsfrist: 25. Januar 2008
Einwendungen zum Vorhaben können innerhalb der Einwendungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift am o. g. Auslegungsort vorgebracht werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Nachträgliche Einwendungen wegen nachteiliger Auswirkungen können nur nach § 16 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt geltend gemacht werden.

Der Termin, an dem form- und fristgemäß erhobene Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Beteiligten erörtert werden, beginnt am

28. Januar 2008; 9:00 Uhr im großen Versammlungsraum in der Gustav-Bergt-Str. 3, 06862 Dessau-Roßlau

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann ohne ihn verhandelt werden. Die Erörterung ist nicht-öffentlich. Zugelassen sind nur die Träger des Vorhabens, Personen, die form- und fristgemäß Einwendungen erhoben haben, die Beteiligten und Betroffene.

Die Zustellung der Entscheidung über Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Amt für Umwelt- und Naturschutz
Kegler

Ergänzung zur Allgemeinverfügung zu § 7 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnung im Land Sachsen-Anhalt (LöffZeitG LSA)

Die Stadt Dessau-Roßlau gibt folgende Ergänzung zur Allgemeinverfügung vom 2. Oktober 2007, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Dessau-Roßlau - Amtliches Verkündungsblatt - Ausgabe 04/2007 bekannt:

Aufgrund des § 7 Abs. 1 LöffZeitG LSA vom 16. November 2006 wird die Öffnung der Verkaufsstellen in der Innenstadt, begrenzt durch - Askanische Straße, Willy-Lohmann-Straße, Friedrichstraße, Fritz-Hesse-Straße, Bitterfelder Straße, Antoinettenstraße, Ferdinand-von-Schill-Straße, Albrechtsplatz, Zerbster Straße mit Einmündung Rabestraße, Schlossstraße, Am Lustgarten und Muldstraße

**am Sonntag, dem 02. Dezember 2007,
am Sonntag, dem 09. Dezember 2007,
am Sonntag, dem 16. Dezember 2007 und
am Sonntag, dem 23. Dezember 2007**

auch in der Zeit von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr erlaubt.

Begründung:

Gemäß § 7 Abs. 1 LöffZeitG LSA kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden.

Der besondere Anlass ist mit dem vom 28. November 2007 bis 23. Dezember 2007 veranstalteten Adventsmarkt gegeben. Der Adventsmarkt auf dem Marktplatz in der Zerbster Straße gewann in Verbindung mit den Adventsmärkten in der Ladenstraße des Rathaus-Centers, in der Marienkirche sowie auf der Wasserburg zunehmend an Attraktivität und verschaffte sich auch über die Region Anhalt hinaus einen wachsenden Bekanntheitsgrad. Resultierend hieraus sind ständig steigende Besucherzahlen zu verzeichnen.

Um dem Versorgungsbedürfnis der Besucher Rechnung zu tragen und gleichzeitig dem Einzelhandel die Möglichkeit zu geben, den Zustrom der Besucher geschäftlich zu nutzen, ist das Offenhalten von Verkaufsstellen vorgesehen. Für den Innenstadtbereich wird durch die unmittelbare Nähe zum Adventsmarkt erfahrungsgemäß von einem anderen Kundenverhalten ausgegangen als in den Gewerbegebieten. Um diesem entgegenzukommen, wurde für den Innenstadtbereich eine abweichende Ladenöffnungszeit erlaubt.

Es lag im Ermessen der Stadt Dessau-Roßlau die Ladenöffnungen zu erlauben. Die Ermessensausübung wurde auch dadurch geprägt, dass der Schutz der Sonntagsruhe aufgrund des zu erwartenden Besucherstroms hinter dem Interesse der Besucher zur Freigabe der Ladenschlusszeiten an diesen Sonntagen zurückstehen kann. Die Störung der Sonn- und Feiertagsruhe wird nicht als unverhältnismäßig angesehen, da die Freigabe der Öffnungszeiten zu diesem besonderen Anlass wünschenswert erscheint und zur Versorgung des Besucherstroms dienen soll.

Hinweise

1. Eine Überschreitung der in der Allgemeinverfügung festgelegten Öffnungszeiten stellt eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 12 Abs. 1 Pkt. 1 LöffZeitG LSA i. V. m. § 3 LöffZeitG LSA dar. Diese Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 12 Abs. 2 i. V. m. § 12 Abs. 1 Nr. 1 LöffZeitG LSA mit einer Geldbuße bis zu fünfzehntausend Euro geahndet werden.
2. Sofern Arbeitnehmer beschäftigt werden, gilt § 9 LöffZeitG LSA entsprechend, § 17 Jugendarbeitsschutzgesetz vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965; BGBl. III 8051-19), Kinderarbeitsschutzverordnung vom 23. Juni 1998 (BGBl. I Nr. 38, S. 1508) und § 8 der Bekanntmachung der Neufassung des Mutterschutzgesetzes vom 20. Juni 2002 (BGBl. I S. 2318), in den jeweils gültigen Fassungen, bleiben unberührt.



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Straße 4 in 06842 Dessau-Roßlau bzw. PF 1425 in 06813 Dessau-Roßlau einzulegen.

Dessau-Roßlau, den 08.11.2007

Klemens Koschig
Oberbürgermeister



Rechtsverordnung über die zusätzlich zulässigen Waren des täglichen Bedarfs, die auf Wochenmärkten feilgeboten werden dürfen

Aufgrund des § 67 Abs. 2 der Gewerbeordnung (GewO) in der Neufassung vom 2. März 1999 (BGBl. I S. 202), i. V. m. Ziffer 1.41 der Verordnung über die Regelungen von Zuständigkeiten im Immissions-, Gewerbe- und Arbeitsschutzrecht sowie in anderen Rechtsgebieten (ZuStVO GewAIR) vom 17. Juni 1994 (GVBl. LSA S. 636) sowie § 1 der Verordnung zur Übertragung der Ermächtigung nach § 67 Abs. 2 der GewO vom 20. Mai 1992 (GVBl. LSA S. 372) in den jeweils gültigen Fassungen erlässt der Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Auf den Wochenmärkten der Stadt Dessau-Roßlau werden über die gemäß § 67 Abs. 1 GewO bestimmten Waren zusätzlich folgende Waren des täglichen Bedarfs zugelassen:

- Bürsten-, Holz-, Korb- und Seilerwaren,
- Kleingartenbedarf, Blumenarrangements und Kränze,
- Emaille-, Töpfer-, Steingut-, Keramikwaren und kunstgewerbliche Artikel, Wachs- und Paraffinwaren,
- Werbeverkaufspartikel, Marktneuheiten und Rappoverkauf (Sonderposten),
- Gegenstände des täglichen Küchenbedarfs (Töpfe, Pfannen, Bestecke) einschließlich Metallwaren (ausgenommen elektrische Geräte),
- Modeschmuck mit Ausnahme von Edelmetallen, Edelsteinen und Schmucksteinen,
- Kleinspielwaren (ausgenommen Computerspiele, elektrische und elektronische Spiele, Kriegsspielzeug),
- Kurzwaren aller Art,
- Kleinlederwaren (Gürtel, Geldbörsen),
- Fahrradzubehör,
- Kleintierzubehör (Leinen, Bürsten, Tierfutter).

§ 2

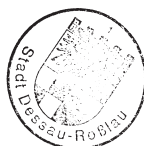
(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 146 Abs. 2 Nr. 5 GewO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Wochenmarktverkehr andere als nach § 1 zugelassene Waren feilhält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 146 Abs. 3 GewO mit einer Geldbuße bis zu 1000,00 Euro geahndet werden.

§ 3

Die Rechtsverordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft. Für den Wochenmarkt auf dem Gebiet der ehemaligen Stadt Roßlau (Elbe) tritt die Rechtsverordnung am 01.11.2008 in Kraft. Gleichzeitig wird die Rechtsverordnung der Stadt Dessau vom 07.02.2001 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Dessau - Amtliches Verkündungsblatt - Ausgabe 3/2001 S. 5) aufgehoben. Dessau-Roßlau, 08.11.2007

Klemens Koschig
Oberbürgermeister



Neue Geflügelpest-Verordnung in Kraft Freilandhaltung in allen Ortsteilen von Dessau-Roßlau möglich

Am 19.10.2007 ist eine Neufassung der Geflügelpest-Verordnung in Kraft getreten, durch die alle bisher geltenden Verordnungen zur Klassischen Geflügelpest, einschließlich der Geflügel-Aufstallungsverordnung, ersetzt wurden. Damit ist die Freilandhaltung von Geflügel in allen Ortsteilen von Dessau-Roßlau wieder möglich, auch in Mosigkau und Kochstedt.

Die Geflügelpest-Verordnung enthält folgende Pflichten für alle Halter von Geflügel (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse):

- Wer Geflügel hält, hat der zuständigen Behörde bis spätestens zum 30.04.2008 mitzuteilen, ob er das Geflügel in Ställen oder im Freien hält.
- Alle Geflügelhalter haben ein Bestandsregister zu führen. In das Register sind unverzüglich einzutragen: Zugänge und Abgänge von Geflügel mit Angabe von Name und Anschrift des Transportunternehmens und des bisherigen bzw. künftigen Tierhalters, Datum des Zugangs bzw. Abgangs sowie Art des Geflügels.
- Treten innerhalb von 24 Stunden Verluste von mindestens drei Tieren (oder 2 % des Bestandes bei mehr als 100 Tieren) oder erhebliche Leistungsänderungen auf, hat der Tierhalter unverzüglich den Bestand durch einen Tierarzt untersuchen zu lassen.
- Grundsätzlich ist Geflügel in geschlossenen Ställen oder unter einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung (Schutzvorrichtung) zu halten. Abweichend davon kann die zuständige Behörde ein Gebiet festlegen, in dem Geflügel auch außerhalb geschlossener Ställe oder Schutzvorrichtungen gehalten werden darf (Freilandhaltung). Eine solche Ausnahmegenehmigung ist für alle Geflügelhaltungen in Dessau-Roßlau möglich und wurde per Allgemeinverfügung genehmigt.
- Bei Freilandhaltung sind Enten und Gänse grundsätzlich räumlich getrennt von sonstigem Geflügel zu halten und regelmäßig auf Geflügelpestvirus zu untersuchen. Sollen Enten und Gänse in Freilandhaltung gemeinsam mit Hühnern oder Puten gehalten werden, ist dies beim Amtstierarzt anzuzeigen.
- Geflügel darf nur an Stellen gefüttert werden, die für Wildvögel nicht zugänglich sind.
- Geflügel darf nicht mit Oberflächenwasser getränkt werden, zu dem Wildvögel Zugang haben. Das bedeutet auch, dass Enten und Gänse keinen Zugang zu Teichen oder anderen Gewässern haben dürfen.
- Futter und Einstreu sind für Wildvögel unzugänglich aufzubewahren.

Die generelle Anzeigepflicht für alle Nutztierhaltungen bleibt bestehen. Geflügelmärkte, Geflügelausstellungen und ähnliche Veranstaltungen sind nicht mehr genehmigungspflichtig, müssen aber mindestens vier Wochen vor der Veranstaltung beim Amtstierarzt angezeigt werden.

Geflügelhalter in der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau wenden sich mit Anzeigen oder Anfragen bitte an folgende Adresse: Stadtverwaltung Dessau-Roßlau, Amtstierarzt, PF 1425, 06813 Dessau, Fax: 03 40/20 4- 29 31, Telefon: 03 40/20 4- 11 35, E-Mail: amtstierarzt@dessau-rosslau.de.

Stand: 01.11.2007

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Dessau-Roßlau

Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes zur Beschleunigung der Umsetzung von Öffentlich Privaten Partnerschaften und zur Verbesserung gesetzlicher Rahmenbedingungen für Öffentlich Private Partnerschaften vom 01.09.2005 (BGBl. I S. 2676); des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Neufassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Unternehmenssteuerreformgesetzes 2008 vom 14. August 2007 (BGBl. I S. 1930) und des § 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober



1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16. November 2006 (GVBl. LSA S. 522) hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau in seiner Sitzung am 24.10.2007 die nachstehende Satzung beschlossen.

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Stadt Dessau-Roßlau für das **Haushaltsjahr 2008** wie folgt festgesetzt:

1. für den Stadtteil Dessau (ohne die Ortsteile Rodleben und Brambach sowie den Stadtteil Roßlau)
 - 1.1. Grundsteuer
 - a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) 250 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 460 v. H.
 - 1.2. Gewerbesteuer 450 v. H.
2. für den Stadtteil Roßlau
 - 2.1. Grundsteuer
 - a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) 280 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.
 - 2.2. Gewerbesteuer 350 v. H.
3. für den Ortsteil Brambach
 - 3.1. Grundsteuer
 - a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) 250 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v. H.
 - 3.2. Gewerbesteuer 300 v. H.
4. für den Ortsteil Rodleben
 - 4.1. Grundsteuer
 - a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) 270 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 320 v. H.
 - 4.2. Gewerbesteuer 400 v. H.

§ 2

Die Satzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.
Dessau-Roßlau, den 09.11.2007

Klemens Koschig
Oberbürgermeister



Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 01.07.2007 gemäß § 51a der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt (GO LSA) folgende Geschäftsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und die Ortschaftsräte erlassen:

I.

Abschnitt Sitzung des Stadtrates

§ 1

Einberufung, Einladung, Teilnahme

(1.) Der Vorsitzende des Stadtrates beruft im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister den Stadtrat ein. Ort und Zeitpunkt des Zusammentritts sind anzugeben. Die Tagesordnung ist der Einladung beizufügen. Sie muss über die anstehenden Beratungspunkte hinreichend Aufschluss geben. Soweit diese nach der Geschäftsordnung im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln sind, sind sie in der Tagesordnung entsprechend zu kennzeichnen.

(2.) Zu jedem Tagesordnungspunkt soll ein Bericht des Oberbürgermeisters (Vorlage) beigefügt werden, aus dem auch die Beschlüsse der beteiligten Ausschüsse ersichtlich sind. Liegen besondere Gründe vor, kann der Bericht ausnahmsweise nachgereicht werden. Die für die Sitzung des Stadtrates erforderlichen

Unterlagen sind grundsätzlich beizufügen, wenn nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner dem entgegenstehen. Soweit Satzungen, Verordnungen, Tarife und Verträge, Stellungnahmen anderer, auch die Belange der Stadt betreffende allgemein abzugebende schriftliche Äußerungen/Meinungen behandelt werden sollen, sind diese als Entwürfe vollständig - ist dies wegen des Umfangs nicht möglich, dann mindestens ihrem wesentlichen Inhalt nach auszugsweise - der Einladung beizufügen.

(3.) Die Einladung hat so rechtzeitig wie möglich zu erfolgen, mindestens jedoch unter Einhaltung der Frist von acht Tagen. Sie kann in Notfällen (§ 51 Abs. 4 Satz 5 GO LSA) abgekürzt werden; auf die Abkürzung ist in der Ladung hinzuweisen und die Dringlichkeit zu begründen.

(4.) Wer nicht oder nicht rechtzeitig an der Sitzung teilnehmen kann, soll dies dem Vorsitzenden des Stadtrates vor der Sitzung anzeigen. Entsprechendes gilt für diejenigen, die eine Sitzung vorzeitig verlassen will.

(5.) Zeit, Ort und Tagesordnung sind mindestens am dritten Tage vor der Sitzung ortsüblich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung von Tagesordnungspunkten für nicht öffentliche Sitzungen hat so zu erfolgen, dass der Zweck der Nichtöffentlichkeit nicht gefährdet wird.

(6.) Sitzungen des Stadtrates finden in der Regel alle sechs Wochen statt.

§ 2

Änderung der Tagesordnung

(1.) Nur in Fällen äußerster Dringlichkeit (§ 51 Abs. 4 Satz 5 GO LSA) kann die Tagesordnung um Angelegenheiten zu Beginn der Sitzung durch Beschluss des Stadtrates mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder erweitert werden.

(2.) Die Absetzung von Angelegenheiten von der Tagesordnung oder die Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stadträte entschieden werden.

§ 3

Öffentlichkeit von Sitzungen

(1.) Alle Einwohner haben das Recht, an den öffentlichen Sitzungen des Stadtrates teilzunehmen.

(2.) Sind die für die Zuhörer vorgesehenen Plätze besetzt, können weitere Interessenten zurückgewiesen werden.

(3.) Zuhörer sind nicht berechnigt, in den Sitzungen das Wort zu ergreifen oder sich selbst an den Verhandlungen zu beteiligen.

§ 4

Ausschluss der Öffentlichkeit

(1.) In nichtöffentlicher Sitzung ist zu beraten und zu entscheiden über Angelegenheiten, bei deren Behandlung das öffentliche Wohl oder schutzwürdige Interesse Dritter berührt werden.

Sofern nicht im Einzelfall das öffentliche Wohl oder schutzwürdige Interessen Dritter unberührt bleiben, ist die Öffentlichkeit in der Regel bei folgenden Gruppen von Angelegenheiten ausgeschlossen:

- a) Personalangelegenheiten,
- b) Grundstücksangelegenheiten,
- c) Umlegungsangelegenheiten,
- d) Kreditangelegenheiten und Bürgschaften
- e) Bestellung von Sicherheiten für Dritte sowie wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte,
- f) Rechtsstreitigkeiten der Stadt, persönliche Eingabeangelegenheiten Einzelner,
- g) Vergabentscheidungen.

(2.) In nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse sind nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit oder in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

§ 5

Einwohnerfragestunde

(1.) In der Tagesordnung des Stadtrates ist jeweils eine Fragestunde nur für Einwohner aufzunehmen.



Die Einwohner der Stadt haben das Recht, sich mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift mit Anregungen und Beschwerden an den Stadtrat zu wenden.

(2.) Jeder Einwohner ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt, Fragen, die Anliegen von allgemeinem Interesse der Stadt betreffen und in deren Zuständigkeit fallen, zu stellen.

(3.) Der Vorsitzende des Stadtrates stellt den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner ein, kann sie beschlossen werden.

(4.) Melden sich mehrer Einwohner gleichzeitig zu Wort, so bestimmt der Vorsitzende des Stadtrates die Reihenfolge der Wortmeldungen. Jeder Fragesteller ist berechtigt, höchstens zwei Zusatzfragen zu stellen.

(5.) Angelegenheiten der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.

(6.) Die Antwort zur gestellten Frage erfolgt in der Regel mündlich durch den Oberbürgermeister, einen Beigeordneten oder den Vorsitzenden des Stadtrates. Eine Aussprache findet nicht statt.

Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort, die innerhalb von sechs Wochen ggf. als Zwischenbescheid erteilt werden muss.

§ 6

Sitzungsverlauf

(1.) Der Vorsitzende des Stadtrates leitet die Verhandlungen des Stadtrates im Rahmen dieser Geschäftsordnung. Er eröffnet über jeden Punkt der Tagesordnung die Aussprache. Liegt keine Wortmeldung mehr vor, so erklärt er die Aussprache für abgeschlossen und eröffnet die Abstimmung oder die Wahl.

Will der Vorsitzende des Stadtrates selbst zur Sache sprechen, so gibt er den Vorsitz solange an seinen Stellvertreter ab.

(2.) Die Sitzungen des Stadtrates sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:

I.

Öffentlicher Teil der Sitzung

(1.) Eröffnung der Sitzung,

(2.) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung,

(3.) Feststellung der Beschlussfähigkeit,

(4.) Genehmigung der Niederschrift im und ggf. Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift,

(5.) Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung; ggf. Erweiterung der Tagesordnung,

(6.) Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Stadt und über die Ausführung gefasster Beschlüsse,

(7.) Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse,

(8.) Fragestunde für die Einwohner,

(9.) Anfrage von Stadträten,

(10.) Behandlung der Tagesordnungspunkte.

II.

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

(1.) Behandlung der nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte,

(2.) Anfragen der Stadträte,

(3.) Schließung der Sitzung.

§ 7

Anträge und Anfragen; aktuelle Stunde

(1.) Jedes Mitglied, jede Fraktion, jeder Ausschuss des Stadtrates ist berechtigt, Anträge einzubringen und im Rahmen des § 44 Abs. 6 GO LSA Anfragen zu stellen.

(2.) Anträge müssen mindestens 12 Tage vor der Sitzung bis 12.00 Uhr beim Stadtratsvorsitzenden eingegangen sein.

(3.) Anfragen müssen Angelegenheiten betreffen, die in den Aufgabenbereich der Stadt fallen. Es dürfen zwei Zusatzfragen zum Gegenstand der Anfrage gestellt werden. Für Anfragen, Zusatzfragen und deren Beantwortung steht pro Sitzung ein Zeitraum bis zu 30 Minuten zur Verfügung. Die Dauer der Zeit für die Anfragen der Stadträte kann im Bedarfsfall auf Antrag verlängert werden.

(4.) Auf Antrag einer Fraktion findet über ein bestimmtes Thema von aktuellem kommunalpolitischem Interesse eine Aussprache statt (aktuelle Stunde). Der

Antrag ist schriftlich bis spätestens zum fünften Tage vor der Ratssitzung beim Stadtratsvorsitzenden zu stellen. Für jede Ratssitzung kann nur je ein Thema für eine Aussprache beantragt werden. Die Dauer der Aussprache soll 45 Minuten nicht überschreiten. Die Redezeit für den einzelnen Wortbeitrag beträgt 5 Minuten. Anträge zur Sache dürfen nicht gestellt werden. Abstimmungen finden nicht statt.

§ 8

Beratung der Sitzungsgegenstände

(1.) Vor der Beratung über Beschlussvorlagen soll durch den Oberbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten die jeweilige Vorlage erläutert bzw. begründet werden. Bei Anträgen ist dem Antragsteller bzw. einem von ihm beauftragten Stadtrat gleichermaßen die Möglichkeit zur Begründung bzw. zur Erläuterung einzuräumen. Erst danach sind Geschäftsordnungsanträge auf Nichtbehandlung, Verweisung oder Vertagung zulässig. Dann fordert der Vorsitzende des Stadtrates zur Wortmeldung auf. Er erteilt das Wort grundsätzlich in der Reihenfolge der durch Handaufhebung angezeigten Wortmeldungen.

(2.) Außer der Reihe wird das Wort erteilt zum Stellen von Anträgen zur Geschäftsordnung und zur Berichtigung eigener Angaben.

(3.) Die Mitglieder des Stadtrates, die wegen persönlicher Beteiligung gemäß § 31 GO LSA von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen sein könnten, haben dies dem Vorsitzenden des Stadtrates vor Beginn der Sitzung un- aufgefordert mitzuteilen.

(4.) Ein Mitglied des Stadtrates darf in der Sitzung nur dann sprechen, wenn ihm der Vorsitzende das Wort erteilt. Das Wort in derselben Angelegenheit kann nur zweimal erteilt werden. Dem Oberbürgermeister bzw. einem durch ihn benannten Vertreter ist jederzeit auf sein Verlangen das Wort zu erteilen.

(5.) Die Anrede ist an den Stadtrat, nicht an die Zuhörer zu richten. Die Redner haben sich an den zur Beratung stehenden Antrag zu halten. Die Redezeit beträgt für Begründungen von Vorlagen höchstens 10 Minuten, für Berichte auf Aufforderung höchstens 5 Minuten, im Übrigen für Stellungnahmen der Fraktionen und Stadträte 5 Minuten, für Anfragen 3 Minuten. Auf Beschluss des Stadtrates kann die Redezeit verlängert werden.

(6.) Der Stadtrat kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschließen, zu einzelnen Punkten der Tagesordnung Sachverständige zu hören. Wird der betreffende Tagesordnungspunkt nicht öffentlich behandelt, so hat der Sachverständige vor der Abstimmung den Sitzungsraum zu verlassen, sofern der Rat dies wünscht.

(7.) Bis zum Beginn der Abstimmung über einen Verhandlungsgegenstand kann jeder Stadtrat Änderungs- und Ergänzungsanträge zu einem Verhandlungsgegenstand stellen. Die Änderungs- und Ergänzungsanträge müssen einen abstimmungsfähigen Beschlusstext enthalten und dem Vorsitzenden schriftlich vorliegen.

§ 9

Geschäftsordnungsanträge

(1.) Folgende Anträge können jederzeit gestellt werden:

a) Schluss der Aussprache und Abstimmung,

b) Abschluss der Rednerliste,

c) Verweisung an einen Ausschuss oder den Oberbürgermeister im Rahmen der Zuständigkeitsordnung,

d) Absetzung einer Angelegenheit von der Tagesordnung oder Vertagung,

e) Begrenzung der Redezeit,

f) Unterbrechung und Aufhebung der Sitzung,

g) Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit,

h) Übergang zur Tagesordnung,

i) Erteilung des Rederechts an Sachverständige und/oder Sachkundige.

(2.) Über diese Anträge entscheidet der Stadtrat vorab mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Stadtrates.

(3.) Meldet sich ein Stadtrat zur Geschäftsordnung durch Aufheben beider Hände, so muss ihm das Wort außerhalb der Reihe erteilt werden.

Bemerkungen zur Geschäftsordnung dürfen nicht länger als 3 Minuten dauern. Sie dürfen sich mit der Sache selbst nicht befassen, sondern nur den Geschäftsordnungsantrag begründen.

(4.) Bei dem Antrag „Schluss der Aussprache“ gibt der Vorsitzende des Stadtrates die noch vorliegenden Wortmeldungen bekannt. Danach erteilt er dem Antragsteller das Wort zu einer kurzen Begründung. Gegen diesen Antrag darf nur ein weiterer Redner sprechen.



§ 10

Persönliche Bemerkungen

- (1.) Zu Persönlichen Bemerkungen wird erst nach Schluss der Beratung, aber vor der Abstimmung über den betreffenden Gegenstand das Wort erteilt.
- (2.) Der Redner darf nicht zur Sache sprechen, sondern nur Angriffe, die in der Aussprache gegen ihn vorgekommen sind, zurückweisen und eigene Ausführungen richtig stellen.
- (3.) Die Redezeit für persönliche Bemerkungen beträgt höchstens 5 Minuten.

§ 11

Abstimmung

- (1.) Nach Schluss der Beratung oder nach Annahme des Antrags auf Schluss der Beratung lässt der Vorsitzende des Stadtrates abstimmen.
- (2.) Es wird grundsätzlich durch Handzeichen bzw. Erheben der Stimmkarte offen abgestimmt. Über jeden Antrag ist gesondert abzustimmen. Mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Stadtrates kann eine namentliche Abstimmung verlangt werden.
- (3.) Stehen mehr Anträge zur Abstimmung, so wird über sie in folgender Reihenfolge abgestimmt:
 1. Anträge zur Geschäftsordnung,
 2. Anträge von Ausschüssen; über sie ist vor allen Anträgen zum gleichen Sitzungsgegenstand abzustimmen,
 3. weitergehende Anträge; als weitergehend sind solche Anträge anzusehen, die einen größeren Aufwand erfordern oder eine stärker belastende Maßnahme zum Gegenstand haben,
 4. früher gestellte Anträge vor später gestellten, sofern der spätere Antrag nicht unter Nr. 1 bis 3 fällt.In Zweifelsfällen entscheidet der Vorsitzende des Stadtrates.
- (4.) Vor jeder Abstimmung hat der Vorsitzende des Stadtrates die Frage, über die abgestimmt werden soll, so zu formulieren, dass sie mit ja oder nein beantwortet werden kann.
- (5.) Über Gegenstände einfacher Art kann im Wege der Offenlegung oder im schriftlichen Verfahren beschlossen werden. Ein hierbei gestellter Antrag ist angenommen, wenn kein stimmberechtigtes Mitglied schriftliche innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe widerspricht.
- (6.) Die Auszählung der Stimmen erfolgt durch den Vorsitzenden des Stadtrates oder einen von ihm Beauftragten in Anwesenheit der Mitglieder des Stadtrates.
- (7.) Das Abschlussergebnis ist unmittelbar nach der Abstimmung durch den Vorsitzenden des Stadtrates bekannt zu geben. Er hat festzustellen, ob der Antrag angenommen oder abgelehnt ist. Wird das Ergebnis von einem Mitglied des Stadtrates angezweifelt, so ist die Abstimmung unverzüglich zu wiederholen.

§ 12

Wahlen

- (1.) Wahlen werden nur in den gesetzlich ausdrücklich genannten Fällen durchgeführt. Sie werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.
- (2.) Zur Vorbereitung und Durchführung von Wahlen werden durch den Vorsitzenden aus der Mitte des Stadtrates mehrere Stimmzähler bestimmt.
- (3.) Für Stimmzettel sind äußerlich gleiche Zettel zu verwenden. Die Stimmzettel sind zu falten.
- (4.) Die Stimmzettel sind so vorzubereiten, dass jeder Kandidat durch ein Kreuz kenntlich gemacht werden kann. Die farbliche Markierung soll einheitlich sein, um Rückschlüsse auf Stimmen abgebende Personen zu vermeiden. Bei weiterer Beschriftung, Gestaltung und fehlender Kennzeichnung des Stimmzettels ist die Stimme ungültig.
- (5.) Gewählt ist die Person, für die die einfache Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Stadträte gestimmt hat. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt, an dem auch neue Bewerber teilnehmen können. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, für die meisten Stimmen abgegeben worden sind. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmgleichheit, so entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Stadtrates zu ziehen hat. Steht nur eine Person zu Wahl, findet für den Fall, dass die Person nicht die Mehrheit der Ja-Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhält, ein zwei-

- ter Wahlgang statt, an dem neue Bewerber teilnehmen können. Sofern es nur auf den auf eine Person beschränkten Wahlvorschlag verbleibt, ist die Person gewählt, die von den abgegebenen gültigen Stimmen mehr Ja- als Nein-Stimmen erhalten hat.
- (6.) Der Vorsitzende des Stadtrates gibt das Ergebnis der Wahlen bekannt.

§ 13

Unterbrechung, Übertragung und Vertagung

- (1.) Der Vorsitzende des Stadtrates kann die Sitzung unterbrechen. Er hat die Sitzung zu unterbrechen, wenn auf Antrag eines Mitgliedes des Stadtrates ein entsprechender Beschluss von mehr als der Hälfte der anwesenden Stadträte gefasst wird. Die Unterbrechung soll nicht länger als 15 Minuten dauern.
- (2.) Der Stadtrat kann:
 1. Tagesordnungspunkte zur nochmaligen Beratung an den mit der Vorbereitung befassten Ausschuss zurückverweisen,
 2. Tagesordnungspunkte zur erneuten Vorbereitung an den Oberbürgermeister zurückverweisen,
 3. die Beratung über Einzelpunkte der Tagesordnung vertagen oder
 4. die Tagesordnungspunkte durch eine Entscheidung in der Sache abschließen.
- (3.) Über entsprechende Anträge ist sofort abzustimmen. Der Schlussantrag geht bei der Abstimmung dem Verweisungs-, dieser dem Vertagungsantrag vor. Wird einem Antrag stattgegeben, sind die bei der Antragstellung vorliegenden Wortmeldungen noch zulässig.
- (4.) Jeder Antragsteller kann bei demselben Punkt der Tagesordnung nur einen Verweisungs-, einen Vertrags- oder Schlussantrag stellen.
- (5.) Nach 22.00 Uhr werden keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen. Der in der Beratung befindliche Tagesordnungspunkt wird abschließend behandelt. Danach ist die Sitzung zu schließen. In diesem Fall kann die Sitzung zur Erledigung der restlichen Tagesordnung am nächsten Tag fortgesetzt werden. Eine erneute schriftliche Ladung ist nicht erforderlich. Die in der Sitzung nicht anwesenden Mitglieder des Stadtrates sind von dem neuen Termin unverzüglich zu unterrichten. Sofern dieses Verfahren nicht zur Anwendung kommt, sind restliche Punkte in der nächstfolgenden Sitzung des Stadtrates an vorderster Stelle abzuwickeln.

§ 14

Protokollführung

Der Vorsitzende des Stadtrates bestellt auf Vorschlag des Oberbürgermeisters einen oder mehrere Beamte oder Angestellte zum Protokollführer bzw. zu Protokollführern.

§ 15

Sitzungsniederschrift

- (1.) Über den Inhalt des § 56 Abs. 1 GO LSA hinaus muss die Sitzungsniederschrift Folgendes enthalten:
 - a) Beginn und Ende der Sitzung sowie etwaige Sitzungsunterbrechungen,
 - b) Namen der fehlenden Mitglieder des Stadtrates,
 - c) Vermerk darüber, welche Stadträte verspätet erschienen sind oder die Sitzung vorzeitig oder wegen Befangenheit vorübergehend verlassen haben, wobei ersichtlich sein muss, an welchen Abstimmungen und Wahlen diese Stadträte teilgenommen haben,
 - d) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung,
 - e) Feststellung der Beschlussfähigkeit,
 - f) Eingaben und Anfragen,
 - g) die Angabe, ob die Beratung über einzelne Tagesordnungspunkte öffentlich oder nicht öffentlich stattgefunden hat,
 - h) Feststellung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung,
 - i) sonstige wesentliche Inhalte der Sitzung, wie Abstimmungsergebnisse, Verweisungen und Vertagungen.
- (2.) Jedes Mitglied des Stadtrates kann verlangen, dass seine Erklärungen in der Niederschrift festgehalten werden.
- (3.) Angelegenheiten, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelt wurden, sind gesondert zu protokollieren.
- (4.) Die Niederschrift ist allen Stadträten und dem Oberbürgermeister zuzuleiten. Sie muss vom Vorsitzenden des Stadtrates und vom Protokollführer unterzeichnet werden.



(5.) Über Einwendungen gegen die Niederschrift entscheidet der Stadtrat. Wird durch das Ergebnis der Abstimmung den Bedenken nicht entsprochen, so ist das Mitglied des Stadtrates berechtigt, die Aufnahme einer entsprechenden Erklärung in die Niederschrift zu verlangen.

Eine erneute Beratung oder sachliche Änderung der in der Niederschrift enthaltenen Beschlüsse findet nicht statt.

(6.) Zur Erleichterung der Aufnahme der Niederschrift ist es dem Protokollführer gestattet, Tonbandaufzeichnungen zu fertigen. Nach Fertigstellung, Unterzeichnung und Genehmigung der Niederschrift sind die Tonbandaufnahmen zu löschen.

Aufzeichnungen auf Tonträgern sind nur für die Niederschrift zulässig.

(7.) Die Einsichtnahme in die Niederschrift über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates ist den Einwohnern zu gestatten.

§ 16

Änderung und Aufhebung von Beschlüssen des Stadtrates

(1.) Der Stadtrat kann einen von ihm gefassten Beschluss frühestens in der nächsten Sitzung durch erneute Beschlussfassung ändern oder aufheben.

(2.) Wird ein solcher Antrag durch Beschluss des Stadtrates abgelehnt, so kann ein entsprechender Antrag nicht vor Ablauf von 6 Monaten erneut gestellt werden.

(3.) Ein Aufhebungsantrag ist unzulässig, soweit in Ausführung des Beschlusses des Stadtrates bereits Rechte Dritter entstanden sind und diese Rechte auch für die Zukunft nicht mehr ohne unvertretbaren Aufwand abgelöst werden können.

§ 17

Ordnung in den Sitzungen

(1.) Der Vorsitzende des Stadtrates leitet die Verhandlung im Rahmen dieser Geschäftsordnung. Er handhabt die Ordnung und übt das Hausrecht aus.

(2.) Wer gegen die Ordnung verstößt, die Würde der Versammlung verletzt oder sich ungebührlich oder beleidigend äußert, wird vom Vorsitzenden des Stadtrates zur Ordnung gerufen.

Hat ein Redner in derselben Sitzung einen wiederholten Ordnungsruf erhalten und gibt er Anlass zu einem weiteren Ordnungsruf, so kann ihm der Vorsitzende das Wort entziehen, sofern er ihn bei dem vorhergehenden Ordnungsruf darauf aufmerksam gemacht hat.

(3.) Der Vorsitzende des Stadtrates kann einen Redner, der vom Gegenstand der Beratung abkommt, „Zur Sache“ verweisen.

Auf diese Verpflichtung kann jeder Stadtrat den Vorsitzenden durch den Zuruf „Zur Sache“ hinweisen.

(4.) Redet jemand, dem das Wort nicht erteilt wurde, so muss ihm das Wort sofort entzogen werden.

(5.) Der Vorsitzende des Stadtrates kann einem Redner, der eine festgesetzte Redezeit überschreitet, das Wort entziehen, wenn er ihn bereits auf den Ablauf der Redezeit hingewiesen hat.

(6.) Einem Redner, dem das Wort gemäß Abs. 1 entzogen wurde, darf es in derselben Sitzung zu demselben Tagesordnungspunkt nicht wieder erteilt werden.

(7.) Bei grober Ungebühr oder wiederholten Verstößen gegen die Ordnung kann ein Mitglied des Stadtrates vom Vorsitzenden aus dem Sitzungsraum verwiesen werden. Mit dieser Aufforderung ist der Verlust des Anspruchs auf die auf den Sitzungstag entfallende Entschädigung verbunden.

Bei wiederholten Verstößen kann der Stadtrat ein Mitglied für mehrere, höchstens jedoch für 4 Sitzungen ausschließen.

(8.) Stadträte, die zur Ordnung gerufen werden oder für die ein Sitzungsauschluss verhängt wird, können binnen einer Woche einen schriftlich zu begründenden Einspruch erheben.

Der Einspruch ist auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

§ 18

Ordnungsmaßnahmen

(1.) Der Ordnungsgewalt und dem Hausrecht des Vorsitzenden des Stadtrates unterliegen alle Personen, die sich während der Sitzung des Stadtrates im Sitzungssaal aufhalten.

(2.) Entsteht während der Sitzung unter den Zuhörern störende Unruhe, so kann der Vorsitzende des Stadtrates nach vorheriger Ankündigung, den für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungssaales räumen lassen, die Sitzung auf bestimmte Zeit unterbrechen oder ganz aufheben, wenn die störende Unruhe auf andere Weise nicht zu beseitigen ist.

Kann er sich kein Gehör verschaffen, so verlässt er seinen Vorsitzendenstuhl. Hiermit wird die Sitzung für eine halbe Stunde unterbrochen.

(3.) Hat der Vorsitzende zu einer Sitzung vorsorglich Polizeischutz angefordert, so teilt er das zu Beginn der Sitzung dem Stadtrat einschließlich der Gründe hierfür mit.

II. Abschnitt

Fraktionen

§ 19

Fraktionen

(1.) Fraktionen sind Vereinigungen von Mitgliedern des Stadtrates. Jeder Stadtrat kann nur einer Fraktion angehören.

(2.) Die Stärke der Fraktion wird nach der Zahl der Mitglieder bestimmt. Sie muss aber mindestens aus 2 Mitgliedern des Stadtrates bestehen.

(3.) Dem Vorsitzenden des Stadtrates ist von der Fraktionsbildung schriftlich Kenntnis zu geben. Dabei ist auch mitzuteilen, wer zum Vorsitzenden der Fraktion bestellt wurde. Die Mitteilung muss weiterhin die genaue Bezeichnung der Fraktion, den Namen des Stellvertreters sowie alle der Fraktion angehörenden Mitglieder enthalten.

(4.) Veränderungen zu Abs. 3 sind dem Vorsitzenden innerhalb von 4 Wochen mitzuteilen.

III. Abschnitt

Verfahren in den Ausschüssen

§ 20

Verfahren in den Ausschüssen

(1.) Soweit durch Gesetz nichts Abweichendes bestimmt ist, finden für die Ausschüsse des Stadtrates die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung entsprechende Anwendung.

(2.) Ausschüsse können dem Stadtrat Empfehlungen geben.

(3.) Der Vorsitzende des Ausschusses stellt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Tagesordnung auf.

Der Vorsitzende des Ausschusses bestellt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister einen Angestellten der Stadtverwaltung zum Protokollführer.

(4.) In jeder Ausschusssitzung sind die Tagesordnungspunkte:

- Mitteilungen,
- Beantwortung von Fragen,
- Anregungen.

(5.) Die Niederschrift ist vom Ausschussvorsitzenden und vom Protokollant zu unterzeichnen und an alle Mitglieder des Ausschusses auszureichen.

(6.) Ist ein Ausschussmitglied verhindert an der Sitzung teilzunehmen, besteht die Möglichkeit, einen Vertreter mit beschließender Stimme aus seiner Fraktion zu entsenden.

Die Mitgliedschaft in mehreren Ausschüssen ist zulässig.

(7.) Berührt eine Angelegenheit das Arbeitsgebiet mehrerer Ausschüsse, so können diese zu gemeinsamen Sitzungen zusammentreten.

(8.) Die Ausschüsse können beschließen, zu einzelnen Punkten der Tagesordnung in den Sitzungen Sachverständige und/oder Sachkundige gemäß § 9 Abs. 1 j) dieser Geschäftsordnung zu hören.

IV. Abschnitt

Ortschaftsrecht

§ 21

Ortschaftsrecht

Soweit nicht gesetzlich Abweichendes bestimmt ist, finden im Übrigen für die Ortschaftsräte die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung entsprechend Anwendung.

V. Abschnitt

Unterrichtung der Öffentlichkeit

§ 22

Unterrichtung der Öffentlichkeit

(1.) Die Öffentlichkeit und die Presse sind über die Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates sowie über den wesentlichen Inhalt der gefassten Beschlüsse zu unterrichten.



(2.) Für die Unterrichtung ist der Oberbürgermeister zuständig.

(3.) Für die beratenden Ausschüsse des Stadtrates gelten die Abs. 1 und 2 entsprechend.

VI. Schlussvorschriften

§ 23

Auslegung der Geschäftsordnung

Bei Zweifeln über die Auslegung und Anwendung der Geschäftsordnung entscheidet der Vorsitzende des Stadtrates über die Verfahrensweise.

Erhebt sich gegen seine Entscheidung Widerspruch, so entscheidet der Stadtrat mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

§ 24

Abweichung von der Geschäftsordnung

Von den Vorschriften dieser Geschäftsordnung kann nur im Einzelfall und nur dann abgewichen werden, wenn gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen und kein Mitglied des Stadtrates widerspricht.

§ 25

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Fraktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher oder männlicher Form.

§ 26

Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 01.07.2007 in Kraft.
Dessau-Roßlau, den 19.10.2007

Vorsitzender des Stadtrates

Satzung über die Erhebung von Schmutzwasserbeiträgen für Altanschlussnehmer im Verbandsgebiet des Abwasser- und Wasserzweckverbandes Elbe-Fläming

(Schmutzwasserbeitragsatzung/ Altanschlussnehmer)

Aufgrund der §§ 6 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16.11.2006 (GVBl. LSA S. 522), der §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16.11.2006 (GVBl. LSA S. 522) und des § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.11.2005 (GVBl. LSA S. 698) hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung vom 11.10.2007 folgende Satzung beschlossen:

Abschnitt I

§ 1

Allgemeines

(1) Der Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming (nachfolgend „Verband“ genannt) betreibt seine zentralen Schmutzwasserkanalisations- und Schmutzwasserreinigungsanlagen (öffentliche zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage) nach Maßgabe der Satzung über die Schmutzwasserbeseitigung in der jeweils gültigen Fassung. Derzeit wird die Schmutzwasserbeseitigung zum einen im Gebiet des ehemaligen AWZ Zerbst, AV „Rossetal“ und der Gemeinde Nedlitz (Entsorgungsgebiet I) sowie zum anderen (insoweit als rechtlich selbständige Einrichtung) im Gebiet des ehemaligen AZV Loburg (Entsorgungsgebiet II) betrieben.

(2) Der Verband erhebt nach Maßgabe dieser Satzung zur Deckung des Aufwandes für die Erneuerung der Altanlageteile Schmutzwasserbeiträge von den Altanschlussnehmern. Beiträge für Altanschlussnehmer werden dabei nur im oben benannten Entsorgungsgebiet I (ehemaliger AWZ Zerbst sowie AV „Rossetal“) erhoben. Für den Bereich des Entsorgungsgebietes II (ehemaliger AZV Loburg) bestehen keine entsprechenden beitragspflichtigen Tatbestände. Als Altanschlussnehmer werden solche Grundstückseigentümer bezeichnet, die vor dem 15.06.1991 - in Kraft treten des KAG-LSA - bereits faktisch an eine zentrale Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen gewesen sind bzw. die Möglichkeit der Inanspruchnahme hatten. Mit dieser Satzung trägt der Verband der Rechtsprechung des OVG Sachsen-Anhalt zu den so genannten „besonderen Herstellungsbeiträgen für Altanschlussnehmer“ Rechnung.

Abschnitt II

Schmutzwasserbeitrag

§ 2

Grundsatz

(1) Der Verband erhebt, soweit der Aufwand nicht auf andere Weise gedeckt wird, für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der zentralen öffentlichen Schmutzwasseranlagen Schmutzwasserbeiträge zur Abgeltung der durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme gebotenen besonderen wirtschaftlichen Vorteile.

(2) Der Verband erhebt, soweit der Aufwand nicht auf andere Weise gedeckt wird, für die Anschaffung, Herstellung und Erneuerung der zentralen öffentlichen Schmutzwasseranlagen für Grundstücke, die vor dem 15.06.1991 an die öffentliche zentrale Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen waren oder die Möglichkeit der Inanspruchnahme hatten, einen besonderen Schmutzwasserbeitrag zur Abgeltung der durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme gebotenen besonderen wirtschaftlichen Vorteile.

(3) Der besondere Schmutzwasserbeitrag deckt nicht die Kosten des Grundstücksanschlusses.

§ 3

Gegenstand der Beitragspflicht

(1) Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, die an die zentrale öffentliche Schmutzwasseranlage angeschlossen werden können und für die

- eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, sobald sie bebaut oder gewerblich genutzt werden dürfen,
- eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist, wenn sie nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung im Verbandsgebiet zur Bebauung oder gewerblichen Nutzung anstehen.

(2) Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke auch dann, wenn die Voraussetzungen des Abs. 1 nicht erfüllt sind, das Grundstück jedoch tatsächlich an die zentrale öffentliche Schmutzwasseranlage angeschlossen ist.

(3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinne. Ist ein vermessenes und im Bestandsverzeichnis des Grundbuches unter einer eigenen Nummer eingetragenes Grundstück nicht vorhanden, so gilt die von dem Beitragspflichtigen zusammenhängend genutzte Fläche als Grundstück.

§ 4

Beitragsmaßstab

(1) Der Schmutzwasserbeitrag wird nach einem nutzungsbezogenen Flächenmaßstab berechnet.

(2) Zur Ermittlung des nutzungsbezogenen Beitrages werden für das erste Vollgeschoss 100 % und für jedes weitere Vollgeschoss 40 % der Grundstücksfläche - in tatsächlich bestehenden (§ 34 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Kerngebieten (§ 7 BauNVO) für das erste Vollgeschoss 200 % und für jedes weitere Vollgeschoss 40 % der Grundstücksfläche - in Ansatz gebracht.

Vollgeschosse sind Geschosse, deren Deckenoberfläche im Mittel mehr als 1,60 m über die Geländeoberfläche hinausragt und die über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 2,30 m haben. Zwischendecken oder Zwischenböden, die unbegehbare Hohlräume von einem Geschoss abtrennen, bleiben dabei unberücksichtigt.



Kirchengebäude werden stets als eingeschossige Gebäude behandelt. Ist im Einzelfall eine Geschosshöhe wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden bei gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken je angefangene 3,50 m und bei allen in anderer Weise baulich genutzten Grundstücken je angefangene 2,30 m Höhe des Bauwerks als ein Vollgeschoss gerechnet.

(3) Als Grundstücksfläche gilt bei Grundstücken,

1. die insgesamt im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks, wenn es baulich oder gewerblich nutzbar ist;
2. die teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und
 - a) mit der Restfläche innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegen, - sofern sie nicht unter Nr. 6 oder Nr. 7 fallen - die Gesamtfläche des Grundstücks, wenn es baulich oder gewerblich nutzbar ist;
 - b) mit der Restfläche im Außenbereich liegen - sofern sie nicht unter Nr. 6 oder Nr. 7 fallen - die Fläche im Bereich des Bebauungsplanes, wenn für diese darin eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist;
3. die im Bereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen sowie bei Grundstücken, die über die Grenzen einer solchen Satzung hinausreichen, - sofern sie nicht unter Nr. 6 oder Nr. 7 fallen - die Fläche im Satzungsgebiet, wenn diese baulich oder gewerblich genutzt werden kann;
4. für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB besteht und die nicht unter Nr. 6 oder Nr. 7 fallen,
 - a) wenn sie insgesamt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,
 - b) wenn sie mit ihrer Fläche teilweise im Innenbereich (§ 34 BauGB) und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks, höchstens jedoch die Fläche zwischen der jeweiligen Straßengrenze und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 40 m dazu verläuft; bei Grundstücken, die nicht an eine Straße angrenzen oder nur durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit ihr verbunden sind, die Fläche zwischen der der Straße zugewandten Grundstücksseite und einer Linie, die im gleichmäßigen Abstand von 40 m zu ihr verläuft;
5. die über die sich nach Nr. 2 b) oder Nr. 4 b) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der jeweiligen Straßengrenze bzw. im Falle von Nr. 4 der der Straße zugewandten Grundstücksseite und einer Linie hierzu, die in dem gleichmäßigen Abstand verläuft, der der übergreifenden oder gewerblichen Nutzung entspricht;
6. für die durch Bebauungsplan oder Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB die Nutzung als Wochenendhausgebiet oder eine sonstige Nutzung ohne oder mit nur untergeordneter Bebauung festgesetzt ist (z. B. Dauerkleingärten, Schwimmbäder, Camping- und Festplätze nicht aber Flächen für die Landwirtschaft, Sportplätze und Friedhöfe) oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, 75 % der Grundstücksfläche;
7. für die durch Bebauungsplan oder Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB die Nutzung als Sportplatz oder als Friedhof festgesetzt ist oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, sowie bei Grundstücken, für die durch Bebauungsplan oder Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB die Nutzung als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt ist, die Grundfläche der an die Schmutzwasseranlage angeschlossenen Baulichkeiten geteilt durch die GRZ 0,2. Die so ermittelte Fläche wird diesen Baulichkeiten dergestalt zugeordnet, dass ihre Grenzen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der Baulichkeiten verlaufen, wobei bei einer Überschreitung der Grundstücksgrenze durch diese Zuordnung eine gleichmäßige Flächenergänzung auf dem Grundstück erfolgt;
8. die im Außenbereich liegen und bebaut sind, die Grundfläche der an die Schmutzwasseranlage angeschlossenen Baulichkeiten geteilt durch die GRZ 0,2. Die so ermittelte Fläche wird diesen Baulichkeiten dergestalt zugeordnet, dass ihre Grenzen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der Baulichkeiten verlaufen, wobei bei einer Überschreitung der Grundstücksgrenze durch diese Zuordnung eine gleichmäßige Flächenergänzung auf dem Grundstück erfolgt;
9. die im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen und für die durch Planfeststellung, bergrechtlichen Betriebsplan oder diesen ähnliche Verwaltungsakte eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist (z. B. Abfalldeponie, Untergrundspeicher), die Fläche des Grundstücks, auf die sich

die Planfeststellung, der Betriebsplan oder der diesen ähnliche Verwaltungsakt bezieht. Dabei bleiben solche Flächen unberücksichtigt, die schmutzwasserrelevant nicht nutzbar sind.

(4) Als Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 2 gilt bei Grundstücken

1. die ganz oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegen (Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 2)
 - a) die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse;
 - b) für die im Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse die Höhe der baulichen Anlagen festgesetzt ist, in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten i. S. von § 11 Abs. 3 BauNVO die durch 3,5 und in allen anderen Baugebieten die durch 2,3 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe auf ganze Zahlen aufgerundet;
 - c) für die im Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl auf ganze Zahlen aufgerundet;
 - d) auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene;
 - e) für die in einem Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen bzw. die Baumassenzahl bestimmt ist, wenn
 - aa) für sie durch Bebauungsplan eine Nutzung als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt ist, die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
 - bb) für sie durch Bebauungsplan eine Nutzung als Wochenendhausgebiet festgesetzt ist, die Zahl von einem Vollgeschoss,
 - cc) die in anderen Baugebieten liegen, der in der näheren Umgebung überwiegend festgesetzte und/oder tatsächlich vorhandene (§ 34 BauGB) Berechnungswert nach a) - c);
 2. auf denen die Zahl der Vollgeschosse nach Nr. 1 a) bzw. d) - e) oder die Höhe der baulichen Anlagen bzw. die Baumassenzahl nach Nr. 1 b) bzw. c) überschritten wird, die tatsächlich vorhandene Zahl der Vollgeschosse bzw. die sich nach der tatsächlich vorhandenen Bebauung ergebenden Berechnungswerte nach Nr. 1 b) bzw. c);
 3. für die durch Bebauungsplan eine sonstige Nutzung ohne oder mit nur untergeordneter Bebauung festgesetzt ist (z. B. Dauerkleingärten, Schwimmbäder, Camping-, Sport- und Festplätze sowie Friedhöfe) oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden, die Zahl von einem Vollgeschoss;
 4. für die kein Bebauungsplan besteht, die aber ganz oder teilweise innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegen (Abs. 3 Nr. 4), wenn sie
 - a) bebaut sind, die höchste Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
 - b) unbebaut sind, die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse;
 5. die im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen und bebaut sind, die Zahl der Vollgeschosse der angeschlossenen Baulichkeit;
 6. die im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen und für die durch Planfeststellung, bergrechtlichen Betriebsplan oder diesen ähnliche Verwaltungsakte eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist, - bezogen auf die Fläche nach Abs. 3 Nr. 9 - die Zahl von einem Vollgeschoss.
- (5) Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB oder § 35 Abs. 6 BauGB liegen, sind zur Feststellung der Zahl der Vollgeschosse die Vorschriften entsprechend anzuwenden, wie sie bestehen für
1. Bebauungsplangebiete, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind;
 2. die im Zusammenhang bebauten Ortsteile, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.

§ 5

Beitragssatz

- (1) Der Beitragssatz für die Herstellung der öffentlichen Einrichtung hinsichtlich der Altanschlussnehmer beträgt: 0,49 €/m².
- (2) Die Beitragssätze für die Erweiterung, Verbesserungen und Erneuerung der zentralen Schmutzwasseranlagen werden im Einzelfall unter Angabe des Abgabentatbestandes in einer besonderen Satzung festgelegt.



§ 6

Beitragspflichtige

(1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Art. 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) belastet, ist anstelle des Eigentümers der Inhaber dieses Rechts beitragspflichtig.

(2) Für Grundstücke und Gebäude, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Eigentümers der Verfügungsrechte im Sinne von § 8 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes.

(3) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

§ 7

Entstehung der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht für Altanschlussnehmer entsteht mit In-Kraft-Treten dieser Beitragsatzung. Die konkrete Erneuerung von Anlageteilen vor dem Grundstück ist für die Entstehung der Beitragspflicht nicht notwendig. Nach der Rechtsprechung des OVG Sachsen-Anhalt tritt die Bevorteilung der so genannten Altanschlussnehmer bereits dann ein, wenn die Altanlagen als öffentliche Einrichtung gewidmet werden und der jeweilige Aufgabenträger die Verantwortung für die Anlagen übernimmt - und eine entsprechende Satzung zur Veranlagung von Altanschlussnehmern in Kraft getreten ist.

§ 8

Veranlagung, Fälligkeit

(1) Der Schmutzwasserbeitrag wird durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig. Dabei können die Teilbeiträge einzeln oder zusammen in beliebiger Reihenfolge erhoben werden. Das Gleiche gilt für die Erhebung einer Vorausleistung.

(2) Mit der Ermittlung der Berechnungsgrundlagen, der Abgabeberechnung, der Ausfertigung und Versendung von Abgabenbescheiden sowie der Entgegennahme der zu entrichtenden Abgabe wird die Heidewasser GmbH, An der Steinkuhle 2, 39128 Magdeburg, beauftragt.

§ 9

Billigkeit

(1) Die durchschnittliche Größe der Wohngrundstücke beträgt 1.636 m². Übergrößer ist ein Wohngrundstück, wenn die Durchschnittsgröße um mehr als 30 % überschritten wird. Dem-ge-mäß wird ein übergroßes Wohngrundstück nur bis zur Größe von 2.127 m² zum vollen Beitrag herangezogen.

Die über die Größe von 2.127 m² hinausragende Fläche wird bis zu einer Fläche von 3.000 m² zum halben Beitrag nach § 5 veranlagt.

(2) Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die auf der durch § 4 Abs. 3 Nr. 1 - 4 bestimmten Grundstücksfläche oder auf einem unter § 4 Abs. 3 Nr. 5 und 8 fallendes Grundstück errichtet sind, und die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage auslösen oder nicht angeschlossen werden dürfen und auch tatsächlich nicht angeschlossen sind, bleiben beitragsfrei (§ 6c Abs. 3 KAG-LSA).

Der Beitragsfreiheit solcher Gebäude oder selbstständigen Gebäudeteile ist dergestalt Rechnung zu tragen, dass die beitragsfreien Gebäude oder selbstständigen Gebäudeteile bei der Feststellung der Zahl der Vollgeschosse nach § 4 Abs. 4 und Abs. 5 unberücksichtigt bleiben.

(3) Ansprüche aus dem Beitragsschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Die Stundung kann generell nur gegen Antrag und Sicherheitsleistung gewährt werden. Ist die Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können die Ansprüche ganz oder zum Teil erlassen werden. Die Entscheidung über Billigkeitsmaßnahmen steht unter dem Vorbehalt, nach Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Einzelfall zu sozialverträglichen Belastungen zu gelangen. Für die Verwirklichung, die Fälligkeit und das Erlöschen von Ansprüchen aus dem Beitragsschuldverhältnis gelten insbeson-

dere die §§ 218 bis 223, 224 Abs. 1 und 2, §§ 225, 226, 227 Abs. 1, §§ 228 bis 232, §§ 233 bis 240 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

(4) Werden Grundstücke landwirtschaftlich im Sinne von § 201 BauGB oder als Wald genutzt, ist der Beitrag solange zinslos zu stunden, wie das Grundstück zur Erhaltung der Wirtschaftlichkeit des landwirtschaftlichen Betriebes genutzt werden muss. Dies gilt auch für die Fälle der Nutzungsüberlassung und Betriebsübergabe an Familienangehörige im Sinne von § 15 Abgabenordnung. Bei bebauten und tatsächlich angeschlossenen Grundstücken und Teilflächen davon gilt die Stundungsverpflichtung nur, wenn die Bebauung ausschließlich der landwirtschaftlichen Nutzung dient und die öffentliche Einrichtung nicht in Anspruch genommen wird.

(5) Der Beitrag ist auch zinslos zu stunden, solange Grundstücke als Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes genutzt werden oder Grundstücke oder Teile davon aus Gründen des Naturschutzes mit einer Veränderungssperre belegt sind.

Abschnitt III

Schlussvorschriften

§ 10

Auskunfts- und Duldungspflicht

(1) Die Abgabepflichtigen und ihre Vertreter haben dem Verband jede Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben erforderlich ist.

(2) Der Verband bzw. die von ihm Beauftragten können an Ort und Stelle ermitteln. Die nach Abs. 1 zur Auskunft verpflichteten Personen haben dies zu ermöglichen und in dem erforderlichen Umfange zu helfen.

§ 11

Anzeigepflicht

(1) Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück ist dem Verband sowohl vom Veräußerer als auch vom Erwerber innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

(2) Sind auf dem Grundstück Anlagen vorhanden, die die Berechnung der Abgaben beeinflussen, so hat der Abgabepflichtige dies unverzüglich dem Verband schriftlich anzuzeigen. Dieselbe Verpflichtung besteht für ihn, wenn solche Anlagen neu geschaffen, geändert oder beseitigt werden.

§ 12

Datenverarbeitung

(1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Abgabepflichten sowie zur Festsetzung und Erhebung dieser Abgaben ist die Verarbeitung (§ 3 Abs. 3 DSGVO) der hierfür erforderliche personen- und grundstücksbezogenen Daten gemäß §§ 9 und 19 DSGVO (Vor- und Zuname der Abgabepflichtigen und deren Anschriften; Grundstücks- und Grundbuchbezeichnung) durch den Verband zulässig.

(2) Der Verband darf die für Zwecke der Grundsteuer, des Liegenschaftsbuches und des Melderechts bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Daten von den entsprechenden Ämtern (Finanz- und Steuer, Liegenschafts-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen, was auch im Wege automatischer Abrufverfahren erfolgen kann.

§ 13

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig i. S. v. § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG-LSA handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

- entgegen § 10 Abs. 1 die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben erforderlichen Auskünfte nicht erteilt;
- entgegen § 10 Abs. 2 verhindert, dass der Verband bzw. der von ihm Beauftragte an Ort und Stelle ermitteln kann und die dazu notwendige Hilfe verweigert;
- entgegen § 11 Abs. 1 den Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück nicht innerhalb eines Monats schriftlich anzeigt;
- entgegen § 11 Abs. 2 S. 1 nicht unverzüglich schriftlich anzeigt, dass Anlagen auf dem Grundstück vorhanden sind, die die Berechnung der Abgaben beeinflussen,



e) entgegen § 11 Abs. 2 S. 2 die Neuanschaffung, Änderung oder Beseitigung solcher Anlagen nicht schriftlich anzeigt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 2.500,00 € geahndet werden.

§ 14

Inkrafttreten

Diese Schmutzwasserbeitragsatzung/Altanschlussnehmer tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Zerbst/Anhalt, den 12.10.2007

Siegel

Andreas Fischer

Verbandsgeschäftsführer

Im Original unterzeichnet und gesiegelt!

Satzung über die Erhebung von Schmutzwasserbeiträgen und Kostenersatz für die Schmutzwasserbeseitigung des Abwasser- und Wasserzweckverbandes Elbe-Fläming

- Schmutzwasserbeitragsatzung -
(Neufassung)

Aufgrund der §§ 6 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16.11.2002 (GVBl. LSA S. 522), der §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16.11.2006 (GVBl. LSA S. 522) und des § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18.11.2005 (GVBl. LSA S. 698) hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung vom 11.10.2007 folgende Satzung beschlossen:

Abschnitt I

§ 1

Allgemeines

(1) Der Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming (nachfolgend „Verband“ genannt) betreibt seine zentralen Schmutzwasserkanalisations- und Schmutzwasserreinigungsanlagen (öffentliche zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlagen) nach Maßgabe der Satzung über die Schmutzwasserbeseitigung in der jeweils gültigen Fassung. Derzeit wird die Schmutzwasserbeseitigung zum einen im Gebiet des ehemaligen AWZ Zerbst, AV „Rosseltal“ und der Gemeinde Nedlitz (Entsorgungsgebiet I) sowie zum anderen (insoweit als rechtlich selbstständige Einrichtung) im Gebiet des ehemaligen AZV Loburg (Entsorgungsgebiet II) betrieben.

(2) Der Verband erhebt nach Maßgabe dieser Satzung zur Deckung des Aufwandes für die erstmalige Herstellung der öffentlichen Schmutzwasseranlagen Schmutzwasserbeiträge (Schmutzwasserbeiträge für Neuanschlussnehmer). Die Beiträge werden gesondert für die beiden in Absatz 1 benannten öffentlichen Einrichtungen kalkuliert und erhoben.

Abschnitt II

Schmutzwasserbeitrag

§ 2

Grundsatz

(1) Der Verband erhebt, soweit der Aufwand nicht auf andere Weise gedeckt wird, für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der zentralen öffentlichen Schmutzwasseranlagen Schmutzwasserbeiträge zur Abgeltung der durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme gebotenen besonderen wirtschaftlichen Vorteile.

(2) Sowohl bezüglich des Entsorgungsgebietes I als auch bezüglich des Entsorgungsgebietes II wird mit dieser Satzung ein Schmutzwasserbeitrag für die Herstellung der jeweiligen öffentlichen Einrichtung definiert.

(3) In Bezug auf das Entsorgungsgebiet I deckt der Herstellungsbeitrag für die öffentliche Einrichtung nicht die Kosten für den 1. Schmutzwassergrundstücksanschluss (Anschlussleitung vom Schmutzwasserhauptsammler bis zur Grundstücksgrenze). Der Schmutzwasserbeitrag deckt insoweit auch nicht die Kosten für weitere Grundstücksanschlüsse. Hinsichtlich des Entsorgungsgebietes II ist im Herstellungsbeitrag der Kostenanteil für den 1. Grundstücksanschluss (Anschlussleitung vom Hauptsammler bis einschließlich Prüfschacht auf dem zu entwässernden Grundstück) mit enthalten.

§ 3

Gegenstand der Beitragspflicht

(1) Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, die an die zentrale öffentliche Schmutzwasseranlage angeschlossen werden können und für die

- a) eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, sobald sie bebaut oder gewerblich genutzt werden dürfen,
- b) eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist, wenn sie nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung im Verbandsgebiet zur Bebauung oder gewerblichen Nutzung anstehen.

(2) Wird ein Grundstück an die zentrale öffentliche Schmutzwasseranlage tatsächlich angeschlossen, so unterliegt es der Beitragspflicht auch dann, wenn die Voraussetzungen des Abs. 1 nicht erfüllt sind.

(3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinne. Ist ein vermessenes und im Bestandsverzeichnis des Grundbuches unter einer eigenen Nummer eingetragenes Grundstück nicht vorhanden, so gilt die von dem Beitragspflichtigen zusammenhängend genutzte Fläche als Grundstück.

§ 4

Beitragsmaßstab

(1) Der Schmutzwasserbeitrag wird nach einem nutzungsbezogenen Flächenmaßstab berechnet.

(2) Zur Ermittlung des nutzungsbezogenen Beitrages werden für das erste Vollgeschoss 100 % und für jedes weitere Vollgeschoss 40 % der Grundstücksfläche - in tatsächlich bestehenden (§ 34 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Kerngebieten (§ 7 BauNVO) für das erste Vollgeschoss 200 % und für jedes weitere Vollgeschoss 40 % der Grundstücksfläche - in Ansatz gebracht.

Vollgeschosse sind Geschosse, deren Deckenoberfläche im Mittel mehr als 1,60 m über die Geländeoberfläche hinausragt und die über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 2,30 m haben. Zwischendecken oder Zwischenböden, die unbegehbare Hohlräume von einem Geschoss abtrennen, bleiben dabei unberücksichtigt.

Kirchengebäude werden stets als eingeschossige Gebäude behandelt. Ist im Einzelfall eine Geschosshöhe wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden bei gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken je angefangene 3,50 m und bei allen in anderer Weise baulich genutzten Grundstücken je angefangene 2,30 m Höhe des Bauwerks als ein Vollgeschoss gerechnet.

(3) Als Grundstücksfläche gilt bei Grundstücken,

1. die insgesamt im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks, wenn es baulich oder gewerblich nutzbar ist;
2. die teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und
 - a) mit der Restfläche innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegen, - sofern sie nicht unter Nr. 6 oder Nr. 7 fallen - die Gesamtfläche des Grundstücks, wenn es baulich oder gewerblich nutzbar ist;
 - b) mit der Restfläche im Außenbereich liegen - sofern sie nicht unter Nr. 6 oder Nr. 7 fallen - die Fläche im Bereich des Bebauungsplanes, wenn für diese darin eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist;
3. die im Bereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen sowie bei Grundstücken, die über die Grenzen einer solchen Satzung hinausreichen, - sofern sie nicht unter Nr. 6 oder Nr. 7 fallen - die Fläche im Satzungsbereich, wenn diese baulich oder gewerblich genutzt werden kann;



4. für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB besteht und die nicht unter Nr. 6 oder Nr. 7 fallen,
 - a) wenn sie insgesamt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,
 - b) wenn sie mit ihrer Fläche teilweise im Innenbereich (§ 34 BauGB) und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks, höchstens jedoch die Fläche zwischen der jeweiligen Straßengrenze und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 40 m dazu verläuft; bei Grundstücken, die nicht an eine Straße angrenzen oder nur durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit ihr verbunden sind, die Fläche zwischen der der Straße zugewandten Grundstücksseite und einer Linie, die im gleichmäßigen Abstand von 40 m zu ihr verläuft;
 5. die über die sich nach Nr. 2b) oder Nr. 4b) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der jeweiligen Straßengrenze bzw. im Falle von Nr. 4 der der Straße zugewandten Grundstücksseite und einer Linie hierzu, die in dem gleichmäßigen Abstand verläuft, der der übergreifenden oder gewerblichen Nutzung entspricht;
 6. für die durch Bebauungsplan oder Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB die Nutzung als Wochenendhausgebiet oder eine sonstige Nutzung ohne oder mit nur untergeordneter Bebauung festgesetzt ist (z. B. Dauerkleingärten, Schwimmbäder, Camping- und Festplätze nicht aber Flächen für die Landwirtschaft, Sportplätze und Friedhöfe) oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, 75 % der Grundstücksfläche;
 7. für die durch Bebauungsplan oder Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB die Nutzung als Sportplatz oder als Friedhof festgesetzt ist oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, sowie bei Grundstücken, für die durch Bebauungsplan oder Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB die Nutzung als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt ist, die Grundfläche der an die Schmutzwasseranlage angeschlossenen Baulichkeiten geteilt durch die GRZ 0,2. Die so ermittelte Fläche wird diesen Baulichkeiten dergestalt zugeordnet, dass ihre Grenzen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der Baulichkeiten verlaufen, wobei bei einer Überschreitung der Grundstücksgrenze durch diese Zuordnung eine gleichmäßige Flächenergänzung auf dem Grundstück erfolgt;
 8. die im Außenbereich liegen und bebaut sind, die Grundfläche der an die Schmutzwasseranlage angeschlossenen Baulichkeiten geteilt durch die GRZ 0,2. Die so ermittelte Fläche wird diesen Baulichkeiten dergestalt zugeordnet, dass ihre Grenzen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der Baulichkeiten verlaufen, wobei bei einer Überschreitung der Grundstücksgrenze durch diese Zuordnung eine gleichmäßige Flächenergänzung auf dem Grundstück erfolgt;
 9. die im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen und für die durch Planfeststellung, bergrechtlichen Betriebsplan oder diesen ähnliche Verwaltungsakte eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist (z. B. Abfalldeponie, Untergrundspeicher), die Fläche des Grundstücks, auf die sich die Planfeststellung, der Betriebsplan oder der diesen ähnliche Verwaltungsakt bezieht. Dabei bleiben solche Flächen unberücksichtigt, die schmutzwasserrelevant nicht nutzbar sind.
- (4) Als Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 2 gilt bei Grundstücken
1. die ganz oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegen (Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 2)
 - a) die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse;
 - b) für die im Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse die Höhe der baulichen Anlagen festgesetzt ist, in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten i. S. von § 11 Abs. 3 BauNVO die durch 3,5 und in allen anderen Baugebieten die durch 2,3 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe auf ganze Zahlen aufgerundet;
 - c) für die im Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl auf ganze Zahlen aufgerundet;
 - d) auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene;
 - e) für die in einem Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen bzw. die Baumassenzahl bestimmt ist, wenn
 - aa) für sie durch Bebauungsplan eine Nutzung als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt ist, die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
 - bb) für sie durch Bebauungsplan eine Nutzung als Wochenendhausgebiet festgesetzt ist, die Zahl von einem Vollgeschoss,
 - cc) die in anderen Baugebieten liegen, der in der näheren Umgebung überwiegend festgesetzte und/oder tatsächlich vorhandene (§ 34 BauGB) Berechnungswert nach a) - c);
 2. auf denen die Zahl der Vollgeschosse nach Nr. 1a) bzw. d) - e) oder die Höhe der baulichen Anlagen bzw. die Baumassenzahl nach Nr. b) bzw. c) überschritten wird, die tatsächlich vorhandene Zahl der Vollgeschosse bzw. die sich nach der tatsächlich vorhandenen Bebauung ergebenden Berechnungswerte nach Nr. 1b) bzw. c);
 3. für die durch Bebauungsplan eine sonstige Nutzung ohne oder mit nur untergeordneter Bebauung festgesetzt ist (z. B. Dauerkleingärten, Schwimmbäder, Camping-, Sport- und Festplätze sowie Friedhöfe) oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden, die Zahl von einem Vollgeschoss;
 4. für die kein Bebauungsplan besteht, die aber ganz oder teilweise innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegen (Abs. 3 Nr. 4), wenn sie
 - a) bebaut sind, die höchste Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
 - b) unbebaut sind, die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse;
 5. die im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen und bebaut sind, die Zahl der Vollgeschosse der angeschlossenen Baulichkeit;
 6. die im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen und für die durch Planfeststellung, bergrechtlichen Betriebsplan oder diesen ähnliche Verwaltungsakte eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist, - bezogen auf die Fläche nach Abs. 3 Nr. 9 - die Zahl von einem Vollgeschoss.
- (5) Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB oder § 35 Abs. 6 BauGB liegen, sind zur Feststellung der Zahl der Vollgeschosse die Vorschriften entsprechend anzuwenden, wie sie bestehen für
1. Bebauungsplangebiete, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind;
 2. die im Zusammenhang bebauten Ortsteile, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
- ## § 5
- ### Beitragssatz, Teilbeiträge
- (1) Der Teilbeitragssatz für die Herstellung der Schmutzwasserbeseitigungsanlagen im Gebiet des Entsorgungsgebiets I beträgt: 1,20 €/m² beitragspflichtiger Grundstücksfläche.
- (2) Der Beitragssatz für die Herstellung der Schmutzwasserbeseitigungsanlage im Entsorgungsgebiet II beträgt: 3,11 €/m² beitragsfähiger Grundstücksfläche.
- (3) Die Beitragssätze für die Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der zentralen Schmutzwasseranlage (-anlagen) werden im Einzelfall unter Angabe des Abgabentatbestandes in einer besonderen Satzung festgelegt. In einer besonderen Satzung wird auch der Schmutzwasserbeitrag für Altanschlussnehmer geregelt.
- ## § 6
- ### Beitragspflichtige
- (1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Art. 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) belastet, ist anstelle des Eigentümers der Inhaber dieses Rechts beitragspflichtig.
- (2) Für Grundstücke und Gebäude, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Eigentümers der Verfügungsrechtige im Sinne von § 8 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes.



(3) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

§ 7

Entstehung der Beitragspflicht

(1) Die Beitragspflicht entsteht mit der betriebsfertigen Herstellung der zentralen öffentlichen Schmutzwasseranlage vor dem Grundstück.

(2) Im Falle des § 3 Abs. 2 entsteht die Beitragspflicht mit dem tatsächlichen Anschluss, frühestens jedoch mit dessen Genehmigung.

§ 8

Vorausleistung

Auf die künftige Beitragsschuld können angemessene Vorausleistungen verlangt werden, sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist. Die Vorausleistungen können sich dabei auf die Teilbeiträge insgesamt oder einzelne Teilbeiträge in beliebiger Reihenfolge beziehen. Die Vorausleistungen sind mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorausleistende nicht beitragspflichtig ist. Ist die Beitragsschuld 3 Jahre nach Bekanntgabe des Vorausleistungsbescheides noch nicht entstanden, kann die Vorausleistung zurückverlangt werden, wenn die zentrale öffentliche Schmutzwasseranlage bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht benutzbar ist. Der Rückzahlungsanspruch ist ab Erhebung der Vorausleistung mit 2 v. H. über dem Basiszinssatz jährlich zu verzinsen.

§ 9

Veranlagung, Fälligkeit

(1) Der Schmutzwasserbeitrag wird durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig. Dabei können die Teilbeiträge einzeln oder zusammen in beliebiger Reihenfolge erhoben werden. Das Gleiche gilt für die Erhebung einer Vorausleistung.

(2) Mit der Ermittlung der Berechnungsgrundlagen, der Abgabeberechnung, der Ausfertigung und Versendung von Abgabenbescheiden sowie der Entgegennahme der zu entrichtenden Abgabe wird die Heidewasser GmbH, An der Steinkuhle 2, 39128 Magdeburg, beauftragt.

§ 10

Ablösung

In Fällen, in denen die Beitragspflicht noch nicht entstanden ist, kann die Ablösung durch Vertrag vereinbart werden. Die Höhe des Ablösungsbetrages ist nach Maßgabe des in § 4 bestimmten Beitragsmaßstabes und der in § 5 festgelegten Teilbeitragsätze zu ermitteln. Durch Zahlung des Ablösungsbetrages wird die Beitragspflicht endgültig abgegolten.

§ 11

Billigkeit

(1) - Entsorgungsgebiet I:

Die durchschnittliche Größe der Wohngrundstücke beträgt 1.636 m². Über groß ist ein Wohngrundstück, wenn die Durchschnittsgröße um mehr als 30 % überschritten wird. Demgemäß wird ein übergroßes Wohngrundstück nur bis zur Größe von 2.127 m² zum vollen Beitrag herangezogen.

Die über die Größe von 2.127 m² hinausragende Fläche wird bis zu einer Fläche von 3.000 m² zum halben Beitrag nach § 5 veranlagt.

- Entsorgungsgebiet II:

Die durchschnittliche Größe der Wohngrundstücke beträgt 1.596 m². Über groß ist ein Wohngrundstück, wenn die Durchschnittsgröße um mehr als 30 % überschritten wird. Demgemäß wird ein übergroßes Wohngrundstück nur bis zur Größe von 2.075 m² zum vollen Beitrag herangezogen.

Die über die Größe von 2.075 m² hinausragende Fläche wird bis zu einer Fläche von 3.000 m² zum halben Beitrag nach § 5 veranlagt.

(2) Gebäude oder selbständige Gebäudeteile, die auf der durch § 4 Abs. 3 Nr. 1 - 4 bestimmten Grundstücksfläche oder auf einem unter § 4 Abs. 3 Nr. 5 und 8 fallenden Grundstück errichtet sind, und die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage auslösen oder nicht angeschlossen werden dürfen und auch tatsächlich nicht angeschlossen sind, bleiben beitragsfrei (§ 6c Abs. 3 KAG-LSA).

Der Beitragsfreiheit solcher Gebäude oder selbständigen Gebäudeteile ist dergestalt Rechnung zu tragen, dass die beitragsfreien Gebäude oder selbständigen Gebäudeteile bei der Feststellung der Zahl der Vollgeschosse nach § 4 Abs. 4 und Abs. 5 unberücksichtigt bleiben.

(3) Ansprüche aus dem Beitragsschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Die Stundung kann generell nur gegen Antrag und Sicherheitsleistung gewährt werden. Ist die Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können die Ansprüche ganz oder zum Teil erlassen werden. Die Entscheidung über Billigkeitsmaßnahmen steht unter dem Vorbehalt, nach Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Einzelfall zu sozialverträglichen Belastungen zu gelangen. Für die Verwirklichung, die Fälligkeit und das Erlöschen von Ansprüchen aus dem Beitragsschuldverhältnis gelten insbesondere die §§ 218 bis 223, 224 Abs. 1 und 2, §§ 225, 226, 227 Abs. 1, §§ 228 bis 232, §§ 233 bis 240 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

(4) Werden Grundstücke landwirtschaftlich im Sinne von § 201 BauGB oder als Wald genutzt, ist der Beitrag solange zinslos zu stunden, wie das Grundstück zur Erhaltung der Wirtschaftlichkeit des landwirtschaftlichen Betriebes genutzt werden muss. Dies gilt auch für die Fälle der Nutzungsüberlassung und Betriebsübergabe an Familienangehörige im Sinne von § 15 Abgabenordnung. Bei bebauten und tatsächlich angeschlossenen Grundstücken und Teilflächen davon gilt die Stundungsverpflichtung nur, wenn die Bebauung ausschließlich der landwirtschaftlichen Nutzung dient und die öffentliche Einrichtung nicht in Anspruch genommen wird.

(5) Der Beitrag ist auch zinslos zu stunden, solange Grundstücke als Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes genutzt werden oder Grundstücke oder Teile davon aus Gründen des Naturschutzes mit einer Veränderungssperre belegt sind.

Abschnitt III

Schlussvorschriften

§ 12

Auskunfts- und Duldungspflicht

(1) Die Abgabepflichtigen und ihre Vertreter haben dem Verband jede Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben erforderlich ist.

(2) Der Verband bzw. die von ihm Beauftragten können an Ort und Stelle ermitteln. Die nach Abs. 1 zur Auskunft verpflichteten Personen haben dies zu ermöglichen und in dem erforderlichen Umfang zu helfen.

§ 13

Anzeigepflicht

(1) Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück ist dem Verband sowohl vom Veräußerer als auch vom Erwerber innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

(2) Sind auf dem Grundstück Anlagen vorhanden, die die Berechnung der Abgaben beeinflussen, so hat der Abgabepflichtige dies unverzüglich dem Verband schriftlich anzuzeigen. Dieselbe Verpflichtung besteht für ihn, wenn solche Anlagen neu geschaffen, geändert oder beseitigt werden.

§ 14

Datenverarbeitung

(1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Abgabepflichten sowie zur Festsetzung und Erhebung dieser Abgaben ist die Verarbeitung (§ 3 Abs. 3 DSGVO) der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten gemäß §§ 9 und 19 DSGVO (Vor- und Zuname der Abgabepflichtigen und deren Anschriften; Grundstücks- und Grundbuchbezeichnung) durch den Verband zulässig.

(2) Der Verband darf die für Zwecke der Grundsteuer, des Liegenschaftsbuches und des Melderechts bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Daten von den entsprechenden Ämtern (Finanz- und Steuer-, Liegenschafts-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen, was auch im Wege automatischer Abrufverfahren erfolgen kann.

§ 15

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig i. S. v. § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG-LSA handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

- entgegen § 12 Abs. 1 die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben erforderlichen Auskünfte nicht erteilt;
- entgegen § 12 Abs. 2 verhindert, dass der Verband bzw. der von ihm Beauftragte an Ort und Stelle ermitteln kann und die dazu notwendige Hilfe verweigert;



- c) entgegen § 13 Abs. 1 den Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück nicht innerhalb eines Monats schriftlich anzeigt;
 - d) entgegen § 13 Abs. 2 S. 1 nicht unverzüglich schriftlich anzeigt, dass Anlagen auf dem Grundstück vorhanden sind, die die Berechnung der Abgaben beeinflussen,
 - e) entgegen § 13 Abs. 2 S. 2 die Neuanschaffung, Änderung oder Beseitigung solcher Anlagen nicht schriftlich anzeigt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 2.500,00 € geahndet werden.

§ 16

Inkrafttreten

Diese Schmutzwasserbeitragsatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die geltenden Satzungen über die Erhebung von Schmutzwasserbeiträgen für die in dieser Satzung geregelten Einrichtungen des AWZ Elbe-Fläming außer Kraft. Insbesondere tritt die Verbesserungsbeitragsatzung vom 07.05.2003 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Zerbst vom 22.05.2003) des ehemaligen AZV Loburg außer Kraft.

Zerbst/Anhalt, den 12.10.2007

Andreas Fischer

Siegel

Verbandsgeschäftsführer

Im Original unterzeichnet und gesiegelt!

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten des Abwasser- und Wasserzweckverbandes Elbe-Fläming (Verwaltungskostensatzung)

Aufgrund der §§ 6, 8 und 14 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16.11.2006 (GVBl. LSA S. 522) und des § 44 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16.11.2006 (GVBl. LSA S. 522) hat die Verbandsversammlung des Abwasser- und Wasserzweckverbandes Elbe-Fläming in ihrer Sitzung am 11.10.2007 folgende Neufassung der Verwaltungskostensatzung des Abwasser- und Wasserzweckverbandes Elbe-Fläming beschlossen:

§ 1

Gebührenpflichtige besondere Leistung

1. Für die in dem in der Anlage enthaltenen Gebührentarif genannten besonderen Leistungen (Amtshandlungen oder sonstige Verwaltungstätigkeiten) des Abwasser- und Wasserzweckverbandes Elbe-Fläming (nachfolgend „Verband“ genannt) bzw. für die bei der Inanspruchnahme von Fremdleistungen, dem Verband in Rechnung gestellten Fremdleistungskosten, werden Verwaltungsgebühren erhoben, wenn der Beteiligte die besondere Leistung beantragt hat oder wenn sie ihn unmittelbar begünstigt.
2. Die Erhebung von Gebühren aufgrund anderer Rechtsvorschriften für besondere Leistungen, die in dem Gebührentarif nicht aufgeführt sind, bleibt unberührt.
3. Als Gebührentatbestände scheiden hier solche Amtshandlungen oder sonstige Tätigkeiten aus, die von der Verwaltung kraft staatlichen Auftrags oder als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahrgenommen werden.

§ 2

Höhe der Gebühr

1. Die Höhe der Gebühr ist nach dem Gebührentarif zu bemessen (Anlage). Bei mehreren, nebeneinander vorzunehmenden, gebührenpflichtigen Handlungen werden die Gebühren einzeln nach den in Betracht kommenden Tarifnummern des Gebührentarifs erhoben.
2. Eine Gebühr, für die der Tarif einen Rahmen zwischen Höchst- und Mindestgebühren vorsieht, ist auf volle Euro festzusetzen. Bei der Festsetzung dieser Gebühren sind der mit der Vorbereitung der Amtshandlung verbundene Verwaltungsaufwand und die wirtschaftliche oder sonstige Bedeutung des Gegenstandes zu berücksichtigen. Bei Gegenständen von untergeordneter Bedeutung, bei denen die Sachbehandlung nur von geringem Umfang ist und keine Schwierigkeit bietet, ist die Mindestgebühr zu erheben.

§ 3

Persönliche Gebührenfreiheit

Die persönliche Gebührenfreiheit bestimmt sich nach § 4 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt.

§ 4

Besondere bare Auslagen

Der Ersatzbarer Auslagen, die im Zusammenhang mit der besonderen Leistung stehen, richtet sich nach § 4 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in Verbindung mit § 14 des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA). Eine Verpflichtung zum Ersatz besondererbarer Auslagen besteht auch dann, wenn die Leistung selbst gebührenfrei ist.

§ 5

Billigkeitsmaßnahmen

Von der Erhebung von Gebühren und Auslagen kann auf Antrag insoweit abgesehen werden, als dies aus Gründen der Billigkeit, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten geboten erscheint. Im Übrigen richten sich die Stundung und der Erlass von Verwaltungsgebühren nach § 13a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA).

§ 6

Gebührenschnldner

1. Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet, wer die besondere Leistung selbst oder durch Dritte, deren Handeln ihm hinzuzurechnen ist, veranlasst hat, sowie derjenige, zu dessen Gunsten sie vorgenommen, insbesondere eine Genehmigung erteilt wird.
2. Von mehreren an einer Angelegenheit Beteiligten ist jeder gebührenpflichtig, soweit die Amtshandlung ihn betrifft.
3. Mehrere Gebührenschnldner haften als Gesamtschnldner.

§ 7

Fälligkeit der Gebühren und der besonderen baren Auslagen, Form der Erhebung

1. Die Gebühr wird mit Beendigung der besonderen Leistung fällig. Sie soll spätestens bei Aushändigung der Entscheidung entrichtet werden.
2. Die besonderen baren Auslagen werden mit ihrer Anforderung fällig.
3. Die Gebühr kann vor Vornahme der besonderen Leistung gefordert werden.

§ 8

Nachweis der Entrichtung

Als Anlage über die Entrichtung der Gebühr gelten Einzahlungsbelege zu Gunsten des Verbandes.

§ 9

Gebühren bei Ablehnung oder Zurücknahme von Anträgen sowie für Widerspruchsbescheide

1. Wird ein Antrag auf eine gebührenpflichtige Leistung abgelehnt oder vor ihrer Beendigung zurückgenommen, so wird eine Gebühr gem. § 4 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in Verbindung mit § 12 Absätze 3 und 4 des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA) erhoben.
2. Für Widerspruchsbescheide (auch bezüglich der Kommunalabgaben) wird eine Gebühr erhoben, soweit der Widerspruch zurückgewiesen wird. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach § 13 Absätze 2 bis 4 des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA). Die Gebühr wird als Rahmengebühr zwischen 10,00 EUR und 500,00 EUR festgesetzt.

§ 10

Beitreibung

Die Gebühren können nach § 1 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwVG LSA) im Verwaltungszwangverfahren beigetrieben werden.

§ 11

Inkrafttreten

Die Neufassung der Verwaltungskostensatzung tritt zum 01.01.2008 in Kraft. Gleichzeitig treten die entsprechend entgegenstehenden Regelungen des Abwasser- und Wasserzweckverbandes Elbe-Fläming außer Kraft.

Zerbst/Anhalt, den 12.10.2007

Andreas Fischer

Verbandsgeschäftsführer

Siegel



Anlage zur Verwaltungskostensatzung des Abwasser- und Wasserzweckverbandes Elbe-Fläming

Allgemeine Leistungen

Artikel-Nr.	Bezeichnung	ME	Gebühr €
AW0001	Schreibgebühren je Seite DIN A4	Stück	2,35
AW0002	Kopierarbeiten je Seite DIN A4	Stück	0,60
AW0003	Kopierarbeiten < als DIN A4	Stück	0,85
AW0004	Fotos bzw. Farbkopien	Stück	2,10
	kaufmännische Leistungen nach Stundensatz	Stunden	
AW0005	je angefangene Viertelstunde		13,00
	technische Leistungen nach Stundensatz	Stunden	
AW0006	je angefangene Viertelstunde		13,50
	Facharbeiterstundensatz	Stunden	
AW0007	je angefangene Viertelstunde		9,62
	Vorarbeiterstundensatz	Stunden	
AW0008	je angefangene Viertelstunde		10,72
	Meisterverrechnungssatz	Stunden	
AW0009	je angefangene Viertelstunde		13,44

Genehmigungen und Abnahme von Grundstücksentwässerungsanlagen (gilt nur für Einzelaufträge)

Artikel-Nr.	Bezeichnung	ME	Gebühr €
AW0010	Genehmigung	Stück	10,00
AW0011	- für die erstmalige Abnahme	Stück	entfällt
AW0012	- für jede erforderliche Nachabnahme	Stück	25,00
AW0013	Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang	Stück	16,50
AW0014	Entnahme und Untersuchung von Abwasserproben, Überprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen und Schmutzwasseranschlüssen sowie sonstige Untersuchungen, die durch satzungswidriges Handeln des Anschlussnehmers erforderlich werden.	Stück	35,00

Einsatz von Fahrzeugen und Geräten mit Fahrer und Einsatz von Fremdleistungen nach dem Verband in Rechnung gestellten Fremdleistungskosten

Artikel-Nr.	Bezeichnung	ME	Gebühr €
AW1001	Pkw		
	Stundensatz	je angefangene Viertelstunde	9,62
	zuzüglich km-Satz	km	0,36
AW1002	Transporter		
	Stundensatz	je angefangene Viertelstunde	9,62
	zuzüglich km-Satz	km	0,52
AW1003	LKW - Kipper		
	Stundensatz	je angefangene Viertelstunde	13,63
	zuzüglich km-Satz	km	0,88
AW1004	Schlammsaugwagen (inkl. 1 Bedienungskraft)		
	Stundensatz	je angefangene Viertelstunde	16,62
	zuzüglich km-Satz	km	0,88
AW1005	Hochdruckspülgerät (inkl. 1 Bedienungskraft)		
	Stundensatz	je angefangene Viertelstunde	18,95
	zuzüglich km-Satz	km	0,98
AW1006	Gestellung eines TV-Fahrzeuges für Kanalinspektion		
	DN 200 - 800 mit Fahrer	je angefangene Viertelstunde	12,83
		km	0,52
	Gestellung einer zusätzlichen AK	je angefangene Viertelstunde	9,62
AW1007	Videokassette (VHS-System) für TV-Kanalinspektion (unaufbereitet)	Stück	18,40
AW1008	Lieferung und Einbau eines Zusatz- und Absetzzählers	Stück	70,00
	zuzüglich Fahrzeugeinsatz Transporter AW1002		
AW1009	Zählerwechsel eines Zusatz- und Absetz- zählers (Lieferung, Ein- und Ausbau)	Stück	85,00
	zuzüglich Fahrzeugeinsatz Transporter AW1002		

Mahngebühren und Säumniszuschläge

- Mahngebühren werden gemäß der Verordnung über die Kosten im Verwaltungszwangsverfahren (VwVKostVO) für das Land Sachsen-Anhalt erhoben.
- Säumniszuschläge werden nach § 240 der Abgabenordnung in Höhe von 1 % für jeden angefangenen Monat der Säumnis erhoben.



Neufassung der Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe im Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming

Aufgrund der §§ 6, 8, 44 Abs. 3 Nr. 1 und 91 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16.11.2006 (GVBl. LSA S. 522), der §§ 150 - 157 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) i. d. F. vom 21.04.1998 (GVBl. LSA S. 186) zuletzt geändert in der Neufassung vom 12.04.2006 (GVBl. LSA S. 248), der §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KKG-LSA) vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16.11.2006 (GVBl. LSA S. 522) sowie des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 11.06.1991 (GVBl. LSA S. 105), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 406), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18.11.2005 (GVBl. LSA S. 698), in Verbindung mit den §§ 6 Abs. 1 und 7 des Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Abwasserabgabengesetz vom 25.06.1992 (GVBl. LSA S. 580) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.12.2005 (GVBl. LSA S. 769) hat die Verbandsversammlung des Abwasser- und Wasserzweckverbandes Elbe-Fläming in ihrer Sitzung am 11.10.2007 folgende Neufassung der Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe im Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Abgabe

(1) Der Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming (nachfolgend „Verband“ genannt) wälzt die Abwasserabgabe ab, welche er an das Land Sachsen-Anhalt zu entrichten hat:

- für Einleiter, die weniger als 8 m³ je Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliches Schmutzwasser unmittelbar in ein Gewässer oder in den Untergrund einleiten (Kleineinleiter)
- für Eigentümer von Sammelgruben, die das gesamte auf dem Grundstück anfallende Abwasser nicht satzungsgemäß (gem. § 1 Abs. 2b) entsorgen lassen und in diesem Fall Kleineinleitern gleichgestellt werden,
- für alle übrigen Einleiter, deren Schmutzwasser er nach § 151 Abs. 1 WG-LSA zu beseitigen hat (Direkteinleiter).

Hierzu erhebt er nach Maßgabe dieser Satzung eine Abgabe.

(2) Die Einleitung ist abgabefrei, soweit

- das Schmutzwasser rechtmäßig auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Böden aufgebracht wird,
- die aus der Sammelgrube entsorgte Jahresschmutzwassermenge mindestens 90 % des Jahrestrinkwasserverbrauchs beträgt. Der Eigentümer einer Sammelgrube ist weiterhin abgabefrei, wenn die Nichterfüllung durch den § 3 Abs. 7 der Schmutzwassergebührensatzung gegeben ist,
- das Schmutzwasser zuvor in einer Abwasserbehandlungsanlage behandelt wird, die mindestens den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht und der Schlamm einer dafür geeigneten Abwasserbehandlungsanlage zugeführt oder nach Abfallrecht entsorgt wird.

§ 2

Abgabepflichtiger

(1) Bei Kleineinleitungen ist der Abwassereinleiter (Inhaber der tatsächlichen Sachherrschaft über die Einleitung) abgabepflichtig. Es gilt die widerlegliche Vermutung, dass der Grundstückseigentümer Einleiter im Sinne des Satzes 1 ist. Sollte im Einzelfall der Eigentümer nicht auch gleichzeitig Einleiter sein, so ist er verpflichtet, dem Verband Mitteilung darüber zu machen, wer die tatsächliche Sachherrschaft über die abgabepflichtige Einleitung ausübt.

(2) Bei Direkteinleitungen ist Abgabepflichtiger, wer im Festsetzungsbescheid der Wasserbehörde als Einleiter bezeichnet ist. Mehrere Abgabepflichtige haften als Gesamtschuldner. Beim Wechsel des Abgabepflichtigen geht die Abgabeschuld mit Beginn des auf den Übergang folgenden Monats auf den neuen Abgabepflichtigen über. Wenn der bisher Verpflichtete die Mitteilung hierüber versäumt, haftet er für die Abgabe, die auf den Zeitraum bis zum Eingang der Mitteilung beim Verband entfällt, neben dem neuen Verpflichteten.

§ 3

Abgabemaßstab und Abgabesatz bei Kleineinleitern

(1) Die Abgabe wird nach der Zahl der Einwohner berechnet, die am 30. Juni des Veranlagungsjahres (Veranlagung des Abgabepflichtigen) auf dem Grundstück, von dem aus die Einleitung erfolgt, mit Wohnsitz gemeldet sind.

(2) Die Abgabe beträgt je Einwohner

ab dem 01.01.2002

jährlich 17,89 EUR

§ 4

Abgabemaßstab und Abgabesatz für Direkteinleitungen

Abgabemaßstab und -satz ergeben sich aus dem jeweiligen Festsetzungsbescheid der Wasserbehörde.

§ 5

Entstehung und Beendigung der Abgabepflicht

(1) Für Kleineinleitungen entsteht die Abgabepflicht mit Bekanntgabe des Festsetzungsbescheides der für die Festsetzung der Abwasserabgabe zuständigen Wasserbehörde für das jeweils veranlagte Kalenderjahr. Eine Verrechnung der festgesetzten Abwasserabgabe gemäß § 10 Abs. 3 bis 5 des Abwasserabgabengesetzes lässt die Abwälzungspflicht unberührt.

(2) Die Abgabepflicht für Kleineinleitungen erlischt mit dem Letzten des Monats, in dem die Einleitung durch Anschluss an die öffentliche Kanalisation entfällt oder der Abgabepflichtige den anderweitigen Wegfall dem Verband schriftlich anzeigt.

(3) Für Direkteinleitungen besteht die Abgabepflicht, wenn und solange sie nach dem Festsetzungsbescheid der Wasserbehörde gegeben ist.

§ 6

Entstehung der Abgabeschuld/Heranziehung und Fälligkeit

(1) Die Heranziehung erfolgt durch schriftlichen Bescheid (Festsetzungsbescheid), der die Fälligkeit regelt (ein Monat nach Bekanntgabe).

(2) Die Abgabeschuld entsteht am 30. April für das vorausgegangene Kalenderjahr, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Festsetzungsbescheides.

§ 7

Auskunftspflicht

Der Abgabepflichtige hat für die Prüfung und Berechnung der Abgabeansprüche die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und die Prüfung vor Ort zu unterstützen.

Insbesondere hat er jeden Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück unverzüglich mitzuteilen.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 16 Abs. 2 Nr.2 KAG-LSA handelt derjenige, der der Regelung des § 7 dieser Satzung zuwiderhandelt, sofern dies zu einer Abgabengefährdung führt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 € geahndet werden.

§ 9

Inkrafttreten

Die Neufassung der Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe tritt am 01.01.2008 in Kraft. Gleichzeitig treten die Vorschriften der Satzung vom 15.11.2006 außer Kraft.

Zerbst/Anhalt, den 12.10.2007

Siegel

Andreas Fischer

Verbandsgeschäftsführer



Felgen reinigen nicht vergessen

Die optische Wirkung edler Felgen ist enorm. Ärgerlich nur, wenn das teure Extra anstatt Glanz nur Schmutz ausstrahlt. Salz, Straßenschmutz und der Bremsstaub setzen Autofelgen zu. Ein Besuch in der Waschstraße reicht trotz spezieller Felgenreinigung oft nicht aus. Zuerst ist eine gründliche Vorreinigung mit einem Hochdruckreiniger zu empfehlen. Dabei sollte man behutsam vorgehen. Auf gar keinen Fall dürfen das Innenleben der Bremse und die Anschlüsse für die Bremschläuche malträtiert werden. Sollte die Felge kleine Schäden im Lack aufweisen, muss man auf den Hochdruckreiniger verzichten. Forsches Vorgehen kann schnell zum großflächigen Abblättern des Lacks füh-

ren. Nach dem Strahl sollte ein Felgenreiniger aufgetragen werden. Greifen Sie hier lieber zu einem Markenprodukt, denn dann können Sie sicher sein, dass der Reiniger keine gefährlichen Nebenwirkungen hat. Einige Felgenreiniger enthalten Tenside. Setzen sich diese Schmiermittel zwischen Bremscheibe und Bremsbelag, kann sich die Bremsleistung stark verringern. Edle Felgen sind keine flachen Scheiben, sondern sehr aufwändige Konstruktionen mit schwer zugänglichen Stellen. Noch filigraner sind verschraubte Felgen aufgebaut. Sie sollten dennoch regelmäßig gereinigt werden, für eine Totalreinigung empfiehlt sich der Reifenwechsel, der im Herbst ohnehin ansteht.



Reifen einlagern lassen

Der Keller ist sowieso proppenvoll, die Garage zu schmal. Da trägt so mancher seine Sommerreifen das schmale Treppenhaus hinauf in den Speicher, um sie dort zu überwintern.

Im Frühjahr dann: Kommando zurück! Das könnte Rücken schonender abgehen. Fragen Sie bei Ihrem Reifen- oder Fahrzeughändler nach, ob er Ihre Reifen einlagert.

Er verfügt über entsprechende Räume, aus denen die Reifen garantiert unbeschadet wieder herausrollen.

Die Gebühr für diesen Service ist geringer als Sie vielleicht annehmen.

Gute Fahrt mit Seeliger!

- ▶ Verkauf von Neu- und Gebrauchtwagen
- ▶ Finanzierung - Leasing - VVD-Versicherung
- ▶ ASU - DEKRA
- ▶ Karosserieinstandsetzung
- ▶ Reparaturen aller Art
- ▶ Verkauf von Ersatzteilen und Zubehör
- ▶ Autovermietung

Vereinbaren Sie Ihren persönlichen Probefahrtstermin.

Autohaus Seeliger Dessau, Gewerbegebiet Mitte

Zunftstraße 5
Tel.: (03 40) 5 40 30-0 • Fax: 5 40 30 18

Öffnungszeiten:
Mo - Fr 6.30 - 19 Uhr • Sa 9 - 13 Uhr
<http://seeliger.seat.de>



2598/10-47-07

Volle Power¹
80% weniger Schadstoffe²
50% weniger Tankkosten²



Lacetti 1.8 CDX mit Autogas ab € 16900,-
Preisvorteil bei jedem Tanken garantiert

Temperament in italienischem Design: Die charakterstarke Limousine mit zusätzlichem Autogas-Tank für das Extra-Plus an Umweltfreundlichkeit – ohne Abstriche in Sachen Leistung und Eleganz.

Lacetti Autogas

Autohaus Hager & Malende GmbH

Ernst-Zindel-Strasse 10
06847 Dessau-Roßlau
0340 5407070
Fax 0340 517275

www.chevrolet.de Chevrolet. Mein großes Plus.



¹ Leistungsminderung von 2 – max. 5%. Lt. BRC-Herstellerangaben.

² Vgl. www.autogastanken.de; gilt bei vorwiegendem Einsatz von Autogas-Anlage.

³ Preisvorteil in o. g. Höhe gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung der Chevrolet Deutschland GmbH. Angebot für kostenlosen Autogas-Anlage auch gültig für Epica, Nubira und Rezzo. Abbildung zeigt Fahrzeug mit Sonderausstattung.

Autogas-Neuigkeiten

- Anzeige -

Die Erfolgsgeschichte "Autogas" (LPG) geht weiter. Gerade in Zeiten hoher Kraftstoffpreise ist der bivalenten Antrieb Benzin/Autogas die Alternative zu herkömmlichen Kraftstoffen. Autogas ist aber auch eine Alternative zum Hybridantrieb Benzin-/Elektromotor, bei dem die Anschaffungskosten oftmals exorbitant hoch sind und die Vorteile nur in bestimmten Fahrsituationen wirklich zum Tragen kommen.

Die Marke Chevrolet beispielsweise bietet mittlerweile das gesamte Modellprogramm vom Kleinwagen Matiz bis zur Luxuslimousine Epica - mit dem bivalenten Antrieb Benzin/Autogas an.

Welche Vorteile ergeben sich für den Autofahrer?

1. Mit dem Autogas-Antrieb spart man bares Geld!

- Ein Liter Flüssiggas, so genanntes Autogas, kostet rund 63 Cent, die Kraftstoffkosten werden praktisch halbiert.
- Der Wiederverkaufswert des Fahrzeuges steigt sich.

2. Fahren mit Autogas ist umweltfreundlich!

- Autogas hat keine Bleizusätze und

hat nur einen geringen Ausstoß von Schadstoffen.

- Das Ozon- und Smogbildungspotenzial ist um 90% geringer.

3. Fahren mit Autogas bedeutet mehr Reichweite und mehr Flexibilität!

- Ein Autogasfahrzeug verfügt über zwei Tanks. Dadurch ist die Reichweite fast doppelt so groß wie bei normalen Benzin-Fahrzeugen.
- Zwischen Gas- und Benzinbetrieb kann mit einem Knopfdruck hin und her gewechselt werden - man ist also stets mobil!

4. Der Fahrzeugbetrieb mit Autogas ist sicher!

- Die Prüfungsaufgaben des TÜV für den Einbau sind sehr streng.
- Das Parken in Tiefgaragen ist für Autogasfahrzeuge keinesfalls verboten - trotz vieler anders lautender Meldungen.

Mit einem Autogas-Fahrzeug z.B. von der Marke Chevrolet können Sie ab sofort sparen und aktiv die Umwelt schonen.

(Quelle: Chevrolet Deutschland GmbH)

Den Zauber des Orients erleben

Kreuzfahrten mit der „Costa Europa“ und „Costa Romantica“ führen ab/bis Dubai zu den faszinierendsten Zielen in der arabischen Welt

Der Orient ist eine der facettenreichsten Urlaubsregionen der Welt: Aufregende Städte mit historischen Vierteln, überwältigende Shoppingmöglichkeiten und glitzernde Skylines befinden sich hier zwischen bizarren Bergkulissen und langen Sandstränden. Wer die schönsten Plätze in Dubai und den Arabischen Emiraten im Rahmen einer Reise bequem kennen lernen möchte, ist auf einem komfortablen Schiff von Costa Kreuzfahrten genau richtig. Mit zwei Schiffen, der „Costa Europa“ und der „Costa Romantica“, bereist Europas führende Reederei zwischen November 2007 und März 2008 die faszinierende Welt des Morgenlandes. Acht tägige Rundreisen ab/bis Dubai mit Aufenthalt in Muscat, Fujairah, Abu Dhabi und Bahrain führen die Passagiere zu den schönsten arabischen Hafenstädten. Im Januar und Februar 2008 bietet die „Costa Europa“ 15-tägige Kreuzfahrten ab/bis Dubai zum Sonderpreis an, um Land und Leute noch intensiver kennen zu lernen.

Traditionelle und moderne Städte

Die Kreuzfahrten bringen die Passagiere zu den abwechslungsreichen Höhepunkten im Arabischen Meer und Persischen Golf. Die Boom-Metropole Dubai lockt mit ihrer imposanten Skyline, mit



Historische Bauten in Dubai

quiriligen Basaren, traumhaften Stränden und bietet eindrucksvolle Wüstenlandschaften sowie imposante Bergketten in ihrer Umgebung. Hervorragend sind ebenso die vielfältigen Einkaufsmöglichkeiten und zahlreiche Landausflüge, die von einer Dünen Safari im Geländewagen bis zum Moschee-Besuch reichen. In Muscat, einst fruchtbare Oase inmitten der Wüste, kann man bis heute den Zauber aus 1001 Nacht erleben. Die Hauptstadt des Oman besitzt neben altem Flair auch herrliche Badestrände. Mit Booten geht es hier auf das



Entspannung an Deck

türkisblaue Meer; um Delfine zu beobachten. Das kleine Emirat Fujairah an der Ostküste ist idealer Ausgangspunkt für eine Gebirgssafari in die Haijar-Berge. Abu Dhabi, die Hauptstadt der Vereinigten Arabischen Emirate, ist eine der modernsten Städte überhaupt. Spektakuläre architektonische Meisterwerke mit arabischen Elementen und traditionelle Gebäude prägen das Stadtbild. Freunde des Motorsports können im Königreich Bahrain die Grand-Prix-Rennstrecke besuchen. Auch den Nervenkitzel einer Fahrt in einem Hummer-Jeep über die hinderisreiche Offroad-Strecke kann man hier erleben.

Die Stationen dieser Kreuzfahrten können meist auch im Rahmen von deutschsprachigen Tagesausflügen mit erfahrenen Guides erkundet werden. An Bord von Costa Schiffen steht während der gesamten Reise eine deutschsprachige Bordreiseleitung den Passagieren zur Seite. Auch Borddurchsagen, Menükarten und Tagesprogramme werden in Deutsch angeboten.

Schiffe mit elegantem Ambiente

Eine komfortable Ausstattung mit kostbaren Antiquitäten



„Costa Europa“

Kulinarisches Verwöhnprogramm

Die Küche an Bord von Costa Schiffen steht im Zeichen der italienischen Kochkunst. Gäste genießen bis zu sechs Mahlzeiten am Tag, die sie in der ungezwungenen Atmosphäre des Buffet-Restaurants oder im Hauptrestaurant mit fester Tischreservierung einnehmen können. Besondere Menüwünsche wie Diäten oder vegetarische Speisen werden berücksichtigt, wenn sie bei der Buchung angegeben werden. Ein Highlight auf jeder Costa Kreuzfahrt ist der Gala-Abend mit ausgewählten Menüs. Auch gastronomische Events wie Mitternachtsbuffet und Pasta-Festival sind sehr beliebt. Landestypische Gerichte geben zudem Einblicke in die Küche der besuchten Länder.

Erstklassige Unterhaltung

Beide Schiffe bieten ihren Gästen ein umfangreiches Unterhaltungsprogramm mit täglichen Live-Shows im Theater und abendlicher Live-Musik an den Bars. Auch besitzen beide Schiffe ein Kasino, eine Diskothek, einen Internet-Point, eine Bibliothek und ein Shopping-Center. Das Kursangebot an Bord ist äußerst vielfältig: Sportbegeisterte Passagiere können zwischen Aerobic- und Pilateskursen, Wassergymnastik sowie Ball- und Poolspielen wählen. Aber auch lateinamerikanische Tänze, Koch- und Cocktail-Kurse gehören zum Angebot.

Kinder können sich an Bord der Costa Schiffe auf ein kreatives Unterhaltungsprogramm freuen und werden von ausgebildeten Kinderanimateuren betreut.

Eine 15-tägige Kreuzfahrt mit der „Costa Europa“ ab/bis Dubai mit Aufenthalt in Muscat, Fujairah, Abu Dhabi und Bahrain ist ab 999 Euro pro Person in einer Doppelkabine buchbar.

Die Seereisen von Costa Kreuzfahrten können in Reisebüros gebucht werden. Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.costakreuzfahrten.de.

Handball Peugeot Cup

Sieben vom 5. Kontinent

(cs) Es ist der traditionelle Abschluss des jeweiligen Sportjahres, das Internationale Handballturnier um den Peugeot-Cup und so auch 2007: Am 27. Dezember treten sechs internationale Teams in der Anhalt Arena gegeneinander an. Ein schwieriger Termin war das immer schon, was die Verpflichtung deutscher Erstligamannschaften betrifft, weil zwischen den Feiertagen stets Punktspiele anstehen. Dennoch wartete Sportabteilungsleiter Ralph Hirsch alle Jahre wieder mit einem hochkarätigen Teilnehmerfeld auf, und so auch diesmal.

Das Publikum darf sich auf spannende Handballkost freuen und so dem Feiertagsstress entkommen. Mit dabei ist ein exotischer Außenseiter, die Nationalmannschaft Australiens. „Sie waren Anfang des Jahres bei der WM u. a. in Magdeburg dabei und es hat

ihnen hier so gefallen, dass sie jetzt gern wieder kommen - nach Dessau“, berichtet Hirsch. Sie bestreiten auch gleich das Eröffnungsspiel gegen Meshkow Brest, den weißrussischen Meister. Ebenfalls in Gruppe A spielt Dukla Prag, seines Zeichens nicht zum ersten Mal in Dessau dabei. Die Gruppe B vereint die Nationalmannschaft Belgiens, dann Regia Minsk, ein Erstligist aus Weißrussland sowie als einzige heimische Mannschaft den Dessau-Roßlauer HV. Letzterer zog beim Champions Cup ins Kleine Finale ein, weshalb die Chancen auf eine Platzierung gar nicht schlecht stehen dürften.

Das Turnier beginnt 12 Uhr, das Endspiel ist für 20 Uhr angesetzt. Karten gibt es für 6 Euro (erm. 4 Euro) an den bekannten Vorverkaufsstellen.

Intern. City-Lauf

Neuer Hauptsponsor steigt ein

(cs) Der Internationale City-Lauf, der erst im September wieder Teilnehmer wie Zuschauer in Scharen anlockte, hat für die kommenden drei Jahre einen neuen Hauptsponsor: die avendi Senioren Service GmbH. Deren Geschäftsführer Ralf Zaizek unterzeichnete im November gemeinsam mit Sportabteilungsleiter Ralph Hirsch einen entsprechenden Vertrag mit dem Sportamt.

Die Partnerschaft ist nicht neu. Bereits seit zwei Jahren engagiert sich avendi im Laufsport, steigt jetzt aber ver-

stärkt ein und avanciert somit zum Titelsponsor. Eine eigene Laufgruppe existiert ebenfalls.

Avendi gibt nicht nur den Namen her: „Wir wollen uns auch gestalterisch in die Veranstaltung einbringen“, erläuterte Zaizek vor der Presse.

Die 10. Auflage der größten und bedeutsamsten Breitensportveranstaltung, die jährlich die Innenstadt belebt, findet am 14. September 2008 statt, genau zwischen dem Leipziger Stadtlauf und dem Berlin Marathon.



Geschäftsführer Ralf Zaizek und Sportabteilungsleiter Ralph Hirsch besiegelten eine engere Zusammenarbeit. Foto: Hertel

Länderspiel U21

Neuer Kader tritt gegen Polen an

(cs) Das neue Team der U 21 Handball-Nationalmannschaft tritt in große Fußstapfen. Das im Sommer aufgelöste Vorgängerteam der Jahrgänge 1986/87 hatte es neben dem Titel des Vizeweltmeisters auch zum Europameistertitel 2006 gebracht. Mit Uwe Gensheimer, Martin Strobel und Michael Allendorf kamen bislang gleich drei Junioren zu Einsätzen in der A-Nationalmannschaft.

Das ist auch Trainer Martin Heuberger bewusst. „Ich muss die Spieler näher kennenlernen und eine letzte Sichtung vornehmen“, umreißt der 26-fache Nationalspieler die zurzeit anstehenden Aufgaben. In diese Kategorie fällt auch die Begegnung des neuen Kadern mit der U 21-Nationalmannschaft Polens am 12. Dezember in der Dessauer Anhalt Arena. „Ich bin gespannt, wie schnell sich die Mannschaft finden wird“, gibt sich Heuberger vorsichtig optimistisch. Dabei ist die Begegnung nicht ohne

Symbolcharakter. Die polnische A-Nationalmannschaft unterlag dem deutschen Team im Weltmeisterschaftsfinale. So dürfte es den Nachbarn an Oder und Neiße ein gewisser Ansporn nicht fehlen, diese Scharte wieder auszuwetzen.

Aber auch die deutsche Mannschaft hat keine Zeit zu vergeuden. Schon im März kommenden Jahres stehen die Qualifikationsspiele zur Europameisterschaft an, bis dahin muss die Mannschaft sich also komplett eingespült haben. Die Partie in Dessau wird insofern ein Meilenstein auf dem Weg dorthin sein. Denn zu unterschätzen ist der Gegner nicht, stellte er doch erst vor wenigen Jahren den Europameister und qualifizierte sich Jahr für Jahr für die internationalen Turniere.

Karten gibt es für 5 Euro (erm. 3 Euro) an den bekannten Vorverkaufsstellen.



Spielezene des U 21-Länderspiels Deutschland - Spanien im letzten Jahr in der Anhalt Arena. Foto: Hertel



Handball 2. Bundesliga im Dezember

Die 1. Männermannschaft des „Dessau-Roßlauer Handballvereins von 2006 e.V.“ tritt in diesem Monat zwei Heimspielen in der ANHALT ARENA DESSAU gegen folgenden Gegner an:

- Sonntag, 9. Dezember 2007, 17.00 Uhr, gegen den TSV Hannover-Burgdorf**
- Samstag, 22. Dezember 2007, 16.00 Uhr, gegen die Ahlener SG**

Alle Fans und Gäste des Dessau-Roßlauer HV 06 sind zu den Begegnungen wie immer herzlich eingeladen.

Bauen & Wohnen

Planen · Bauen · Einrichten · Wohlfühlen



Energiekosten sparen!

Knipping Energiesparfenster verbessern Ihr Haushaltsbudget.

Fenster, Haustüren und Rollläden aus
Kunststoff und Aluminium

Herstellung · Vertrieb · Montage



Fa. Rüdiger Heinemann
Dorfstraße 2 · 06862 Bräsen



(03 49 07)

Jeber-Bergfrieden

204 04

Fax 2 1084

2598/10-47-07

Handwerkerkosten bei vermieteten Flächen absetzbar

Vermieter einer teils vermieteten, teils eigen genutzten Immobilie können Handwerkerkosten in vollem Umfang als Werbungskosten absetzen, wenn diese ausschließlich an der vermieteten Wohnfläche entstanden sind. Das Finanzgericht Niedersachsen entschied in seinem Urteil vom 17.8.06, dass Kosten immer dem Teil des Objekts zugeordnet werden müssen, an dem sie entstanden sind. Im konkreten Fall hatte ein Eigentümer nur das vermietete Obergeschoss seines Zweifamilienhauses mit einer Fassadenverkleidung versehen und wollte die gesamten, hierfür angefallenen Kosten als Werbungskosten steuerlich geltend machen. Das zuständige Finanzamt erkannte jedoch nur 41 Prozent der Ausgaben an, da dieser Pro-

zentsatz der vermieteten Fläche des Hauses entspricht. Das Niedersächsische Finanzgericht erkannte die Kosten für diese Fassadenverkleidung des Obergeschosses in vollem Umfang an. Dabei berief es sich schließlich auf den Grundsatz, dass Kosten immer dem Teil des Objekts zugeordnet werden müssen, an dem sie entstanden sind. Im vorliegenden Fall wurde die Fassadenverkleidung jedoch nur an der vermieteten Wohnung angebracht, sodass nur der Mieter von der Sanierung profitierte, die Heizkosten senken und Schimmelbildung vorbeugen sollte. Die restliche Wohnfläche, die weder vermietet noch saniert wurde, müsse daher also nicht in die Kostenzuordnung mit einberechnet werden.

NEU! Im FTT-Center Teppich- und Lederwarenkeller

Besuchen Sie unsere neuen Verkaufsräume. Ein großes, vielfältiges Sortiment erwartet Sie!

- Ledergeldbörsen ab **9,95 €**
- Freizeit/Schulrucksack ab **24,90 €**
- Reisesortiment von "Titan"
- Koffertrolley ab **19,95 €**
- Flugbegleiter ab **19,95 €**
- Reisetaschen ab **29,95 €**
- Modische Damen-ledertaschen ab **24,90 €**

Komplettes McNeill
Schulranzenprogramm

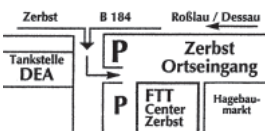
Für ein schönes Zuhause bieten wir

- Stores u. Dekostoffe lfd.m ab **4,95 €**
- Vliestapeten Rolle ab **6,00 €**
- Teppichboden/Vliesrücken m² ab **5,50 €**
- Brücken ab **9,00 €**
- Teppiche 1,20 x 1,70 ab **20,00 €**
- Weihnachtswachstuch lfd.m ab **5,90 €**

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



Inhaberin: H. Specht, Kirschallee 3 · 39261 Zerbst
Tel.: 039 23 / 76 07 00 · Fax 039 23 / 76 07 02
Öffnungszeiten: Mo - Fr 9.00 - 18.30 Uhr, Sa 9.00 - 13.00 Uhr



2598/10-47-07

Keine Chance für Nässe und Salze!

Wir helfen sofort bei aufsteigender Feuchte, Salzbelastung und Schimmel

- ✓ schnell und dauerhaft
- ✓ ohne aufgraben
- ✓ geeignet bei allen Baustoffen
- ✓ ohne aufzusägen
- ✓ Trockenlegungsgarantie
- ✓ ohne Chemie

Baureparaturen Andreas Hoppe

Fachbetrieb für Mauerwerkstrockenlegung und Bau-Sanierung
Hohe Straße 15 · 06869 Coswig
T-Mobile: 01 75/6 83 74 19
Tel./Fax: 03 49 03/6 53 29
Internet: www.Baureparaturen-Hoppe.de

2598/10-47-07

Wäre es nicht schön, wenn man auch im Winter eine grüne Oase hätte?



Jetzt ist die richtige Zeit, sich so eine Oase zu schaffen: Bauen Sie einen Wintergarten! Zum einen erweitert er den Wohnbereich ins Grüne hinein, zum anderen ist er ein attraktiver Klima-Helfer fürs Haus, wirkt er doch wie Wärmepuffer zwischen Hausinnerem und Umgebung. Vor allem wenn es im Herbst wieder ans Heizen geht, spielt der Effekt eine Rolle.



vorher das ganze Haus umbauen muss. Es gibt zahlreiche Modelle dieser sogenannten Möbelkamine. FNB bietet - anders als andere - Kamine auch nach Wunsch an!

Kamine ohne Schornstein werden immer beliebter, erzeugen sie mit der offenen Flamme doch ein behagliches Gefühl, ohne dass man

FNB-Landsberg

Köthener Straße 8 · 06188 Landsberg

Wintergarten- & Kamincenter

(in der Keramikscheune Spickendorf)

Aufgrund der großen Nachfrage verlängern wir unseren **Eröffnungsrabatt** bis zum 20.12.2007

➔ **10% auf alle Kamine**

➔ **20 - 30% auf alle Ausstellungskamine**

(im Lager Landsberg, nach telefonischer Vereinbarung)



(01 71) 4 45 51 20



Glühwein, Punsch, Lebkuchen und Co

Nun geht bald wieder die Zeit der Weihnachtsmärkte los. Dann heißt es wieder warm anziehen und gemütlich durch die Budenstraßen schlendern. An jedem Stand gibt es etwas anderes leckeres zu Essen. Egal ob Bratwurst, Punsch, Glühwein oder süße Naschereien, alles schmeckt in der schönen Atmosphäre eines Weihnachtsmarktes besonders gut. Man kann sich durch einen

Besuch auch gut auf Weihnachten einstimmen und das ein oder andere Geschenk ergattern. Besonders abends, wenn es dunkel ist und die Lichter des Marktes leuchten kommt, man in weihnachtliche Stimmung. Ein Besuch mit Freunden ist in der Vorweihnachtszeit eine gute Alternative, einen schönen Abend mit vielen Leckereien zu verbringen.

DER HOSENMARKT
IHR FACHGESCHÄFT für
Spezial- und Übergrößen!

Sie brauchen noch ein
Weihnachtsgeschenk!
Schauen Sie bei uns vorbei!

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9.00-12.00 und 15.00-18.00 Uhr · Sa 9.00-13.00 Uhr

Telefon: 03 49 06 - 2 19 66
Thurland • An der Kirche



Im Bauhausbuchladen können Sie fündig werden!

- ★ Keksdosen von Hedwig Bollhagen gefüllt mit Selbstgebackenem
- ★ Designartikel
- ★ unerwartete Kalender
- ★ ausgesuchte Kinderbücher

Wir freuen und auf Ihren Besuch! Eine schöne Vorweihnachtszeit wünscht Ihr Buchladen im Bauhaus.

Buchladen im Bauhaus ★ Gropiusallee 38 ★ 06846 Dessau

- Anzeige -

Der Buchladen im Bauhaus freut sich
Herrn Dr. Maaz am 11. 12. 2007 um 19.00 Uhr

in der Aula der Stiftung Bauhaus
 zur Vorstellung seines neuen Buches "Die Liebesfalle"
 begrüßen zu dürfen.

LIEBE, das bedeutet oft nicht nur Leidenschaft und gute Gefühle, sondern auch Verstrickung und tiefe Enttäuschung aufgrund unerfüllt bleibender Erwartungen.

Hans-Joachim Maaz, Psychiater und Psychoanalytiker, zeigt in seinem neuen Buch, warum dies so ist und was sich dagegen tun lässt.



Blumenhaus Wagner
 lädt ein zur
16. Adventsausstellung
 vom **24.11. - 01.12.2007**
 ab 10.00 Uhr

Willkommen im Weihnachtsland!
 Lassen Sie sich von uns verzaubern mit modernen und traditionellen weihnachtlichen Arrangements aus eigener Werkstatt, in einer adventlichen Atmosphäre für groß und klein.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in der

Gärtnerei an der Elbe
Frank Wagner
 Georgenallee 26 · Dessau-Ziebigk · Tel. 03 40 / 51 08 01

ZUM LETZTEN MAL!
 Am
15. Dezember 2007, 16.00 Uhr

TRISTAN UND ISOLDE
 von Richard Wagner

Berg · Felsenstein · Rieckhoff

Tickets und Infos:
 0340 / 2511 333 oder 0340 / 2400 258
www.anhaltisches-theater.de
Änderungen vorbehalten!



ANHALTISCHES THEATER  **DESSAU**

2598/10-47-07

2598/10-47-07

Aus dem Stadtrat: CDU-Fraktion

Auf ein Wort

„Stadtbild bedarf der Verschönerung“

Seit Jahren wird über die weitere Entwicklung des Bildes und der Nutzung der Zerbster Straße diskutiert. Dort ist zu Recht ein erheblicher finanzieller Aufwand betrieben worden, um der Stadt Dessau-Roßlau eine "gute Stube" zu geben. Dies ist gut und die weitere Ausgestaltung soll auch weiter betrieben werden.

Gleichzeitig ist aber zu beklagen, dass in vielen Quartieren der Stadt eine regelrechte Verelendung, Verschmutzung und ein Verfall von Infrastruktur und Bausubstanz vorstatten geht. Die Stadt Dessau-Roßlau und ihre städtischen Gesellschaften sind an die Grenzen ihrer finanziellen Möglichkeiten angekommen. Der städtische Haushalt ist so ausgereizt, dass trotz der Fördermittel aus dem "Stadtumbau Ost" nur noch wenig Geld verplant werden kann.

Kürzlich war nun in der "Mitteldeutschen Zeitung" zu lesen, dass ein Privatmann, der seit der Wende in Dessau lebt und investiert, auf eigene Kosten einen Beitrag zur Aufwertung in der Taubenstraße leisten will. Er ist bereit, die stark verfallenen Gebäude der DWG in der Taubenstraße zu übernehmen oder zu einem symbolischen Preis zu kaufen und zu sanieren. Dieser Dessauer will viel Geld anpacken und einen Schandfleck beseitigen. Die DWG befürchtet nun aber private Konkurrenz und will einen Kaufpreis realisieren, der einem vermeintlichen Marktwert entspricht. Der Geschäftsführer der DWG, Herr Schlichter, erklärt in einem Leserbrief, dass er den Investor gut kenne und seit der Wende erfolgreich mit ihm zusammenarbeite, aber nicht verstehe, dass nun die Diskussion über dieses Einzelgeschäft in der Öffentlichkeit geführt werde.

Hierzu ist anzumerken, dass man in Dessau-Roßlau in allen Stadtteilen

genau erkennen kann, welche Gebäude der DWG/der Stadt und welche privaten Besitzern gehören. Die Gebäude der Privaten sind weitgehend saniert und hübsch, die der DWG/der Stadt sind es oft noch nicht.

Wir haben eine, trotz vorhandener Verbesserungspotentiale, gute Wohnungsgesellschaft in Dessau. Die DWG und die Stadt Dessau-Roßlau tun ihr Bestes, um die Stadt attraktiver und schöner zu gestalten. Sie tun dies im Rahmen des von der öffentlichen Seite entwickelten Stadtumbaukonzeptes, welches vom Stadtrat beschlossen wurde, ohne Einbeziehung aller privaten Eigentümer. Was hindert aber die 100 %ige Tochter der Stadt Dessau-Roßlau, an den Stellen, wo ihr eigenes Kapital nicht zur Sanierung ausreicht, das private Kapital zu aktivieren? Wir leben doch nicht mehr in einer Zeit, wo die öffentliche Hand (und dies trifft auch auf ihre 100 %igen Töchter zu) als Konkurrent der privaten Eigentümer auftreten muss. Es macht nur Sinn städtische Eigengesellschaften zu haben, wenn diese die sozialen Notwendigkeiten positiv beeinflussen sollen oder können.

Wenn private Investoren aber gerade da helfen wollen, wo öffentliche Mittel nicht mehr ausreichend zur Verfügung stehen, dann sollten alle Bremsklötze gezogen werden. Es ist nicht hinnehmbar, dass Ratten, Ungeziefer und gefährdende Bausubstanz bleiben, dass das Stadtbild trotz vorhandener Möglichkeiten nicht verschönert wird und gleichzeitig die privaten Eigentümer daraus noch persönlichen Schaden nehmen.

Es ist gut, wenn sich Dessau-Roßlauer Bürger öffentlich zu Wort melden, wenn wir Vertreter der Bürger, also wir Stadträte, noch nicht sensibel genug sind.

*Hendrik Weber
Fraktionsgeschäftsführer*

Ärger in der "Törtener Vogelsiedlung"

Anlässlich der Stadtratssitzung am 19. September 2007 legte die Stadtverwaltung dem Stadtrat die nachträgliche Beschlussfassung zu notwendigen Straßen- und Kanalausbaumaßnahmen im Stadtteil Törten vor. Als Fraktion der CDU haben wir die unter Satzungsverstoß unterbliebene umfassende und rechtzeitige Beteiligung der Bürger kritisiert und gegen die Vorlagen gestimmt. Auch wir wissen, dass die Maßnahmen notwendig waren. Wenn es aber eine vom Stadtrat beschlossene Satzung über die Bürgerbeteiligung gibt, dann ist diese bedingungslos einzuhalten. Die Stadtverwaltung sagte zu, dass die unzulänglichen Umstände geklärt würden.

Inzwischen hat die Stadtverwaltung die Stadträte aufgeklärt und zugegeben, dass schwerwiegende Fehler begangen wurden. Es seien auch personalrechtliche Konsequenzen eingeleitet worden, um die satzungsgemäße Abwicklung solcher Maßnahmen für die Zukunft zu gewährleisten.

Wir nehmen die Stellungnahme der Stadtverwaltung zur Kenntnis.

Für die am 28. November 2007 im Stadtrat zu beschließenden weiteren, unter Satzungsverstoß zu Stande gekommenen, Vorlagen zur "Vogelsiedlung" werden wir aber wieder mit Nein stimmen. Wir verlangen, dass die Stadtverwaltung nachweist, dass die Maßnahmen in vollem Umfang beitragsfähig, nämlich nicht nur Reparaturmaßnahmen, waren, dass die Höhe der umlagefähigen Kosten unabweisbar war, dass auch mit einem Negativvotum der Anwohner der Stadtrat zur Beschlussfassung gezwungen gewesen wäre.

Hierüber hinaus wird es auch notwendig sein, die politische Verantwortlichkeit klarzustellen. Die Stadt

Dessau hat neben einer Vielzahl von Beschäftigten in der Verwaltung allgemein auch politische Beamte. Neben dem Oberbürgermeister sind dies die Beigeordneten. Innerhalb der Verwaltung ist für die hier genannten Maßnahmen der Baudezernent der verantwortliche politische Beamte. So werden wir auch den Anlass der Stadtratssitzung nutzen, um eine förmliche Missbilligung gegen den Baudezernenten anzustreben.

Es wird sich zeigen, ob die Ausbaubeiträge in vollem Umfang erhoben werden können. Wir erkennen aber sehr wohl, dass die Ausbaumaßnahmen notwendig waren, und wir hier zunächst von formellen Fehlern der Stadtverwaltung sprechen.

*Hendrik Weber
Fraktionsgeschäftsführer*

CDU-Stadtratsfraktion Dessau-Roßlau

Ferdinand-von-Schill-Str. 33
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/26060 11
Fax: 03 40 / 260 60 20
E-Mail: fraktion@cdu-dessau.de

Unsere Geschäftsstelle ist von Montag bis Freitag von 8.00 bis 15.00 Uhr zu erreichen.

Mitarbeiterin der Fraktion ist Christel Schöpfung

Aus dem Stadtrat: Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau

Bürgerentscheide sind umzusetzen! Eine Region steht zusammen



Wie bereits von der Presse mitgeteilt, begann am 8. November 2007 in Vockerode für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Dessau-Roßlau und in den Städten und Gemeinden des Wörlitzer Winkels eine Unterschriftensammlung. Ziel dieser Aktion ist es, die Landesregierung (Koalition von CDU und SPD) nochmals verbindlich aufzufordern, die Bürgerentscheide und Befragungen von Vockerode und Wörlitz unverzüglich umzusetzen.

Demokratie lebt vom Mitmachen, deshalb brauchen wir die Unterstützung aller Bürger

Wie können Sie uns helfen?

Sammeln Sie mit uns gemeinsam Unterschriften. Jede Stimme zählt!

Unterschriftenlisten sind erhältlich:

Im Büro des Aktionsbündnisses "Das moderne Anhalt lebt", Alte Mildenseer Straße 17, nach telefonischer Absprache unter 0177/2633565

Des Weiteren liegen Unterschriftenlisten aus:

- Bürgerbüro Dessau-Roßlau
- Rathaus Roßlau
- Pressezentrum Kinzel in der Zerbster Straße
- in den Büros der Ortschaftsräte

Weitere Anlaufstellen werden im nächsten Amtsblatt veröffentlicht.

Aktueller Stand der Unterschriftensammlung:

14. November 2007 571 Unterschriften

Vorgesehen ist, die Unterschriftensammlung auch an Informationsständen und durch Sammlungen in den Wohngebieten durchzuführen.

Harald Krüger

Meckern ist erlaubt! Kritik ist Demokratie.

Die Fraktion "Die Linke", ruft alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt auf, uns, den Stadträten, Eure Ärgernisse im Zuge der Realisierung städtischer Aufgaben (im Bauwesen, in der Stadtentwicklung, Kultur, Bürgerservice u. a.) mitzuteilen. Wir sind auch dankbar für Hinweise, die auf positive und erfreuliche Ergebnisse aufmerksam machen.

Jeder Vorschlag findet Aufnahme und erhält eine Antwort.

Demokratie von ganz oben?

Der Prozess der Übertragung von Kindertagesstätten nimmt mittlerweile merkwürdige Züge an, die auch einen kleinen Einblick über das Demokratieverständnis gestatten. Politik und Verwaltung äußern sich zunehmend öffentlich zu diesem Problem mit bemerkenswert abenteuerlichen Einschätzungen und Vorschlägen. Zur Erinnerung: Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom August 2006 und Beschluss des Stadtrates vom 07.11.2006, der bis auf ein Wort dem JHA-Beschluss entspricht, wurde der OB mit der Vorbereitung der Übertragung aller Kindertagesstätten mit der Aufgabenstellung Einleitung eines Interessenbekundungsverfahrens, Übertragung des Personals nach § 613a BGB, Übertragung der notwendigen Immobilien und Erarbeitung einer Finanzierungsrichtlinie beauftragt.

Bis auf das Interessenbekundungsverfahren liegen zumindest dem Jugendhilfeausschuss bislang keinerlei Informationen über den Abarbeitungsstand vor. Frau Lohde hat sich im Amtsblatt 11/07 sehr kritisch über den bisherigen Verlauf der Übertragung geäußert. Dies teile ich vollumfänglich. Es muss aber konsequent widersprochen werden, wenn sie den Jugendhilfeausschuss als einen "beratenden" Ausschuss disqualifiziert, diesem eine "nicht durchsetzbare Transparenz" attestiert und in der Folge empfiehlt, dass der Hauptausschuss das Verfahren an sich zieht. Auch hier hätte ein Blick in das Gesetz die Rechtsfindung erleichtert. Der JHA ist unstreitig ein beschließender Ausschuss, dem selbstredend ein Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe gegeben ist. Dieses Beschlussrecht wird dahingehend eingeschränkt, dass es nur im Rahmen der vom Stadtrat bereitgestellten Mittel, der von ihm erlassenen Satzung und von ihm gefassten Beschlüsse besteht. Es sind allerdings keine Fakten bekannt, die das Beschlussrecht in der in Rede stehenden Sache beschränken. Da er im Verhältnis zum Stadtrat ein bestandsfestes Beschlussrecht hat, ist es nur diesem gegeben, Beschlüsse des JHA zu ändern. Der Hauptausschuss kann sich zwar mit allen Angelegenheiten befassen, aber eben nur befassen. Ein Recht, einem beschließenden Ausschuss Kompetenz oder Verantwortung abzuerkennen, beinhaltet dies nicht. Und warum im Jugendhilfeausschuss keine Transparenz durchsetzbar sein sollte, erschließt sich mir auch nicht. Immerhin sitzen in diesem Ausschuss neun Stadträte resp. von den im Stadtrat vertretenen Parteien entsandte Persönlichkeiten. Ein Kompetenzvorsprung von Stadträten im Hauptausschuss im Vergleich zu Stadträten im Jugendhilfeausschuss ist eher nicht zu unterstellen. Oder sollten wir zukünftig ausschussabhängig von "Edelstadträten" ausgehen?

Der Jugendhilfeausschuss hat mit Beschluss dem Stadtrat, nicht der Verwaltung, empfohlen, die zur Übertragung anstehenden Einrichtungen an fünf Träger der freien Jugendhilfe zu übertragen. Aus der MZ war zu erfahren, dass die Verwaltung diesen Beschluss aufgehoben hat und nunmehr vier Träger favorisiert. Die Sinnhaftigkeit dieser Entscheidung vermag ich nicht zu beurteilen, gleichwohl muss man hinterfragen, auf welcher Rechtsgrundlage eine Verwaltung einen Beschluss eines parlamentarischen Gremiums negiert und dies dem Gremium über die Presse zur Kenntnis gibt. In der gleichen Ausgabe der MZ ist zu erfahren, dass die Verwaltungsspitze beschlossen hat, dass nunmehr der Hauptausschuss den Übertragungsprozess "begleitet" und sich mit dem Jugendhilfeausschuss "rückkoppelt". Über Möglichkeit, Notwendigkeit oder Sinnhaftigkeit: siehe oben.

Der Hauptausschuss "begleitet" den Prozess (nur), d.h. federführend wäre weiterhin der JHA. Gleichzeitig "rückkoppelt" der Hauptausschuss mit dem Jugendhilfeausschuss; in diesem Falle wäre der Hauptausschuss federführend. Welcher soll es denn nun sein? Es ist nicht zu verkennen, dass Jugendhilfeausschuss, und möglicherweise nicht nur dieser, an einen vergleichsweise großen Nasenring geführt wird. Und im Übrigen bin ich wie Frau Lohde der Meinung, dass es höchst bedenklich ist, wenn die Verwaltung ihren Mitarbeiterinnen gegenüber Stadträten eine Maulkorb verpasst.

Erhard Geier

Die Fraktion ist erreichbar: Alte Mildenseer Straße 17, 06844 Dessau-Roßlau, Tel. 0340/2203260 oder 0177 2632565, Fax: 0340/2203261, Mail: pdsfraktiondessau@datel-dessau.de

Aus dem Stadtrat: SPD-Fraktion

Das Personalentwicklungskonzept ist da!

Seit den 90-er Jahren sind dies Daueranfragen an die Weiterentwicklung der Stadtverwaltung: Wie soll die Verwaltung in einigen Jahren aussehen? Welche Strukturen werden wir haben? Wie kann Verwaltung Kosten sparend und gut arbeiten?

Am 1. Januar 2008 wird die Verwaltung fast 1600 Mitarbeiter haben, die mehr als 59,8 Millionen Euro Personalkosten für den städtischen Haushalt verursachen. Das heißt, wir geben in Dessau-Roßlau rund ein Drittel aller Haushaltsmittel des Verwaltungshaushaltes für Personal aus.

Die Frage nach den Kosten und deren Entwicklung in den folgenden Jahren darf und muss gestellt werden. Es ist zu oberflächlich, den Nachfragenden eigene Interessen zu unterstellen. Die Kostensenkung städtischer Ausgaben hängt maßgeblich von der Höhe der Personalkosten ab. Soll hier gestaltend eingegriffen werden, stellt sich die Fra-

ge nach besseren Strukturen.

Die beigefügte Grafik, die mit Genehmigung der Verwaltung dem nun vorliegenden Personalentwicklungskonzept entnommen ist, zeigt wie kleinteilig unsere Stadtverwaltung strukturiert ist. Viele Ämter, heute noch 22, prägen das Bild. Viele Chefs mit wenigen Mitarbeitern lösen die Aufgaben. Viele Wege sind zu gehen und viele Einverständnisse und Abstimmungen zu treffen. Zu viele?

Der Vorschlag lautet: Bildung von Fachbereichen. Dies steht im Einvernehmen zwischen SPD-Fraktion und der Verwaltungsspitze. Die Vielzahl der Ämter soll zu Fachbereichen zusammengefasst werden und größere sinnvolle Einheiten bilden, die Probleme übergreifend und vernetzt auf kürzeren Wegen lösen können.

Unseres Erachtens sollen auch neue Aufgaben gelöst werden. Wichtig für

die SPD ist hierbei, mehr Gewicht auf die kommunale Lösung von Arbeitsmaßnahmen zu legen. **Wir wollen mehr kommunale Arbeit schaffen und gemeinsam mit dem Jobcenter und der KOMBA auf den Weg bringen. Dazu müssen geeignete Strukturen geschaffen und vorhandene zusammen gelegt werden. Wir plädieren für die Bildung des Fachbereiches "Arbeit und Soziales", weil dies Problemfelder sind, die ineinander greifen und nur im Einklang miteinander befriedigend gelöst werden können.**

Welche Strukturen letztendlich entstehen und wieviel Einfluss auf diese Entwicklung die Stadträte nehmen können, das wird der weitere Entwicklungsprozess zeigen. Wir - die SPD-Fraktion - sind gern bereit, unsere Erfahrungen aus der Wirtschaft und dem täglichen praktischen Leben einzubringen.

Angelika Storz

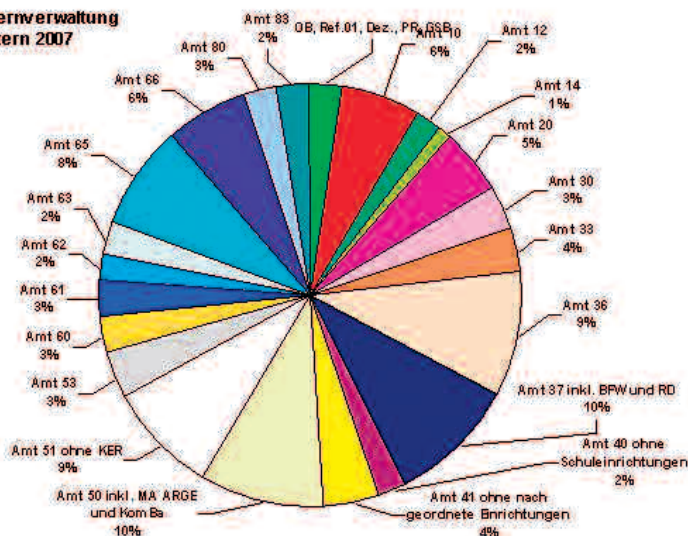


SPD-Fraktion,
Geschäftsstelle,
Gabi Perl,
Hans-Heinen-Str. 40,
06844 Dessau-Roßlau,
Tel.: 0340/2303301,
Fax: 0340/23033302,
spd-stadtratsfraktion.dessau@
datel-dessau.de

Unsere Geschäftsstelle ist Montag bis Freitag von 8-14 Uhr und nach Vereinbarung zu erreichen.

*Ingolf Eichelberg,
Fraktionsvorsitzender*

Struktur der Kernverwaltung nach Ämtern 2007



Aus dem Stadtrat: Fraktion Pro Dessau-Roßlau/NEUES FORUM

Die Provinzialität

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in vielen Fällen ist es sehr schwer, sich auf eine Strategie, ein Leitbild, eine Aufgabenstellung oder ein Anforderungsprofil zu einigen. In einer Demokratie können derartige Fragen nun mal nur mehrheitlich gelöst werden. Bei einer Vielzahl von Einzelinteressen muss letztendlich ein Souverän Entscheidungen treffen können. Was wollen wir eigentlich? Eine überwältigende Mehrheit hat sich in Dessau-Roßlau bei der Klärung dieser Frage für ein neues Stadtoberhaupt entschieden, das entscheiden muss, wo es lang geht. Als dieses steht Klemens Koschig aber auch in der Pflicht, den mehrheitlichen Bürgerwillen in einer konsequenten Strategie umzusetzen und hierfür braucht er kompetente Dezernats- und Amtsleiter an seiner Seite. Und so hat es einen faden Beigeschmack, wenn nur wenige Monate nach der Wahl einzelne Personen aus CDU, SPD und Bürgerliste/Die Grünen hier schon wieder aus den eigenen Reihen Personen halböffentlich für diese Ämter handeln.

In Fragen der Entwicklung des Ensembles der Meisterhäuser, der Innenstadtentwicklung, des Einzelhandelskonzeptes, der Beurteilung der städtischen Betriebe usw. will man kompetente Partner von weit her und für nicht wenig Geld als Berater gewinnen, um sich von einer Provinzialität zu lösen. Aber wenn es an die Umsetzung der Ratschläge aus aller Welt geht, dann sollen ausgerechnet die Personen an der Seite des Bürgermeisters agieren, welche bisher ganz andere Strategien verfolgten und ganz andere Personen als Stadtoberhaupt sehen wollten. Diese Strategien und Personen waren in der Bevölkerung aber nicht mehrheitsfähig! Vielleicht hat der Wähler eben den Kandidaten der großen Parteien nicht die nötige Kompetenz zugetraut, um die Geschicke der Stadt zu leiten. Soll doch der neue Oberbürgermeister selbst festlegen, welche Anforderungen er an

einen künftigen Sozial- oder Baudezernenten stellt. Schauen wir uns die Zeugnisse und Qualifikationen der Kandidaten genau an, bevor wir politisch motivierte Entscheidungen treffen. Natürlich haben die größten Fraktionen im Stadtrat das Vorschlagsrecht zur Besetzung der entscheidenden Positionen. Aber bitte bringt uns Kandidaten, die ihrem Aufgabenbereich dann auch gewachsen sind. Das Motto "Hier ist ein lieber Mensch, der hatte es beim Lernen schwer, aber gebt ihm eine Chance!" ist wohl fehl am Platz, wenn es um die Durchsetzung von Entwicklungsstrategien eines kreisfreien Oberzentrums mit den darin lebenden Menschen geht. Bitte, liebe Kooperationäre legt eure Provinzialität ab, wenn es um die personelle Besetzung wichtiger Dezernate und Ämter geht. Diese eignet sich nicht zur Sicherung der Existenz einzelner Personen oder der Schaffung/dem Erhalt politischer Allianzen. Von der kompetenten Besetzung hängt letztlich unser aller Zukunft in dieser Stadt ab und eine winzige numerische Mehrheit im Stadtrat reicht nicht aus, um diese Kompetenz herzustellen. Bei der Besetzung verschiedener Ausschüsse fordern übergeordnete Stellen bereits Korrekturen, sollte uns dass nicht zu denken geben?

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

es passiert immer häufiger, dass sich die Stadt Dessau-Roßlau auf Anraten des Stadtrates und der Verwaltung den kompetenten Rat bei externen Büros in der großen weiten Welt einholt. Aus Sicht der Fraktion Pro Dessau Roßlau/NEUES FORUM birgt dieses Handeln jedoch auch Gefahren.

Ich versuche dies an einem Beispiel zu verdeutlichen. Jedes Gutachten, das von außen entsteht, kann nur so gut sein, wie die Eingangsdaten, die dem Gutachter zur Verfügung stehen. Diese Daten können jedoch nur regional ansässige Verwaltungen und Institutionen vorhalten und aktuali-

sieren. Die Verwalter von Statistiken sind selbst in der Lage, aktuelle Entwicklungstrends zu erkennen und zu deuten. Zum Beispiel müssen Aussagen, die aus Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung gewonnen werden, sehr behutsam geprüft werden, wenn man nicht zu dem Schluss kommen will, dass die Region kein Entwicklungspotential hat. Viele Gutachter beherrschen ihr Aufgabenfeld jedoch glänzend und kommen zu interessanten Aussagen. Die Frage ist jedoch, ob diese Aussagen, einem Horoskop gleich, nicht viel zu allgemeingültig sind und somit wiederum nur Anlass geben, unschlüssig und abwartend zu reagieren.

Ein Beispiel: Dr. Holl und Dr. Wallraff berichteten über Ergebnisse zum Einzelhandelgutachten und zum Zentrenkonzept des Standortes Dessau-Roßlau. In einer Darstellung der Stärken wird unter anderem das Entwicklungspotential im Bereich der Zerbster Straße "mit einzelnen Städtebaulichen Qualitäten" genannt. Auf der Folie "Schwächen" findet man unter anderem den Begriff: "Park-raumdefizite" und erklärt hierzu "Stellplatzmängel um die Zerbster Straße, nicht genug Kurzzeitparkplätze."

Im Resümee verweisen beide Gutachter auf Handlungsempfehlungen. Hierbei heißt es unter anderem: "Eignung auf dringende Entwicklungsaufgaben mit absolutem Handlungsvorrang (Der erste Schritt) und Aufbau von wirkungsvollen Instrumenten zur Innenstadtentwicklung, wenn nötig auf unorthodoxen Wegen."

Liebe Bürgerinnen und Bürger, wie recht haben doch die Gutachter! Lasst es uns einfach probieren, die Entwicklung selbst zu gestalten! Aber andererseits stellt sich die Frage: Auf welche Stadt oder Kommune treffen die oben genannten Schlussfolgerungen wohl nicht zu? Sind die Handlungsempfehlungen nicht viel zu allgemein? Ist ein Gutachter überhaupt in der Lage, ein Entwicklungskonzept in einer Kommune umzusetzen? Die Antwort heißt eindeutig nein. Der

Gutachter ist kein Bürgermeister und kein Stadtrat. Er kann nur Impulse setzen und Anregungen geben. Die Verwirklichung von kühnen Plänen bleibt in der Verantwortung der Kommune selbst und diese gibt sich so provinziell oder modern, wie sie selbst handelt. An Ratschlägen von außen mangelt es nicht. Aber eine Strategie kann nur eine starke Persönlichkeit mit einem starken Team verwirklichen.

Lieber Klemens Koschig, der Starke muss auch beißen, sonst setzt er sich nicht durch. Hoffen wir, dass aus dem Handeln des Stadtrates eine Strategie erkennbar wird, die eine positive Entwicklung des kreisfreien Oberzentrums ermöglicht. Deshalb denken wir weiter positiv. Lasst uns auf unsere eigenen Stärken, Fähigkeiten und Pflichten setzen, ohne provinziell zu werden.

*Dr. Gert Möbius
Pressereferent Fraktion Pro Dessau-Roßlau/NEUES FORUM*

PS:

Wer selbst Leistungen erbringt, spart auch Geld. Die Mithilfe eines externen Büros bei der Auswertung eines VOF-Vergabeverfahrens für Planungsleistungen kostete zum Beispiel ca. 20.000 Euro. Derartige Aufgaben sollten doch durch eine gewissenhafte Arbeit der Mitarbeiter der Verwaltung, die dafür schließlich bezahlt werden, selbst zu erbringen sein.

Pro Dessau-Roßlau/NEUES FORUM, Geschäftsstelle, Poststraße 6, 06844 Dessau-Roßlau (Dachgeschoss)

Öffnungszeiten:

Dienstag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Weitere Termine sind nach telefonischer Absprache möglich.

Tel.: 0340 / 8507929

Fax: 0340 / 8507934

Aus dem Stadtrat: Bürgerliste / Die Grünen

Wirtschaftsausschuss überprüft Marketingmaßnahmen der Stadt

Auf der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses haben sich die Mitglieder auf Initiative der Fraktion Bürgerliste / Die Grünen mit den städtischen und regionalen Maßnahmen zum touristischen Marketing beschäftigt. Dazu waren die Amtsleiterin für Tourismus Frau Lambrecht und die Geschäftsführerin des regionalen Tourismusverbandes Anhalt-Wittenberg Frau Bittner als Referentinnen eingeladen worden.

Im Rahmen der Diskussion wurde klar, dass der Tourismus ein wichtiges ökonomisches Standbein der wirtschaftlichen Entwicklung unserer Stadt darstellt. Steigende Übernachtungszahlen und Tagesgäste, erfreulicherweise mit einem sehr hohen Anteil ausländischer Gäste, führen dazu, dass ca. 2.000 Menschen allein durch den Tourismus in unserer Stadt ihren Lebensunterhalt verdienen.

Dabei ist die Kooperation mit anderen Partnern im Land, aber auch in der Region, eine wesentliche Voraussetzung, öffentlich wahrgenommen zu werden. Als Beispiele seien gemeinsame Messeauftritte oder Initiativen, angefangen vom "Stadtspiegel" bis hin zur Koordinierung aller Maßnahmen am internationalen Europaradweg R1, genannt. Auch vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung fehlen der Stadt für Alleingänge die Mittel. Allerdings wurde auch klar, dass es eine Vielzahl von Marketingaktivitäten der Stadt gibt, die nicht aus einer Hand koordiniert und initialisiert werden. Hier besteht Handlungsbedarf.

Der Ausschuss hat sich daher vorgenommen, alle Marketingaktivitäten der Stadt auf den Prüfstand zu stellen. Ob Sport, Kultur, Tourismus, Stadtmarketing und -umbau oder Maßnahmen der Wirtschaftsförderung zur Investorenwerbung - in den kommenden Wochen wird die Stadt alle Aktivitäten zusammen stellen,

damit der Ausschuss sich einen Gesamtüberblick verschaffen kann. Nur dann ist es möglich, Schwerpunkte zu setzen und Synergien auszunutzen. Einzelne Kürzungsmaßnahmen können ohne eine Gesamtstrategie größere negative wirtschaftliche Folgen haben, als die Einsparungsmaßnahmen erwarten lassen würden. Kurzfristiges Denken ist hier nicht angebracht.

Kooperationen innerhalb der Region, aber auch mit anderen Partnern im Land, müssen Vorrang vor Einzelinteressen und -aktivitäten haben. Vor diesem Hintergrund ist es auch von Bedeutung, die Kooperation mit den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg auszubauen. Perspektivisch sollte daher wieder die Zusammenführung der regionalen Tourismusverbände, zumindest aber eine enge Abstimmung und gemeinsames Auftreten angestrebt werden. In diesem Zusammenhang werden Bündnis 90/Die Grünen prüfen, inwieweit die kommunalen und regionalen Aktivitäten sich in einem Zweckverband Kultur- und Tourismusmarketing bündeln lassen, wie wir es in unserem Wahlprogramm vorgeschlagen haben.

Dr. Ralf-Peter Weber

Kulturausschuss hat Themenplan beschlossen

Nachdem bis zum Juli jahrelang der Dessauer Oberbürgermeister als Vorsitzender des Kulturausschusses für dessen Arbeit oder Nichtstun verantwortlich war, wurde mit der letzten Stadtratswahl und einer Änderung der Hauptsatzung eine neue Arbeitsweise der Ausschussarbeit eingeläutet. So haben die Mitglieder in der Novembersitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport für die Sitzungen des Ausschusses im kommenden Jahr thematische Schwerpunkte festgelegt. Diese basieren auf Vorschlägen der Ausschussmitglieder. Der Ausschussvorsitzende, der wie auch in den meisten anderen Ausschüssen

und wie in Roßlau lange üblich nun durch ein Stadtratsmitglied gestellt wird, hat diese Vorschläge mit der Stadtverwaltung abgestimmt. Es ist das Ziel des Ausschusses, durch Schwerpunktsetzung unabhängig von tagesaktuell erforderlichen Beschlüssen auch eine inhaltliche Auseinandersetzung um langfristige Themen zu führen und künftig mehr konzeptionell zu arbeiten. Gleichzeitig soll durch wechselnde Tagungsorte eine stärkere Anbindung und mehr Verständnis für die Einrichtungen mit ihren Chancen und Risiken erreicht werden. Bestandteil der thematischen Schwerpunkte sind deshalb auch Rundgänge und Vorstellungen durch die gastgebenden Einrichtungen oder Vereine. Für die nächsten Sitzungen sind folgende Tagungsorte und Themenschwerpunkte vorgesehen:

Ausschuss 01/08, Kulturkaufhaus Roßlau, Schwerpunkt: Entwicklung der Bibliotheken in der Stadt Dessau-Roßlau

Ausschuss 02/08, Museum für Naturkunde und Vorgeschichte, Schwerpunkt: Kulturentwicklungskonzept für Dessau-Roßlau, Stand und Ausblick

Ausschuss 03/08, KIEZ Dessau, Schwerpunkt: Integration kultureller Aktivitäten von Vereinen und Privaten in das städtische Konzept

Ausschuss 04/08, Schule Ringstraße, Schwerpunkt: Investitionen im Schulbereich, Bilanz, Ausblick und Handlungsbedarf

Ausschuss 05/08, Wasserburg Roßlau, Schwerpunkt: Unterstützung und Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements

Ausschuss 06/08, Sportheim Mildensee, Schwerpunkt: Sportangebote in der Stadt - Zwischenbericht zum Sportstättenkonzept

Entsprechend der aktuellen Entwicklung in der Stadt können sich naturgemäß Änderungen und Ergänzungen ergeben.

Dr. Holger Schmidt

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

im Amtsblatt November 2007 hat sich Herr Dr. Gerd Möbius im Namen der Fraktion ProDessau-Roßlau/Neues Forum mit einigen unsachlichen Angriffen gegen Mitglieder unserer Fraktion positioniert. Leider nutzte Herr Dr. Möbius den seiner Fraktion kostenlos für Informationen über die Stadtratsarbeit zur Verfügung gestellten Platz im Amtsblatt nicht zum ersten Mal für polemische, unsachliche und persönlich diffamierende Äußerungen. Aus diesem Grund hat sich unser Fraktionsvorsitzender erneut mit einem Schreiben an die Fraktion ProDessau-Roßlau/Neues Forum gewandt und gebeten, künftig das Amtsblatt eher für sachliche Meinungsäußerungen der Fraktion zu nutzen. Dieses Schreiben ist auf der Internetseite unserer Fraktion nachlesbar.

Conny Bläsing
Fraktionsgeschäftsführer

www.dessau-alternativ.de

Neuigkeiten, Positionen, Termine rund um die Fraktion Bürgerliste / Die Grünen und die Themen und Beschlüsse des Stadtrates und der Ausschüsse finden Sie im Internet stets aktuell unter www.dessau-alternativ.de

Kontakt:

Bürgerliste / Die Grünen
Fraktion im Stadtrat Dessau-Roßlau
Humperdinckstraße 16
06844 Dessau
Tel: 220 62 71
Fax: 516 89 81
fraktion@dessau-alternativ.de

Aus dem Stadtrat: FDP-Fraktion

Eine nicht enden wollende Geschichte Oder: Wie man Demokratie verspielt

Als vor 18 Jahren mit dem Mauerfall die Wiedervereinigung Deutschlands begann, begann auch zusammenzuwachsen, was zusammengehört. Bei der Kreisgebietsreform in Sachsen-Anhalt - sie scheint aus heutiger Sicht fast schwieriger zu sein als die Wiedervereinigung - ist es unserer Landesregierung gelungen, das auseinanderzuidivieren, was zusammengehört hat. Wenn man aus 21 Landkreisen 11 machen will, braucht man auch nur noch 11 Landräte; da hat man also 10 zuviel. Sehr schnell hatte das auch der Landrat des "Kunst"-Kreises Anhalt-Zerbst erkannt. Zum Glück hat es inzwischen einen höheren Verwendungszweck für ihn gegeben. Und trotzdem - so hat man den Eindruck, und so wird es auch von der Fraktion Pro Dessau-Roßlau/Neues Forum im letzten Amtsblatt-Beitrag gesehen - scheint der Innenminister - vorsichtig ausgedrückt - das dritte Oberzentrum im Lande nicht sehr zu lieben. Und eine Lobby hat Dessau-Roßlau in Magdeburg wohl ohnehin nicht. Der Einfluss der hiesigen Landtagsmitglieder auf die Stärkung ihres Oberzentrums und den Erhalt des Dessau-Wörlitzer Gartenreiches als Einheit ist kaum spürbar. Wollen die MdLs nicht, können sie nicht, dürfen sie nicht oder haben wir die falschen? Wenn man diese Entwicklung vorausgesehen hätte, hätte man akribisch alle Äußerungen und Ver-

sprechen von Mitgliedern des Magdeburger Kabinetts mit Datum sammeln müssen. Da hat man zu unterschiedlichen Zeiten und unter den verschiedensten Begleitbedingungen die Bürger des Wörlitzer Winkels an die Abstimmurnen gebeten. Man hat erst die Vockeröder und Wörlitzer abstimmen lassen. Dann hat man festgestellt, dass das Gartenreich eigentlich unteilbar ist, dass man eine Gesamtabstimmung braucht und hat mehr oder weniger verbindlich geäußert, dass dann das Mehrheitsergebnis zählen würde vielleicht in der Hoffnung, dass der Separatweg des Oranienbaumer Stadtoberhauptes - Stadtoberhaupt wäre er bei einer Eingemeindung auch nicht mehr - mit seiner und der Propaganda einiger seiner Getreuen ausreichen würde, das vom Land offensichtlich gewollte Ergebnis zu erreichen. Das hat nicht geklappt. Plötzlich durften auch die Horstdorfer so lange abstimmen, bis deren Abstimmungsergebnis "gestimmt" hat. Die Landesregierung hat zwar ihr Versprechen gehalten, den Wörlitzer Winkel mit Wirksamwerden der Kreisgebietsreform nicht zu teilen, aber sie hat ihn falsch zugeordnet.

Und nun endlich - die nächsten Landtagswahlen sind noch fern - äußert sich auch der Ministerpräsident, der sich lange genug ziemlich bedeckt gehalten hat:

Was war und versprochen worden ist, zählt nicht. Zu entscheiden hat der Wittenberger Kreistag. Das ist Demokratie! Über Wahlmüdigkeit bzw. -abstinez z. B. in Vockerode braucht man sich doch nicht zu wundern. Den Vockerödem ist es ziemlich gleich, wer in Wittenberg das Sagen hat. Dessau (-Roßlau) liegt vor der Tür. Dahin zieht es sie täglich: zum Einkaufen, zum Arbeiten, um medizinisch versorgt zu werden, um sich zu bilden, um Kultur zu erleben... Den beschwerlichen Weg nach Wittenberg treten sie nur an, wenn es amtlicherseits notwendig ist. Neuerdings gibt es sogar zwischen dem Oberzentrum Dessau-Roßlau und dem vergrößerten Landkreis Wittenberg eine geplante Zweckvereinbarung über Notfallrettung in den Fläminggemeinden des Altkreises Roßlau. Das dient der Bevölkerung und ist zu begrüßen. Aber die Haltung der Landesregierung zum Wörlitzer Winkel dient keinem. Und die Gemeinderäte von Wörlitz und Vockerode kämpfen jetzt mit einer Unterschriftensammlung weiter, und sicher würden sich da auch gern manche Bewohner aus Oranienbaum, Horstdorf, Griesen, ... anschließen.

Vor der Kreisgebietsreform hat es zahlreiche gemeinsame Bemühungen und Aktivitäten seitens der Fraktionen des Dessauer Stadtrates (mit unterschiedlichen Anteilen der Fraktionen) gegeben.

Wir sollten mit diesen fraktionsübergreifenden Aktivitäten nicht aufhören; wir sollten unsere Nachbarn, die zu uns gehören wollen, weiter und noch wirksamer unterstützen über ideologische oder weltanschauliche Grenzen hinweg. Das ist sicher wichtiger, als in groß propagierten Allianzen Partikularinteressen zu vertreten.

*Im Auftrage der Fraktion
Manfred Hoffmann
Fraktionsmitarbeiter*

**FDP-Fraktion
im Stadtrat
Zerbster Str. 6
06844 Dessau-Roßlau**

Unsere Geschäftsstelle ist zu erreichen:

Montag bis Freitag
von 9.00 bis 13.00 Uhr

Telefon: 0340 / 214248

Fax: 0340 / 25 088 41

E-Mail:

fraktion@fdpdessau-rosslau.de

Internet:

http://www.fdpdessau-rosslau.de

Anmerkung der Redaktion: Für den Inhalt zeichnet ausschließlich die Fraktion verantwortlich.

Museum für Naturkunde und Vorgeschichte

Vitrine des Monats: Der Turmfalke

Die Vitrine des Monats im Naturkundemuseum ist dem Vogel des Jahres 2007 gewidmet: dem Turmfalke. Auffällig an ihm ist sein charakteristischer Rüttelflug. Er bleibt hierbei einige Zeit einer Stelle stehen, auf der er besonders viele Beutetiere vermutet. Dieses Jagdverhalten ist sehr energieaufwendig. Häufiger sitzt er auf übersichtlichen Stellen in der Landschaft, wie auf Pfählen und Telefonmasten. Bei dieser, auch Ansitzjagd genannten Jagdmethode erspäht er seine Beu-

tetiere im Sitzen. Bei einer erfolgreichen Jagd hält der Turmfalke mit seinen Fängen das Beutetier fest und tötet es mit einem Nackenbiss. Seine Nahrung besteht meist aus Kleinsäugetern, wie Schermäusen und Wühlmäusen. Ergänzend frisst er auch Insekten, Regenwürmer und Eidechsen.

In der Vitrine sind neben Präparaten des Turmfalken auch andere einheimische Falkenarten, wie Baumfalke und Merlin, zum Vergleich ausgestellt.



Als Kulturfolger bewohnt der Turmfalke auch Städte, wo er an Mauervorsprüngen brütet.
Foto: Starke

Auszug Tagesfahrten Adventszeit 2007

Halbtagesfahrten Bad Salzellen inkl. 3 h Eintritt Je Mo, * 26.11. * 03.12. * 10.12. * 17.12.	€ 17,-
27.11. Berlin zum Bummeln	€ 16,-
27.11. Marienbad bzw. Cheb/ Eger	€ 23,- bzw. € 20,-
28.11. Weihnachtsmarkt Hameln	€ 21,-
29.11./ 18.12. Bad Muskau mit Möglichkeit Polenmarkt	€ 19,-
30.11./ 15./ 20.12. Striezelmarkt Dresden	€ 17,-
30.11. Knaller des Monats – Gera „für Selbstentdecker“	€ 12,50
01.12./ 17.12. Weihnachtsmarkt Goslar	€ 17,-
01.12. Weihnachtsmarkt Hannover	€ 17,-
02.12. Weihnachtsmarkt Wernigerode	€ 17,-
03.12. Weihnachtsmarkt Würzburg	€ 26,-
04.12. Mäkelborger Weihnachtsmarkt Schwerin	€ 21,-
04.12./16.12. Weihnachtsmarkt Lübeck	€ 26,-
05.12./15.12. Weihnachtsmarkt Celle	€ 17,-
06.12./16.12. Weihnachtsmarkt Erfurt	€ 17,-
11.12. Hildesheim inkl. Eintritt Sonderausstellung Maya	€ 27,-
12.12. Frankfurt/Oder m. Möglichkeit Polenmarkt	€ 16,-
13.12. Adventsfahrt ins Blaue mit vielen Überraschungen	€ 36,-
18. - 27.01.08 Grüne Woche Berlin	€ 28,-

Silvesterreisen 2007/2008

Noch Plätze frei!

6 Tage, 28.12.07 – 02.01.08

**Mecklenburger Schweiz oder
Salzkammergut**

Je 5x HP, Silvesterfeier im Haus, Ausflugsprogramm ab € 540,-

NEU! Gruppenflugreisen

Malta 27.04. - 04.05.08

7x HP, Ausflüge € 999,-

Türkei 14.04. - 28.04.08

Kur- u. Erholungsaufenthalt, 14 x HP € 699,-

Programme im Büro erhältlich!

Winterfahrt ins Weiße

5 Tage, 17. – 21.02.08

4 x HP, Ausflüge, Überraschungen € 369,-

**WinterWellness
in Bad Kissingen**

6 Tage, 24.-29.02.08

5 x HP im 4**** Wellness-Hotel, Sonderpreis € 399,-

**Walzerstadt Wien – Auf
Spuren von Kaiserin Sissi**

5 Tage, 01. - 05.03.08

4 x ÜF, 3 x Abendessen, Stadtführung, Schloss Schönbrunn, Hofburg, Kaisergruft etc. € 485,-

Rom – “Die ewige Stadt”

7 Tage, 01.-07.03.08

2 x HP bei Zwischenübern., 4 x ÜF im 4**** Hotel, 1 x Abendessen, Stadtführungen € 599,-

Flusskreuzfahrt -

Im Glanz der Coté d’Azur

8 Tage, 07. – 14.03.08

2 x HP bei Zwischenübern., 5 x VP an Bord, St. Tropez, Grasse, Stadtführungen Nizza, Cannes, Monaco etc. ab € 1.149,-

**Adventsfahrt in die
Christkindlstadt**

4 Tage 02.- 05.12.07

3 x ÜF in Nürnberg, Besuch Brauereimuseum und Lebkuchenfabrik, Stadtführung Nürnberg € 233,-

Städtereise Paris

5 Tage, 09.-13.03.08

4 x ÜF im 3*** Hotel, 3 x Abendessen, Stadtrundfahrt, Seineschiff-fahrt, Louvre, Versailles € 469,-

Kururlaub in Polen

15 Tage, 15. – 29.03.08

14 x VP, 2 Kurbehandlungen pro Werktag € 429,-

Elsässer Weinstraße

6 Tage, 15.-20.03.08

5 x HP, Stadtführungen Straßburg, Colmar, Freiburg, Vogesen, Bootsfahrt, Weinproben etc. € 589,-

**Ostern mit Genua und
Portofino**

7 Tage, 18.-24.03.08

2 x HP bei Zwischenübern., 4 x HP in Lavagna, Cinque Terre, Stadtführung Genua, Rapallo, Portofino etc. € 699,-

„Osterreise ins Blaue“

5 Tage, 20. – 24.03.08

4 x HP, großes Besichtigungs- und Überraschungsprogramm € 411,-

Ostern in Budapest

4 Tage, 21.-24.03.08

3 x ÜF im 4**** Hotel, 1 x Abendessen, Stadtführung, Fischerbastei, Matthiaskirche etc. € 339,-

Breslau - Krakau

6 Tage, 26.-31.03.08

2 x HP in Breslau, 3 x HP in Krakau, Stadtführungen, Hohe Tatra, Oppeln, Tschenstochau € 499,-

06844 Dessau • Rabestraße 10

Tel. 2 20 31 31 / Fax 2 20 32 32

Bürozeiten: Montag bis Freitag von 10.00 - 18.00 Uhr

**Traumziel Amalfiküste
& Sorrent**

8 Tage, 26.03. – 02.04.08

2 x HP bei Zwischenübern., 5 x HP im 4**** Hotel, mit Pompeji und Vesuv, Neapel, Amalfi, Mögl. Capri € 669,-

Blumenriviera - Côte d’Azur

7 Tage, 27.03. – 02.04.08

6 x HP, mit Côte d’Azur, San Remo, Monte Carlo, Nizza € 459,-

**Romantische Donauschlinge
Schlügen**

5 Tage, 02. – 06.04.08

4 x HP im 4**** Wellnesshotel, Stadtführung Passau, Schärding, Wachau, Linz etc € 399,-

Kroatien-Bucht von Rabac

6 Tage, 04.-09.04.08

5 x HP , Ausflugsmögl. ab € 349,-

Malerischer Gardasee

5 Tage, 05. – 09.04.08

4 x HP im 3*** Hotel, Sirmione, Mögl. Verona € 299,-

**Blütenzauber im Rhônetal
Flusskreuzfahrt**

7 Tage, 10. – 16.04.08

2 x HP bei Zwischenübern., 4 x VP an Bord der MS Mistral, Tain-l’Hermitage, Schluchten der Ardèche, Avignon ab € 849,-

Kalabrien und Basilikata

11 Tage, 15.-25.04.08

10 x HP bei Rundreise, Matera, Altamura, Sybaris, Crotona, Tropea, Paestum etc. € 989,-

Tulpenblüte in Holland

4 Tage, 15. – 18.04.08

3 x ÜF, 3 Hauptmahlzeiten, Keukenhof, Insel Texel € 339,-

Insel Korfu

9 Tage, 18.-26.04.08

1 x HP bei Zwischenübern., 2 x HP auf Fähre, 5 x HP im 4**** Hotel, auf Korfu Ausflüge Korfu-Stadt und Süden € 899,-

Portoroz – Slowenien

6 Tage, 22.-27.04.08

5 x HP im 4**** Hotel, Piran, Porec, Rovinj € 555,-

Die Steirische Krakau

6 Tage, 01.-06.05.08

5 x HP im Landhaus, Murau, Lungau, Gestüt Piber etc. € 475,-

Apulien – Italiens Süden

12 Tage, 04.-15.05.08

11 x HP bei Rundreise, Vieste, Alberobello, Lecce, Bari, Mögl. Altamura und Matera € 1.329,-

**Pfingsten Oberbayern –
Chiemgau**

6 Tage, 07.-12.05.08

5x HP in Obing, Chiemseerundfahrt, Königsseeschiffahrt, Brauereibesuch, Ruhpolding, Reit im Winkl € 489,-

4 Flüsse in Deutschland

5 Tage, 08.-12.05.08

4 x HP in Ludwigshafen, Schifffahrten auf Main, Mosel, Rhein und Neckar, Stadtführungen Koblenz und Heidelberg € 389,-

Belgien – Das Herz Europas

5 Tage, 14.-18.05.08

4 x HP in Oostende, Stadtführungen Gent und Brüssel, Bügge € 454,-

Dalmatische Küste

11 Tage, 18.-28.05.08

10 x HP bei Rundreise, Sibenik, Krka Wasserfälle, Dubrovnik, Mostar, Split, Insel Krk etc. € 989,-

Malerische Masuren

6 Tage, 20.-25.05.08

5x HP im Hotel Golebiewski, Stadtführung Allenstein, Eintritt Wolfsschanze € 499,-

Geheimnisvolles Schottland

9 Tage, 20.-28.05.08

2 x HP auf Fähre, 6 x HP bei Rundreise, Glasgow, Isle of Skye, Inverewe Gardens, Highlands, Loch Ness, Edinburgh € 1079,-

Donau in Flammen

3 Tage, 23.-25.05.08

2 x HP in Linz, Stadtführung, abendliche Schifffahrt € 254,-

Lugano – Lago Maggiore

6 Tage, 25.-30.05.08

5 x HP in Lugano, Stadtführung, Fahrt Lago-Maggiore-Express/Centovalli-Bahn/ Schiff, Verzascatal, Monte Genesio € 599,-

Sagenhaftes Salzburger Land

5 Tage, 28.05.-01.06.08

4 x HP im 4****Wellness-Hotel, Salzburg, Salzkammergut € 459,-

Spanien mit Madrid

10 Tage, 01.-10.06.08

9 x HP Zaragoza, Madrid, Cuenza, Toledo, Valencia, Barcelona, Costa Brava € 899,-

Flusskreuzfahrt auf dem Po

8 Tage, 02.-09.06.08

1 x HP bei Zwischenübern., 6 x VP an Bord der MS Michelangelo, Venedig, Ferrara, Verona, Chioggia, Padua, Murano, Burano € 1.249,-

Irrtum und Druckfehler vorbehalten

Marienkirche

9. Weihnachtsmarkt mit vielen Angeboten

Es ist wieder soweit: Mehr als fünfzig Handwerker, Künstler und Händler möchten Sie in diesem Jahr zum 9. Weihnachtsmarkt in der Marienkirche Dessau begrüßen.

Vom 11. bis 16. Dezember erwartet Sie in stimmungsvoller weihnachtlicher Atmosphäre altes und neues Handwerk, werden Naturprodukte, Töpferware und viele andere kunstvolle und schöne Dinge gezeigt, Puppentheater und Musikalisches aufgeführt. Besuchen Sie auch unsere Stände in der ersten und zweiten Etage des Turmes der Marienkirche.

Erleben Sie einen Weihnachtsmarkt, der Ihre Sinne anregt, Sie musikalisch ver-

zückt, charmantes und humorvolles Theater bietet, Ihren Gaumen befriedigt und Ihnen letztendlich die noch fehlenden Weihnachtsgeschenke beschermen wird.

Mittlerweile auch Tradition hat der an der Marienkirche stattfindende mittelalterliche Markt, der Sie mit seinen altertümlichen Gewerken und Marktleuten stimmungsvoll empfangen wird.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen Ihnen beim Bummeln viel Freude.

Marktöffnungszeiten: 11. Dezember bis 15. Dezember, 10.00 - 20.00 Uhr, 16. Dezember, 10.00 - 19.00 Uhr

Veranstaltungen

Dienstag, 11. Dezember 2007

- 16.30 Weihnachtssingen mit dem Folklore-Chor Dessau
- 19.00 Posaunenchor Dessau bläst zur Eröffnung von der Empore

Mittwoch, 12. Dezember 2007

- 16.00 Weihnachtliches Singen mit "Viva la musica" Kochstedt
- 17.00 Weihnachtliches Konzert mit dem Dessauer Blasmusikverein
- 19.00 Geschichten zum Advent, gelesen von Christiane Kopiske

Donnerstag, 13. Dezember 2007

- 15.00 "Das Wunderbäumchen im Märchenwald" - die Märchenfee erzählt Geschichten der Weihnachtszeit, gelesen von Ines Gerds aus Wörlitz
- 17.00 "Warten auf Weihnacht" - traditionelle Weihnachtslieder, Besinnliches und Amüsantes zum Fest mit Sibyll Ciel
- 18.30 Weihnachtskonzert mit dem Männergesangsverein Dessau-Mildensee
- 19.00 Geschichten zum Advent, gelesen von Ellen-Jutta Poller

Anhaltisches Theater wird 70

Zeitzeugen zum Jubiläum gesucht

Ende Mai 2008 jährt sich die Einweihung des Anhaltischen Theaters Dessau (damals "Dessauer Theater") zum 70. Mal. Diese Wiederkehr ist Grund für eine Ausstellung mit Sonderveranstaltungen, die im kommenden Jahr im Theaterfoyer stattfindet. Neben den umfangreichen Sammlungen des Theaters und des Stadtarchivs, die das offizielle Gedächtnis an die Errichtung des Gebäudes darstellen, sucht das Theater aber auch den ganz privaten Blick des Theaterbesuchers oder -mitarbeiters bzw. -mitgestalters auf diese Zeit. Daher ruft das Anhaltische Theater alle Bürgerinnen und Bürger auf, die eine ganz persönliche Erinnerung explizit an die Jahre 1935 bis 1949 haben. Gesucht werden Bilder, Fotos, Exponate, Erinnerungsstücke, die den Bau, die Nutzung, die Zerstörung und die Wiedererrichtung des Theaters in den ersten vierzehn Jahren der Residenz am heutigen Friedensplatz dokumentieren und die in die Ausstellung mit einfließen könnten. Darüber hinaus werden Zeitzeugen gesucht, die ihre Erlebnisse, Ge-

schichten und Erfahrungen mitteilen möchten. Zu der Ausstellung wird eine Multimedia-Disc erscheinen, die neben historischem Bild- und Tonmaterial auch die Originaltöne von Zeitzeugen enthalten wird.

Der zeitliche Rahmen

Von 254 eingereichten Entwürfen im Rahmen eines Architekturwettbewerbes zur Errichtung eines neuen Theaterbaus im Jahr 1935 kann vor dem Kuratorium keiner bestehen. Von Stadthalter Hermann Loeper wird der Berliner Architekt Friedrich Lipp beauftragt, einen Entwurf zu erarbeiten, der dann in dreijähriger Bauzeit umgesetzt wird. Am 29. Mai 1938 wird das neue Theatergebäude in Anwesenheit von Adolf Hitler unter dem Namen "Dessauer Theater" als "Denkmal des völkischen Kulturwillens" (Joseph Goebbels) eröffnet. Am 28. und 30. Mai 1944 wird das Theater bei einem Luftangriff schwer getroffen. Der Spielbetrieb muss eingestellt werden. Durch weitere Bombentreffer im März des Jahres 1945 wird fast das gesamte Bühnenhaus zerstört. Aufgefordert von der sowjetischen Militäradministration wird

im Jahr 1945 von den verbliebenen Theaterleuten ein neuer Proben- und Aufführungsraum gefunden und man beginnt bereits im November des Jahres wieder mit der Probenarbeit. Am 17.12. findet die erste Aufführung von Beethovens "Fidelio" im Kristallpalast statt. Nach zweijähriger Wiederaufbauarbeit kann im August 1949 der Vorhang zu Mozarts "Zauberflöte" im "Anhaltischen Lan-

destheater Dessau" wieder aufgehen. Intendant Willy Bodenstein wird mit der Leitung des Hauses betraut. Zuschriften oder mündlicher Kontakt bitte an die Dramaturgie des Anhaltischen Theaters, Friedensplatz 1a, 06844 Dessau, Tel.: 0340/2511-324, Fax: 0340/2511-215 oder e-mail: presse@anhaltisches-theater.de. Ansprechpartner ist Pressereferent Frank-Uwe Orbons.



Hier war das damalige Dessauer Theater noch Baustelle.

Foto: Theaterarchiv

BIBLIOTHEK



VORLESESTUNDE AM DONNERSTAG
für Kinder von 4 bis 6 Jahren

6. Dezember 15.30 Uhr
diesmal: "Der echte Nikolaus bin ich"




Kinderbibliothek
Anhaltische Landesbücherei Dessau
Zerbster Straße 10

Anhaltisches Theater

Weihnachtliche Konzerte und Musical-Gala

Dreimal lädt die Anhaltische Philharmonie in diesem Jahr zum "Weihnachtlichen Konzert" ein. Den Auftakt bildet am 8. Dezember, 17 Uhr, das Konzert im Elbe-Werk Roßlau, dem dann die beiden Veranstaltungen im Anhaltischen Theater am 14.12., 19.30 Uhr sowie am 22.12., 17 Uhr, folgen. Das Programm steht unter dem Motto "Weiße Weihnacht". Im ersten Teil erklingen das "Schneeflocken-Ballett" von Jacques Offenbach und die Ballett-Pantomime "Der Schneemann" von Erich Wolfgang Korngold. Der zweite Teil bringt abermals die musikalische Begegnung mit einem Schneemann. Zur Aufführung gelangt die gleichnamige Geschichte von Howard Blake mit Hans-Jürgen Müller-Hohensee als Sprecher sowie Lukas Hippe / Johannes Köhler / Florian Ott als Knabensopran. Komplettiert wird das von Markus L. Frank dirigierte Konzert mit Irving Berlins "White Christmas" und Leroy Andersons Ouvertüre "A Christmas Festival".

Am Morgen des 2. Advent (9.12., 10.30 Uhr) stellt in der Marienkirche der Anhaltische Kammermusikverein sein diesjähriges Adventskonzert vor. Unter Mitwirkung der Solisten Cornelia Marschall (Sopran), Josif Hatos

(Trompete) sowie Blockflöten-Schülern der Dessauer Musikschule bringt ein Kammerorchester Werke von Salomone Rossi, Leopold Mozart, Johann Sebastian Bach und Arcangelo Corelli zu Gehör.

Im intimen Rahmen des Schlosses Georgium findet am 3. Adventssonntag (16. 12., 15.30 Uhr) ein weiteres Konzert zur Weihnachtszeit statt. Sabine Noack (Mezzosopran) singt, am Klavier begleitet von Stefan Kozinski, weihnachtliche Lieder und Arien.

Der Jahreswechsel steht im Anhaltischen Theater ganz im Zeichen des Musicals. In insgesamt drei Konzerten, Silvester 16 und 20 Uhr sowie Neujahr 17 Uhr, heißt es "I Got Rhythm". Es erklingen konzertante Ausschnitte aus klassischen Musicals von George Gershwin, Kurt Weill, Vincent Youmans, Cole Porter ("Kiss me, Kate"), Irving Berlin ("Annie Get Your Gun"), Richard Rodgers ("Oklahoma"), Frederick Loewe ("My Fair Lady") und Leonard Bernstein ("West Side Story"). Als Solisten wirken mit: Julia Zabolitzky und Bernd Lambrecht, die auch die Moderation übernehmen, sowie Bariton Kostadin Arguirov. Am Dirigentenpult der Anhaltischen Philharmonie steht GMD Golo Berg.

Anhaltisches Theater

Jazz & Poesie zur Weihnacht mit Karl May

"Jede wahre Kunst ist Weihnachtskunst!", behauptet der Erfinder von Winnetou und Old Shatterhand. Die Geburt Jesu, des Friedensfürsten, sei der Beleg für das Gute im Menschen! Das edle Fest der Weihnacht soll helfen, die Werte von Liebe und Freundschaft auszumachen.

Zwei Weihnachtsgeschichten des jungen Karl May, eine wenig bekannte Humoreske aus dem Leben des "Alten Dessauers" (dem er einen Roman gewidmet hat) und Anregungen aus dem fast vergessenen "Buch der Lie-

be" machen diese Veranstaltung zur besonderen Begegnung mit dem meistgelesenen Geschichtenschauspieler der letzten 150 Jahre. Gemeinsam mit den MuldeJazzBuben gestalten die Schauspieler des Anhaltischen Theaters Dessau Ursula-Rosamaria Gottert, Julia Zabolitzki, Hans-Jürgen Müller-Hohensee, Markus Seidensticker und Karl Thiele diesen besonderen Abend im Theaterrestaurant.

Premiere: 2. Dezember, um 20:00 Uhr
Weitere Vorstellungen sind am 19. und 20. Dezember, jeweils 20:00 Uhr.

JKS Krötenhof

Weihnachtsrevue und Computerkurse

Neue Computerkurse

In der ersten Dezemberwoche starten im JKS Krötenhof wieder neue 4- bis 8-wöchige Computerkurse. Neu im Angebot sind: "Digitale Fotografien mit dem Computer verwalten und bearbeiten" und "Daten verwalten und finden der Dateiverwaltung unter Windows". Neben den bisher angebotenen Kursen für Computereinsteiger und zur Textverarbeitung stehen damit insgesamt 6 verschiedene Kurse zur Auswahl. Die Anmeldung ist ab sofort möglich. Weitere Informationen und

Anmeldung bei Herrn Gottesmann, Tel. 03491/409613 oder 01511/4444797.

Weihnachtsrevue der Tanzgruppe "Holiday"

Vom 1. - 6.12. führt die Tanzgruppe "Holiday" ihre nunmehr zwölfte Weihnachtsrevue, diesmal mit dem Titel: "Der Weihnachtsmorgen im Kaufhaus Schnick Schnack", in der Marienkirche auf. Beginn: immer 16:00 Uhr, Einlass: 15:30 Uhr. Karten sind im Vorverkauf für 3,50 Euro bei der Touristinformation Dessau oder an der Tageskasse für 5,00 Euro erhältlich

Marienkirche

16. Bassgeigenweihnacht

Alle Jahre wieder - und immer wieder ein besonderes Konzertereignis - lädt die Kontrabassklasse der Musikschule Dessau ein zur diesjährigen 16. Bassgeigenweihnacht am Dienstag, 18. Dezember, um 18.00 Uhr in die Marienkirche Dessau.

Es musizieren Schüler der Musikschule Dessau, der Arbeitsgemeinschaft Kontrabass der Grundschule am Akazienwäldchen, Mitglieder der Anhaltischen Philharmonie und ihre Gäste. Im Laufe des Konzertes stellen sich die Musikschüler solistisch vor. Die Kinder der AG Kontrabass erzählen in diesem Jahr musikalisch eine stachelige Igelgeschichte (mit freundlicher Unterstützung des Puppentheaters), außerdem erklingen u.a. Aufführungen von Jean Francois de Guise und Miloslav Gajdos, sowie Werke von Anto-

nio Cappuzzi, Baklanova, C. Saint-Saëns u.a.

Natürlich fehlen auch in diesem Konzert nicht die weihnachtlichen Melodien im einmaligen Sound des Bassgeigenorchesters.

Die 16. Bassgeigenweihnacht ist eine Veranstaltung der Musikschule Dessau mit freundlicher Unterstützung der Stadt Dessau-Roßlau, des Anhaltischen Theaters Dessau sowie des Landesverbandes der Musikschulen Sachsen-Anhalt.

Klavierbegleitung: Wolfgang Kind, Leitung und Moderation: Ingo Burghausen. Der Eintritt ist frei.

Kontakt: Ingo Burghausen, Tel./Fax: 0340/6615792, Mobil: 0177/7014776
e-mail: ingoburghausen@web.de
Weitere Informationen unter www.bassgeigengala.de

Revuetanzgruppe SHOWTIME

Getanzte "Weihnachtsleckerei"

Die Revuetanzgruppe SHOWTIME präsentiert auch in diesem Jahr wieder in der Marienkirche ihre getanzte Weihnachtsgeschichte. Diesmal geht es um die "Weihnachtsleckerei". Alle Gruppen von Showtime und der Veranstaltungsservice Torsten Ziegler werden ihr Publikum zum Weihnachtsfest wieder mit der von Gabriele Janke selbst geschriebenen und in Choreographie gesetzten Geschichte verzaubern. Darin geht es um die süßen Weihnachtsleckereien, vor allem um die in der Weihnachtsgroßbäckerei gebackenen Weihnachtsplätzchen und Lebkuchen. Was braucht man zum Backen? Mehl, Milch, Zucker usw. ...? Ach ja, und natürlich auch Eier! Diese bekommt man für die Weihnachtsleckereien ganz frisch vom märchenhaften Hühnerhof, wo Hahn (Stephan Ruthe) und Henne (Julia Hajek) mit ihren Küchchen leben. Aber was ist, wenn die in der Weihnachtsgroßbäckerei gebackenen Plätzchen und Lebkuchen, die doch für die Kinder bestimmt sind,

einfach weggenommen werden? Der Piratenfrau (Ivonne Janke) mit ihrer Mannschaft kann man nicht trauen. Sie holen sich ALLES was Ihnen gefällt. Es bleibt auch keine Zeit mehr, um neue Leckereien für die Kinder zu backen, denn es sind nur noch wenige Stunden bis zum Weihnachtsfest und die Frau des Weihnachtsmanns (Gabriele Janke) will die Weihnachtsleckerei für den Weihnachtsmann aus der weihnachtlichen Großbäckerei abholen. Was kann man tun? Paul (Stephan Ruthe) und Pauline (Carolyn Reichardt) von der Weihnachtsgroßbäckerei machen sich auf den Weg zu den Piraten. Es geht durch den Märchenwald an der Sternestraße vorbei - bis sie zu einem goldenen Käfig gelangen, wo der Zaubervogel (Candy Wagner) wohnt. Ob er ihnen helfen kann? Mehr wird aber nicht verraten.

Termine: 20. Dezember, 18:30 Uhr, 21. Dezember, 16:00 und 19:00 Uhr
Karten in der Touristinformation oder bei Showtime, Tel. 01774438687



Die kleinen Bäcker üben schon fleißig für ihren Auftritt.

Roßlauer Burg

Adventszauber in besonderer Atmosphäre

Am dritten Adventswochenende, 15. und 16. Dezember, in der Zeit von 11.00 bis 20.00 Uhr, laden der Förderverein Burg Roßlau e.V. und die Stadt Dessau-Roßlau gemeinsam mit vielen anderen Vereinen und Händlern auf die Roßlauer Wasserburg ein.

Im historischen Ambiente der Burg sind die Besucher in stimmungsvoller Atmosphäre zum Verweilen und Genießen willkommen. Weihnachtliche Düfte, Leckereien, Schönes zum Schauen, kleine Basteleien und so manche Geschenkidee sind der Rahmen zum Wohlfühlen während eines Bummels entlang der Stände.

Dabei erwarten die Gäste unterschiedlich gestaltete Bereiche: Vor dem Schloss wird mit dem Thema "Sankt Niklas war ein Seemann" daran erinnert, dass Roßlau eine alte Schifferstadt und der heilige Nikolaus auch der Schutzpatron der Seeleute ist. In der Schifferscheune können Besucher beim Grog mit so manchem Schiffer gemeinsam Seemannsgarn spinnen. Auf der Wiese gegenüber erwartet der Reitverein aus Trüben seine reitfreudigen Gäste und bietet einen Ritt um das Burggelände an. Die Kinder können auch im Stroh spielen.

Aus kleinen Verkaufshütten steigt der Duft von kandierten Früchten, Zuckerrübe, Mandeln, frischen Waffeln, Punsch und Glühwein sowie von herzhaften Leckereien.

Das "Musica Mechanica Nostalgica" lädt zum Schauen, Staunen und Zuhören zugleich ein.

In der Weihnachtsscheune bieten Direktvermarkter, Vereine und Händler Geschenkideen und kleine Basteleien an. Aus dem Märchenwald hört man ein wohlbekanntes "Knusper, Knusper Knäuschen...". Der Ölmühlen e.V. lädt

zu Glühwein, Kaffee und Kuchen ein. Und vielleicht schaut ja auch der Weihnachtsmann mal vorbei...

Mittelalterliches Ambiente erwartet die Gäste zwischen Scheune und Oberburg. Ritter und Mitglieder des Burgvereins empfangen Sie am offenen Feuer in ihren historischen Zelten.

Auch auf der Oberburg weihnachtet es. Die Krippe im Stall, anheimelnde Weihnachtsgeschichten, Kulinarisches, Floraldesign, Kindereisenbahn und Schmiedefeuertag bietet der Förderverein Burg Roßlau in verschiedenen Räumlichkeiten. Gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Heimatgeschichte präsentiert die Designerin Sabine Kuras Wissenswertes über Lebkuchen. Zur vorweihnachtlichen Stimmung spielt das Bläserquartett des Roßlauer Blasorchesters. Zum Aufwärmen geht man in die Alte Küche. Am Kaminfeuer sitzen, Geschichten aus Kindheitstagen erzählen, Nüsse knacken und die alten Lieder anstimmen...

Am Sonnabend, 15. Dezember, um 14.00 Uhr lädt der Roßlauer Gewerbeverein 1906 e.V. zum Anschnitt und Verkosten des Riesenstollen ein. Im Anschluss bringt der Roßlauer Männerchor im Burginnenhof Weihnachtslieder zu Gehör.

Bereits am Freitag, 14. Dezember, um 18.00 Uhr heißt Sie der Burgverein zum Abend in der alten Küche am lodernen Kamin willkommen. Singen Sie mit uns die alten Lieder, spielen Sie die alten Spiele oder genießen Sie einfach nur die vorweihnachtliche Stimmung.

Lassen Sie sich verführen, laden Sie Ihre Familie und Ihre Freunde ein und genießen Sie ein paar schöne und sinnliche Stunden auf der Burg Roßlau.

Männerchor Roßlau e.V.

Vorweihnachtliches Konzert

Unter dem Motto "Sind die Lichter angezündet" lädt der Männerchor Roßlau e.V. zu einem vorweihnachtlichen Konzert am **Sonntag, 2. Dezember 2007**, um 15.00 Uhr (1. Advent) in die evangelische Kirche "St. Marien" am Markt in Roßlau ein.

Das vielfältige Programm wird unter der künstlerischen Gesamtleitung von Willy Dreibröd vom Frauenchor Rodleben,

Gesangssolisten und den Roßlauer Blasmusikanten mitgestaltet.

Mit diesem Konzert möchte der Männerchor Roßlau auch in diesem Jahr wie bereits in den vergangenen Jahren zu Beginn der Weihnachtszeit seinen Gästen aus Dessau-Roßlau und Umgebung Freude beim Zuhören und Mitsingen bereiten.

Der Eintritt ist frei.

Ehemalige des Europa-Gymnasiums treffen sich

Das diesjährige traditionelle Treffen der ehemaligen Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler des Europa-Gymnasiums Dessau findet am

Freitag, 21. Dezember 2007, ab 19.00 Uhr im Bauhaus-Club statt.

Tipps für herzgesunde Ernährung

Alltagstipps für eine herzgesunde Kost verrät am **Dienstag, 27. November**, um 10.00 Uhr die Ernährungsberaterin Nadja Gierth Seniorinnen und Senioren im JKS Krötenhof.

Dabei gibt es Hinweise zur Verbesserung der Blutfettwerte, Ratschläge zur regelmäßigen Bewegung und natürlich auch Kostproben aus der herzgesunden Kochschule.

12 x 2 Meisterwerke zum 80. Jubiläum



Carl Georg Hasenpflug (1802-1858) Blick in den westlichen Teil des Kreuzganges am Dom zu Halberstadt, 1849



Peter Candid (um 1548-1628) Heilige Katharina von Alexandria, um 1590, Feder in Schwarz

Anhaltische Gemäldegalerie

Von Rom nach Venedig - Der Erfurter Romantiker Friedrich Nerly

Mit Friedrich Nerly (Erfurt 1807-1878 Venedig) wird einer der bekanntesten aus Mitteldeutschland stammenden Spätromantiker anlässlich seines 200. Geburtstages vorgestellt. Sein Werk stellt zugleich einen Höhepunkt der Entwicklung romantischer Landschaftsauffassung dar. Nerlys Begegnung mit dem Land der Sehnsucht - Italien - hat sein Werk entscheidend geprägt. Seit 1828 lebte er zunächst in Rom, seit 1837 bis zu seinem Tod in Venedig. Die für Italien charakteristischen Landschaftsgegebenheiten und das südländische Klima verkörperten bereits in ihrer Realität das bildkünstlerisch angestrebte Ideal. In seinem Schaffen finden sich herausragende und qualitätsvolle Beispiele des reinen Naturbildes, das sich geradezu virtuos auf Erscheinungsformen von Vegetation und Geologie im Detail konzentriert oder einen topographisch bestimmten Landschaftsausschnitt stimmungsvoll einfängt. Nerlys Ölstudien gehören zu den ersten Zeugnissen deutscher Künstler einer unmittelbaren

Naturbeobachtung vor Ort und sind sein besonderer Beitrag für die sich im 19. Jahrhundert herausbildende Freilichtmalerei. Bereits in seinen frühen Werken bereitet er mit den Weg für den die Landschaftsdarstellungen des 19. Jahrhunderts kennzeichnenden Realismus. Seine Verwurzelung in der Romantik zeigen vor allem die in das Licht der Dämmerung oder des Mondscheines getauchten, stimmungsvollen Inszenierungen venezianischer Veduten, die zu seinen Hauptwerken gehören und eine Spezialität Nerlys darstellen. Während er in seinen Landschaften und Stadtansichten bis auf wenige Ausnahmen ansonsten eine real-zeitgenössische Staffage bevorzugt, belebt er seine zahlreichen Varianten der Piazza San Marco und Piazzetta in Venedig überwiegend mit Menschen in historischer Kostümierung des 15./16. Jahrhunderts, die damit an das Goldene Zeitalter der Sere-nissima erinnern. Zu dieser Zeit war Venedig zur größten Territorialmacht in Oberitalien aufgestiegen, was sich

am augenfälligsten in der prachtvollen Architektur und Kunst spiegelte und bis heute eine besondere Faszination ausübt. Für die deutschen Romantiker ist der Rückgriff auf das deutsche Mittelalter und die italienische Renaissance zwar symptomatisch, die angesichts der gesellschaftspolitischen Situation ihre Sehnsucht nach Friedlichkeit und Harmonie vorrangig in einer Verklärung dieser vergangenen Epochen stillten. Nerly jedoch thematisiert in diesen Bildschöpfungen die Polarität der kosmischen und irdischen Mächte und vereint zwei ambivalente Ebenen von Reminiszenz und Gegenwart. Nerlys Figurenstudien sind Beispiele nicht nur des pittoresken, sondern zugleich des zunehmenden ethnographischen Interesses an den Motiven des Volkslebens. Diese stehen nicht mehr allein für Ursprünglichkeit und Natürlichkeit, sie dienen ebenso der nationalen Identitätsfindung, wie sie im 19. Jahrhundert verstärkt einsetzte. Nerly hält seine Beobachtungen weniger im Sinne von Vorstudi-

en für Gemäldekompositionen fest. Es handelt sich vielmehr um in ihrem Rang weitgehend eigenständige Zeichnungen und individuelle Zeugnisse seiner feinsinnigen Zuwendung des Volkslebens, die ihm gleichsam als eine Widerspiegelung der italienischen Seele und Mentalität erscheinen.

Die Ausstellung wird am Tag genau am 200. Geburtstag Friedrich Nerlys eröffnet und präsentiert Leihgaben des Angermuseums Erfurt, das seine Gründung im Jahr 1886 dem umfangreichen Bestand von Werken Nerlys aus dessen Nachlass verdankt.

Zur Ausstellung erscheint ein Katalog (ca. 220 Seiten mit zahlreichen Farbabbildungen) zum Preis von 25 Euro. Ausstellungseröffnung: 24. November 2007, 16 Uhr, in der Orangerie beim Schloss Georgium; Ausstellungsdauer: 25. November 2007 - 20. Januar 2008

Öffnungszeiten: Di - So 10.00 - 17.00 Uhr (Mo geschlossen); Sonntagsführungen: 9. Dezember 2007, 6. und 20. Januar 2008, jeweils 17.00 Uhr

**Besinnliches Weihnachtsfest
für Senioren**

am 7. Dezember ab 14 Uhr

**in der
ELBE-ROSSEL-HALLE**



Hörspielwinter im Schwabehaus
am Freitag, 14. und 21. Dezember 2007, 20.00 Uhr, Johannisstraße 18

“Der kleine Prinz”: Tiefsinnig und zart erzählt Antoine de Saint-Exupéry das Märchen vom kleinen Prinzen, der Sie auf eine wunderbare Reise mitnimmt. Das wohl schönste Märchen unserer Zeit in einer großartigen Aufnahme. Eine wunderbare Geschichte voller Lebensweisheit, die Groß und Klein begeistert. “Der kleine Prinz” ist als vorweihnachtlicher Familienabend geeignet.

Um vorherige telefonische Anmeldung unter 0340/2303534 wird gebeten.
Eintritt: Erwachsene 4 Euro, Kinder 3 Euro

Tierpark Dessau

Weihnachtsmann lädt zum Spaziergang ein

Die Mitarbeiter des Dessauer Tierparks und der Verein "Tierparkfreunde Dessau" e.V. laden am zweiten Advent zu einem vorweihnachtlichen Spaziergang ein. Zusammen mit seinem Alpakahengst "Ralf" und dem Zwergziegenbock "Fritz" geht der Weihnachtsmann von 14 bis 16 Uhr durch den Tierpark, um den Tieren eine Extraportion Futter und Leckerlis zu bringen. Neben kleinen Geschenken, die der Weihnachtsmann und sein Wichtel verteilen, erzählen beide auch viel Interessantes über die Tierparkbewohner. An den Feiertagen zu Weihnachten und Neujahr kann der Tierpark zu seinen normalen Winter-Öffnungszeiten besucht werden. Einlass ist dann von 9 - 16 Uhr. Am 24. und am 31. Dezember wird dagegen von 9 - 12 Uhr geöffnet.

nachtsgeschenk für Tierfreunde suchen, wäre eine Jahreskarte für 2008 genau das Richtige. Jahreskarten sind ab sofort an der Tierparkkasse erhältlich und kosten für Erwachsene 24 Euro und für Kinder 8 Euro. Ein besonderes Geschenk ist auch eine Tierpatenschaft. Sie kann für alle tierischen Bewohner des Tierparks übernommen werden und dauert jeweils ein Jahr. Nähere Infos dazu: Tel. 0340 614426 oder www.tierpark.dessau.de



Weihnachtsmann und "Ralf" laden ein.

**Großer Schifferball
2008**

Die Showband mit Musik für Jung und Alt der 70er und 80er Jahre



Am 12.01.2008 in der Elbe- Rossel- Halle
Beginn : 19:30 Uhr Einlaß : 18:30 Uhr
Kartenreservierung ab sofort in der
Touristinformation: Tel. Nr. 82467
Schifferverein: Tel. Nr. 84824 und 86098
Kartenverkauf ab 14.12.2007; und
am 05.01.2008 10:00 Uhr
in der Elbe Rossel- Halle

Weihnachten in der Station Junger Techniker und Naturforscher

Unter dem Thema **“Die schönsten Weihnachtsstädte Deutschlands”** lädt die Station alle Kinder und Jugendlichen zu vorweihnachtlichen Angeboten ein, die zusätzlich zu den weiterhin stattfindenden Arbeitsgemeinschaften durchgeführt werden. Alle Veranstaltungen beginnen 14.00 Uhr. Kosten: am 13. Dez. 1 Euro, sonst 0,50 Euro

26. bis 30. November: Advent, Advent, ein Lichtlein brennt ...

- 26.11. Weihnachtskerzen selbst gestaltet
- 28.11. Kalender für das Jahr 2008 originell gestaltet
- 29.11. Unsere weihnachtliche Backstube hat geöffnet!

3. bis 7. Dezember: Nürnberger Weihnachtsstube

- 03.12. Weihnachtsengel wie auf dem Christkindmarkt
- 05.12. In der Backstube: Nürnberger Lebkuchen
- 06.12. Überraschungen vom Nikolaus

10. bis 14. Dezember: Erzgebirgsweihnacht

- 11.12. Laubsägearbeiten fast wie aus dem Erzgebirge
- 12.12. In der Backstube: Kartoffelkuchen - eine erzgebirgische Leckerei
- 13.12. Winterlandschaften auf Glas oder Seide gemalt

17. bis 21. Dezember: Fröhliche Weihnachten ...

- 17.12. Die letzten Weihnachtsgeschenke werden gebastelt
- 18.12. Weihnachtswichtel - ein hübscher Schmuck für die Festtafel
- 19.12. In der Backstube: Weihnachtspätzchen

Der Offene Bereich ist täglich von 10.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Hier sind eine Vielzahl von Brettspielen, Billard, Tischtennis, Darts, Schach, Computerspiele und Gesellschaftsspiele im Angebot. Wohngebiet Kleine Schaftrift, Am Plattenwerk 13, 06847 Dessau-Roßlau, Tel. 0340/560020, Fax: 0340/5210369, Mail: sjt@dessauweb.de

Sie sucht ...



Siegrid ... suche einen guten Mann, der lieb und nett zu mir ist. Bin NT/NR, 68 Jahre, 1,60 m groß und schlank. Er sollte nicht zu dick und auch Witwer aus Dessau oder der Nähe sein. Würde mich sehr freuen.

Zuschriften bitte unter Chiffre-Nr. 875 - Verlag + Druck Linus Wittich KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster

Suchen Mitarbeiter/in für Hausmeistertätigkeiten

Außenanlagenpflege, Kleinreparaturen, Instandhaltung, Schlosser-/Schweißerarbeiten.

Bitte vollständige Bewerbungsunterlagen an A+R L. Neumann GmbH, Elisabethstr. 21, 06847 Dessau



Der Berg ruft
Ausflugsgaststätte mit Streichelzoo

Hubertusberg

geöffnet:

Sa./So und Feiertage ab 11.30 Uhr

Wir laden ein zum

Weihnachtsbrunch

am 25. u. 26.12.2007 von 11.00 - 16.00 Uhr

Preis pro Person **15,00 €**

Silvesterparty

am 31.12.2007 mit Busshuttle

Preis pro Person **35,00 €**

Wir bitten um Reservierung

(gelegentlich an der Straße zw. Coswig-Möllensdorf)
Tel. 03 49 03 / 47 42 90 oder 6 27 33

2598/10-47-07

2565/10-45-07

Wir laden ein zur
„70er & 80er“

Silvesterparty

am 31.12.2007 ab 19 Uhr

38,50 € p. P.

Weihnachtsbrunch

am 25./26.12.2007

ab 11 Uhr - 16 Uhr

15,00 € p. P.

Wir bitten um Vorreservierung

Hotel & Restaurant

„Zur Fichtenbreite“

Fichtenbreite 5, 06869 Coswig/Anhalt

Tel.: 03 49 03/47 42 90 · Fax: 03 49 03/3 05 19

e-mail: hotel-fichtenbreite@gmx.de

www.hotel-fichtenbreite-hubertusberg.de



Geschäftserfolg.

Mit einer Anzeige in ihren Heimat- und Bürgerzeitungen erreichen sie ihre Region.



2598/10-47-07

HOTEL BREITENBÄCHER HOF

72176 Waldachtal 1
(Ortsteil Lützenhardt)
Nördlicher Schwarzwald
Telefon 0 74 43 / 96 62-0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

*Romantikwochenende
„Zeit für Gefühle“*

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 bzw. 3 Tage Halbpension mit kalt-warmen
Frühstücksbuffet
1 x festliches 6-Gang-Menü bei Kerzenschein,
1 x Abendessen vom warmen Buffet,
1 x Kaffee und Kuchen,
1 x romantische Lichterwanderung,
1 x Flasche Sekt und einen Früchteteller

*bei 2 Tagen ab € 129,-
bei 3 Tagen ab € 149,-*

Schnäppchentage

Immer Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
5 Tage Halbpension
zum Sparpreis pro Person ab 209,-
4 Tage Halbpension
zum Sparpreis pro Person ab 179,-

*Gourmetwoche Weihnachten
vom 21. bis 28. Dezember 2007*

Alle Angebote beinhalten ein reichhaltiges
kalt-warmes Frühstücksbuffet. Menüwahl aus drei
verschiedenen Gerichten und großem Salatbuffet.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage

www.hotel-breitenbacher-hof.de

oder fordern Sie unseren ausführlichen
Hausprospekt an.

REISEB RO MARUHN

DAS BESONDERE ERLEBEN!

Advent im Salzburger Land

Busreise vom 06. - 09.12.07

3 ÜN/ HP im Gasthof Entenwirt in Seeham, Stadtführung und Besuch Christkindlmarkt, Salzkammergut-Rundfahrt, Bad Ischl, St. Wolfgang am Wolfgangsee und zum Mondsee

4 Tage Preis pro Person im DZ 159,- €

Bus-Kurreise über Weihnachten und Silvester vom 22.12.07 - 03.01.08

12 ÜN/ HP im guten Mittelklassehotel inkl. 12 Behandlungen und 2 Arztbesuche, Silvesterball mit Festtagsmenü, kleines Frühstück bei Anreise

13 Tage Preis pro Person im DZ 666,- €

Silvester im Altmühltal

Busreise vom 29.12.07 - 02.01.08

4 ÜN/ HP im 4* Hotel Götzfried in Regensburg, Silvesterabend mit Empfangscocktail, 6-Gang-Gala-Dinner, Mitternachtsimbiss und Feuerwerk, Fackelwanderung mit Blaskapelle, Glühwein und Lagerfeuer, Stadtführung Regensburg, Besichtigung der Walhalla und Barockstadt Eichstätt, große Altmühltal-Donau-Rundfahrt, Besuch Kloster Weltenburg, Schifffahrt auf der Donau

5 Tage Preis pro Person im DZ 499,- €

Jubiläumsreise zum Gardasee

10 Jahre Reiseb ro Maruhn

Busreise vom 01.03.08 - 06.03.08

6 unvergessliche Tage am Gardasee im 4* Hotel der Familie Tonelli mit HP, große Jubiläumfeier mit „Willi aus Tirol“, alle Ausflüge im Reisepreis enthalten wie z.B. Verona, Gardaseepanoramafahrt, Brenta-Dolomitenrundfahrt, jeden Abend Live-Musik und Programm, Frühstück am Anreisetag

6 Tage Preis pro Person im DZ 385,- €

Tagesfahrten: November

25.11.07	Prag inkl. Stadtführung	28,- €
25.11.07	Einkaufen in Johanneergeorgenstadt	22,- €
30.11.07	Musikantenscheune Diedersdorf	64,- €
NEU	Berlins größtes Einkaufszentrum „Alexa“	
Termine:		
02.12.07 u. 05.01.08		für nur 10,- €

Unsere neuen Kataloge 2008 sind da!

Kostenlos bei uns anfordern!

Dresden Führung Neues Grünes Gewölbe
Termine: 02.02.08 und 16.02.08 34,- €

Tagesfahrten: Dezember/ Januar/ Februar

01.12.07	Martinsgansessen in Wörlitz & Adventsmarkt	39,- €
08.12.07	Weihnachtsmarkt Spandauer Altstadt	25,- €
09.12.07	Advent in Quedlinburg, inkl. Stadtführung	28,- €
12.12.07	Nova Eventis Einkaufsspaß in Günthersdorf	12,- €
15.12.07	Advent im Erzgebirge & Seiffener Bergparade	25,- €
15.12.07	Einkaufen in Bad Muskau	20,- €
16.12.07	Weihnachtsmarkt in Celle, inkl. Stadtführung	28,- €
13.01.08	Neujahrsempfang auf der Elbe	37,- €

Dresden Führung Historisches Grünes Gewölbe 39,- €
Termine: 11.01.08 und 11.02.08 **JETZT NEU**

Unsere Buchungsstellen:

Reisebüro Maruhn GmbH
Lindenstraße 2
06779 Tornau v. d. H.
Tel.: 03 49 06. 30 10

Buchungshotline:
03 49 06. 3 01 15

Büro Nienburg
Gatterslebener Str. 6
06429 Nienburg
Tel.: 03 47 21. 4 12 84

Buchungsstelle Frau Schneider
06773 Grafenhainichen
Tel.: 03 49 53. 6 88 71

Buchungsstelle Frau Berger
Leipziger Straße 64
03776 Wolfen
Tel.: 0 34 94. 69 96 87

weitere Buchungsstellen:

Reisebüro Am Bauhaus
Tel.: 03 40. 8 81 12 35

Reiseland Köthen
Tel.: 08 00. 5 00 67 00

Reiseland Aken
Tel.: 03 49 09. 88 30

Reiseland Wolfen
0 34 94. 35 20 10



06.04.2008

mit Halbmarathon



www.Marathon-Deutsche-Weinstrasse.de

Durchstarten – Mitmachen – Dabei sein!

Läuferlebnis Deutsche Weinstraße

Start- & Ziel im pfälzischen Bockenheim (Landkreis Bad Dürkheim). Die anspruchsvollen Laufstrecken führen durch die reizvolle Landschaft des Weinbau, Urlaubs-, und Naherholungsgebietes Deutsche Weinstraße. Durch romantische Weindörfer, hin zum Dürkheimer Riesenschloß, vorbei an 2.000 Jahre alten Zeugen der Weingeschichte und wieder ins Land der Leiningen Grafen.

11 Verpflegungsstellen (einschl. Start- und Ziel) an denen selbstverständlich auch Pfälzer Wein angeboten wird. – Außergewöhnliche Erfrischung für die Athleten: Riesling-Schwämme am Golfplatz von Dackenheim.

In den Gemeinden an der Laufstrecke präsentieren sich die Sport- und Kulturvereine den LäuferInnen sowie den Zuschauern und werden die erwarteten 30.000 Gäste bestens mit deftigen Pfälzer Spezialitäten, Weinen und Sekten bewirten.



Meldeadresse und Infos

Kreisverwaltung Bad Dürkheim
 Marathon Deutsche Weinstraße
 Philipp-Fauth-Straße 11 · 67098 Bad Dürkheim
 Tel./Fax: 0 63 22/9 61- 10 15 (ab 14.00 Uhr)
 E-Mail: info@Marathon-Deutsche-Weinstrasse.de
 Internet: www.Marathon-Deutsche-Weinstrasse.de

Schirmherr: Ministerpräsident Kurt Beck
 Veranstalter: Landkreis Bad Dürkheim
 Ausrichter: TSV Bockenheim, TSG Grünstadt
 Start und Ziel: Haus der Deutschen Weinstraße
 in Bockenheim
 Startzeit: 10.00 Uhr Marathon und Halbmarathon

Familienanzeigen online buchen

www.wittich.de

Militär-Musikparade kommt

„Musikparade“ - Europas größte Tournee in der Region



Anfang 2008 ist es wieder soweit: Dann startet mit der „Internationalen Musikparade“ Europas zum 7. Mal erfolgreichste Tournee der Militär- und Blasmusik durch Deutschland und Österreich. Insgesamt sind 48 Städte Schauplatz eines rund dreistündigen Festivals mit bunten Uniformen und perfekten Marschformationen. Über 400 Militär- und Blasmusiker spielen die beliebtesten Marching-Band-Melodien. Jeweils nehmen sieben Orchester aus verschiedenen Nationen teil und werden das Publikum mit ihrem riesigen Repertoire von Märschen bis Folklore und von Klassik bis Moderne unterhalten.

Orchester bekannt aus Funk und Fernsehen

Die „Internationale Musikparade“ bietet die Stars der Marschmusik und entführt das Publikum in ihren Bann mit Pauken und Trompeten. Mit dabei sind in unterschiedlichen Besetzungen Nationen wie Mexiko, Dänemark, Frankreich, Ukraine, Holland, Tschechien, USA, Italien, Schottland und Norwegen. Deutschland wird selbstverständlich auch mit vertreten sein. Alle Orchester dürften den Liebhabern der Militär- und Blasmusik aus diversen Fernsehauftritten bekannt sein.

Höhepunkt der Musikparade wird das stimmungsvolle Finale werden, wo sich alle Teilnehmer zum großen Orchester der Nationen formieren und Märsche wie z.B. den „Radetzky-Marsch“ oder den zum inzwischen traditionell gewordenen Ausmarsch mit „Alte Kameraden“ von Carl Teike präsentieren.

In allen Hallen sind die Sitzplätze ansteigend mit guter Sicht rund um die Aktionsfläche angeordnet, so dass von allen Plätzen sehr gut gesehen werden kann. Die Karten sind über das Karten-Telefon 01805-602260 (14ct/Min), den Internet-Karten-Service der Musikparade (www.bundesmusikparade.de) sowie in allen TUI-Reisebüros und bei allen bekannten Vorverkaufsstellen erhältlich. Karten gibt es für 29, 35 und 41 Euro.

10 % Rabatt

Unter dem Internet-Karten-Service der Musikschau www.bundesmusikparade.de und dem Karten-Telefon 01805-602260 (14ct/Min) erhalten alle Kartenbesteller einen Rabatt in Höhe von 10 Prozent. Auf Wunsch gibt es auch einen edlen Geschenkschlag gratis zur Bestellung.

Die Termine in Ihrer Nähe:

Magdeburg (05.01.08, 14.30 + 19.30 Uhr), Bördelandhalle
Chemnitz (10.02.08, 15.00 Uhr), Arena
Leipzig (15.03.08, 14.30 Uhr), Arena
Dresden (16.03.08, 14.30 Uhr), Mehrzweckhalle
Zwickau (18.04.08, 19.30 Uhr), Stadthalle
Hof (19.04.08, 14.30 + 19.30 Uhr), Freiheitshalle

Ideen in Druck.

Mit einer Anzeige in ihren Heimat- und Bürgerzeitungen erreichen sie ihre Region.



Inkl. Wildbeobachtungsfahrt

999,-

ab € pro Person



✓ 10-tägig ✓ Lodges/Mittelklassehotels ✓ Inkl. Frühstück

Namibia zum Sparpreis!

Erleben Sie Swakopmund und verbringen Sie abwechslungsreiche Tage in einer Stadt, die eingerahmt ist von rauer See und den goldenen Dünen der Namib-Wüste.



Reiseverlauf

- 1. Tag - Anreise**
- 2. Tag - Windhoek - Okahandja**
Orientierungstour und anschließend Fahrt zum Hotel in Okahandja.
- 3. Tag - Okahandja:** Vormittags Wildbeobachtungsfahrt.
- 4. Tag - Okahandja - Swakopmund:** Besuch eines traditionellen Kunsthandwerksmarktes. Fahrt nach Swakopmund mit Stadtrundfahrt.
- 5. Tag - Swakopmund - Pelican Point (fakultativ):** Teilnahme an einer Bootsfahrt entlang der Küste bis zum Pelican Point.
- 6. - 8. Tag - Swakopmund:** Tage zur freien Verfügung.
- 9. Tag - Swakopmund - Windhoek:** Busfahrt zurück zum Flughafen und Rückflug nach Deutschland.
- 10. Tag - Ankunft in Deutschland**

Ihre Lodges/Mittelklassehotels während der Rundreise (Landeskategorie):
Die Zimmer sind mit Bad oder Dusche/ WC ausgestattet.

Hotel- und Freizeiteinrichtungen teilweise gegen Gebühr.

Inklusivleistungen

- Linienflug mit Air Namibia (oder gleichwertig) von Frankfurt nach Windhoek und zurück in der Economy Class
- Zug zum Flug 2. Klasse
- Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren
- Transfer Flughafen - Hotel - Flughafen
- 7 Übernachtungen in Lodges/Mittelklassehotels
- Unterbringung im Doppelzimmer
- 7 x Frühstück
- Transfer im klimatisierten Reise- oder Minibus
- Orientierungstouren in Windhoek und Swakopmund
- Wildbeobachtungsfahrt
- Deutschsprachiger Reiseführer
- Reisepreissicherungsschein

Wunschleistungen p. Person

- Einzelzimmerzuschlag € 99,-
- Ausflug Pelican Point € 45,-

Termine und Preise 2007/2008 pro Person in €
Reise-Code: R2N024

Abflughafen	Frankfurt
Termine	Preise
15.12., 18.12., 24.01., 07.02.	999,-
08.01., 10.01., 15.01., 19.01., 20.01., 27.01., 29.01., 02.02., 03.02., 10.02., 12.02., 17.02., 21.02., 24.02., 26.02., 01.03., 02.03., 06.03.	1.099,-

Direkt gebucht - Direkt gesparrt



Veranstalter: Berge & Meer Touristik GmbH, 56578 Rengsdorf. Änderungen vorbehalten, maßgeblich ist die Reisebestätigung. Mit Erhalt der schriftlichen Reisebestätigung sowie des Sicherungsscheins wird eine Anzahlung in Höhe von 15 % des Reisepreises (mind. € 25,- pro Person) fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Reiseantritt zu leisten.

Buchungshotline: 0 180 5/67 10 18

€ 0,14/Min. aus dem Festnetz von T-Com, abweichende Mobilfunknetzpreise möglich
Täglich von 8.00 - 22.00 Uhr sind wir für Sie da! - Kennziffer: 121/200 (bitte bei Buchung angeben!)

Ausstellungen und Museen

Anhaltische Gemäldegalerie

Schloss Georgium, Puschkinallee 100
Di. - So. 10.00 - 17.00
Ständige Ausstellung
Deutsche Malerei des 15. - 20. Jh.
Niederländische Malerei des 16. - 18. Jh.
Klassische italienische und französische Malerei
Portraitgalerie
Fremdenhaus: Chalkographische Gesellschaft
Dessau

Stiftung Bauhaus

Gropiusallee 38 täglich 10.00 - 18.00 Führungen:
11.00 + 14.00
Dauerausstellung
Bauhaus Dessau - Werkstatt der Moderne
Meisterhäuser

Ebertallee 65/67, Di. - So. 10.00 - 17.00

Führungen: 12.30 + 15.30

Die Führungen beginnen an der Kasse im Bauhaus

Kurt-Weill-Zentrum/Haus Feininger

Ebertallee 63, Di. - So. 10.00 - 18.00

Ausstellung

Kurt Weill - Sein Leben und Werk

Meisterhaus Kandinsky/Klee

Ebertallee 69/71, Di. - So. 10.00 - 18.00

Ausstellung

„Bauhaus-Ideen um Itten, Feininger, Klee, Kandinsky. Vom Expressiven zum Konstruktiven“

Meisterhaus Schlemmer

Ebertallee 67, Di. - So. 10.00 - 18.00

Ausstellung

Alfred Ehrhardt. Zeichnungen und Gemälde

Stahlhaus: Di. - So. 10.00 - 17.00

Führungen durch die Siedlung Törten

Di. - So. 15.00

Moses Mendelssohn-Gesellschaft

Mitteltling 38

Mo. - Fr. 10.00 - 16.00 + Sa./So. 13.00 - 16.00

Ausstellungen

Moses Mendelssohn - Sein Leben und Wirken
Dessauer jüdische Geschichte
Dessauer soziale Baugeschichte von Walter Gropius
Versuchssiedlung Törten

Historisches Arbeitsamt von Walter Gropius, heute Amt für Ordnung und Verkehr

Mo. 8.00 - 12.00, Di. 8.00 - 12.00 + 13.30 - 17.30,
Mi. 10.00 - 12.00, Do. 8.00 - 12.00 + 13.30 - 15.30,
Fr. 8.00 - 11.00

Museum für Naturkunde und Vorgeschichte,

Askanische Str. 32

Di. - Fr. 9.00 - 17.00 + Sa., So.,

feiertags 10.00 - 17.00

Dauerausstellungen

- Von Anemone bis Zwergrohrdomme
 - Auenlandschaften an Elbe und Mulde
 - Schätze aus dem Untergrund
 - Turmausstellung: Ein Gang durch die Erdschichten (nur Sa., So. + Feiert. 14.00 - 16.00)
 - Kostbarkeiten aus den Mineraliensammlungen
 - Das Dessauer Land zwischen Germanenzeit und Mittelalter
- Sonderausstellung
- Unter unseren Füßen - Lebensraum Boden

- 80 Jahre Museum für Naturkunde und Vorgeschichte

Museumspädagogische Veranstaltungen
Anfragen an mdd - Tel. 5 16 83 3/34 oder 21 48 24

Museum für Stadtgeschichte Dessau

Johannbau, Schlossplatz 3a, Tel. 2 20 96 12

Di. - So. und feiertags 10.00 - 17.00

Führungen: Gruppen- und themengebundene Führungen nach Anmeldung
Ständige Ausstellung

„Schauplatz vernünftiger Menschen... - Kultur und Geschichte in Anhalt/Dessau“

Sonderausstellung

12.12.07 - 10.02.08

Arbeiten der Künstlerin Una H. Moehrke - eine Ausstellung des Anhaltischen Kunstvereins

Technikmuseum „Hugo Junkers“

Kühnauer Str. 161

Mo. - So. 10.00 - 17.00

Heimatemuseum Dessau-Alten

Städtisches Klinikum, Haus 4 (ehem. Verwaltungsgebäude) täglich 14.00 - 17.00

St. Pauluskirche

Radegaster Str. 10,

täglich 10.00 - 12.00 + 15.00 - 17.00

Buchhandlung und Galerie „7 Säulen“

Puschkinallee 57

Ausstellung

„Das Dessau-Wörlitzer Gartenreich gezeichnet und gemalt“: Bilder von Elisabeth Bosset, Elisabeth Strahler und Alfred Spelling (ab 05.12.)

Umweltbundesamt Dessau

Wörlitzer Platz 1, Mo. - Fr. 9.00 - 20.00

Ausstellung

Recup - vom Abfall dieser Welt“

Landesamt für Verbraucherschutz, Fachbereich Arbeitsschutz,

Kühnauer Str. 70, Tel. 65 01 - 0

Mo. - Do. 8.00 - 17.00, Fr. 8.00 - 15.00

Ausstellung

„Amtswege und Seidenstraße“. Helga Machlitz zeigt farblich gestaltete Kunstwerke aus Seide.

Jüdische Gemeinde zu Dessau

Kantorstr. 3, Mo. - Do. 11.00 - 14.00

Ausstellung

Karikaturen von Slynva Syssoev (bis 21.12.)

Roßlauer Schifferverein

Clara-Zetkin-Str. 30c

Di. 10.00 - 12.00 + 14.00 - 18.00

jeder 3. So. im Monat 14.00 - 17.00

Ausstellung

Schiffbau/Schiffahrtausstellung

Sonderausstellung

400 historische Postkarten von der Elbe-Quelle bis zur Elbmündung Cuxhaven

Roßlau, Galerie-Café Rose

Waldstr. 14, Di. - Do. 14.00 - 18.00,

Fr. - Sa. 14.00 - 20.00 So. 11.00 - 18.00

Ausstellung

Weihnachtsausstellung - Fr. Kühn aus Roßlau. Basreliefs nach Motiven von Frau Hummel

Wörlitz, Küchengebäude des Schlosses Wörlitz
Di. - So. 11.00 - 16.00 (außer 24. + 31.12.)

Adventsausstellung

Veranstaltungen Dezember 2007

SAMSTAG, 01.12.

Adventsmarkt vor dem Rathaus:

bis 23.12. täglich 10.00 - 20.00

Kochstedt, „Grüner Baum“:

15.00 Wichtelmarkt

Theater: 15.45 Restaurant: Kaffee im Salon + 17.00 Hängel u. Gretel

Museum für Stadtgeschichte: 14.00 - 17.00 Kunst u. Kreppe (Veranstaltung der MZ)

Schwabeheaus: 10.00 FDA, Jahresausklang

Touristinfo: 11.00 Führung: Stadtportrait Dessau

UBA-Haupteingang: 14.00 Führung: Gebaute Visionen - Das UBA in Dessau

KIEZ: 20.30 Ein fliehendes Pferd

Beatclub, Roßlauer Allee: 22.00 „Fusion“

Roßlau, Café Rose: 15.00 Eröffnung der Weihnachtsausstellung

Roßlau, Elbe-Rosell-Halle:

15.00 Weihnachtssterne 2007

Wörlitz: Erster Advent in Wörlitz (bis 2.12. täglich ab 10.00)

Wörlitz, Kirche: 16.30 Kirchenführung, (Bibelturm 11.00 - 19.00 offen)

Wörlitz, Parkhotel: 19.30 „Amüsantes und Besinnliches zur Adventszeit“

SONNTAG, 02.12.

Kochstedt, „Grüner Baum“: 14.00 Wichtelmarkt

Theater: 17.00 Don Giovanni + 20.00 Restaurant: Jazz & Poesie

Puppentheater: 15.00 PREMIERE

Das tapfere Schneiderlein (ab 4.J.)

UBA-Haupteingang: 14.00 Führung:

Gebaute Visionen - Das UBA in Dessau

Frauzentrum:

15.00 Adventssonntag bei Kerzenschein

Alten, Kirche: 10.30 Familiengottesdienst, Eröffnung

Adventsmarkt

Landeskirchl. Gemeinschaft:

17.00 Gottesdienst

Roßlau, Kirche St. Marien: 15.00 vorweihnachtliches Konzert des Männerchors Roßlau

Wörlitz, Kirche: 16.30 Kirchenführung + 14.00 Lesung: „De Weihnachtsjeschichte uff Anhalt'sch“.

(Bibelturm 11.00 - 17.00 offen)

MONTAG, 03.12.

Theater: 10.00 Studio: Gastspiel der Regenbogenschule Dessau

Naturkundemuseum: 16.30 Vortrag: Bilder aus der archäologischen Denkmalpflege. AG Archäologie

JKS: 10.00 Probe Seniorenchor + 15.30 Kinder-

tanzkurs 4 - 5 J., BBFZ Erdmannsdorfstr. + 15.30

Chor „Muldespatzen“ + 15.30 Klöppeln + 16.00

Zeichnen- u. Malkurs + 16.00 Keramikkurs + 16.00

kreatives Nähen + 16.45 Kindertanz 6 - 7 J., BBFZ

Erdmannsdorfstr. + 18.00 Keramikkurs

Station Junger Techniker u. Naturforscher: 14.00

Nürnberger Weihnachtsstube: Weihnachtsengel, wie

auf dem Christkindelmarkt aus unserer Werkstatt

Die Brücke: 15.00 SHG Frauen n. Krebs, Weihn-

nachtsfeier

Elballe: 13.30 - 16.00 Spielmobil

Schwabeheaus: 19.00 Literaturkreis „Wilhelm

Müller“

Begegnungsstätte „Heinz Rühmann“:

14.30 Singgruppe LMS Ost- u. Westpreußen

Frauzentrum: 14.00 Frauen u. Geschichte: Cha-

nučka - das jüdische Lichterfest in der Adventszeit

Alten, Kirche: 9.00 Babykreis

Klinikum Dessau, Cafeteria:

19.00 Probe F.-Schneider-Chor

KIEZ: 20.30 Ein fliehendes Pferd

Roßlau, Ölmühle: 13.00 Treff Behindertenbeirat +

14.00 Treff Behindertenverband + 18.00 Oriental-

ischer Tanz/Frauen + 19.00 Tanztherapie

Roßlau, Seniorenzentrum Bieth: 10.00 Helfer-

versammlung der MG Roßlau + 14.00 Handar-

beitsnachmittag

DIE NACHMITTAGE

Theater: 10.00 Studio: Gastspiel der Regenbogenschule Dessau + 10.00 + 19.00 Der König der sieben

Schleier

Puppentheater: 9.00 + 10.30

Das tapfere Schneiderlein

Museum für Stadtgeschichte: 18.00 Videodoku-

mentation: „Gottfried Bandhauer, ein Baumeister in

Anhalt“

JKS: 9.00/10.45/13.45/15.30 Computerkurs, JKS

Nebengebäude + 15.00 Treff Sudetendeutsche LMS

+ 15.00 Gitarrenunterricht + 15.30 Kindertanz 8 -

12 J., Turnhalle Stenesche Str. + 16.00 kreatives

Gestalten + 16.00 Keramikkurs + 16.30 Tanzgrup-

pe „SCHAUT-hin!“ Turnhalle Stenesche Str. + 17.00

Probe Akrobatikgruppe, Turnhalle Mauerstr. + 19.30

Aerobic, Turnhalle Grundschule Elballe + 19.30 Fo-

toclub

Schwabeheaus: 9.00 Schlawwer Café + 15.00

Treff Mundartfreunde + 19.00 Weightwatchers

Die Brücke: 8.00 SHG Osteoporose V + 14.30 SHG

Osteoporose I + 15.45 Osteoporose II

Spielplatz Breitscheidstr.: 13.30 - 16.00 Spielmobil

KIEZ: 19.00 Ein fliehendes Pferd

Roßlau, Ölmühle:

16.00 Orientalischer Tanz/Mädchen

Roßlau, Seniorenzentrum Bieth:

10.00 - 12.00 Sprechstunde - Reiseservice + 14.00

Chorprobe - Frauenchor Roßlau

MITTWOCH, 05.12.

Theater: 10.00 Studio: Gastspiel der Regenbogenschule

Dessau + 10.00 Der König der sieben Schleier

Puppentheater: 9.00 + 10.30 Das tapfere Schnei-

derlein

Naturkundemuseum: 18.30 Gesprächsabend, OVD

Buchhandlung und Galerie „7 Säulen“: 17.00 Li-

teraturreff: „Neue Prosa - Neue Lyrik“. Literarischer

Jahresrückblick des Dessauer Literaturzirkels

JKS: 9.00/10.00/11.00 Seniorengymnastik + 14.00

Gitarrenunterricht + 14.00 Verkehrsteilnehmer-

schulung + 15.00 Keyboardunterricht + 15.30 Kin-

dertanz 8 - 12 J., Turnhalle Stenesche Str. + 16.00

Blockflötenunterricht + 16.30 Probe Folklorechor +

17.00 Percussion - offener Kurs + 18.00 GAIA-Per-

cussion

Station Junger Techniker u. Naturforscher:

14.00 Nürnberger Weihnachtsstube: In der Back-

stube - Nürnberger Lebkuchen

Die Brücke: 9.00 SHG Parkinson I + 10.00 SHG Par-

kinson II + 14.00 „Bund körperbehinderter Bürger“ +

15.30 SHG Rheumaliga

Spielplatz Pollingpark: 13.30 - 16.00 Spielmobil

Frauzentrum: 14.00 Frauen u. Kunst: Besuch der

Ausstellung (Eisenkunstguss) im Johannbau. Treff-

punkt: 13.45 vor dem Johannbau

KIEZ: 20.30 Ein fliehendes Pferd

Beatclub, Roßlauer Allee: 19.00 „Leo Live“

Roßlau, Ölmühle: 17.00 Sport

Roßlau, Seniorenzentrum Bieth:

10.00 Gymnastik

Roßlau, Elbe-Rosell-Halle:

9.30 + 11.00 Schülerkonzert

DONNERSTAG, 06.12.

Theater: 9.00 Der König der sieben Schleier + 19.00

Hängel und Gretel

Puppentheater: 9.00 + 10.30 Das tapfere Schnei-

derlein

JKS: 13.00 Skatnachmittag + 15.00 Spiel- u. Mal-

gruppe „KLECKS“, Kinder der 1. u. 2. Klasse + 15.00

Klöppeln + 15.00 Gitarrenunterricht + 15.00 Key-

boardschule + 15.30 Kindertanz 6 - 7 Jahre, BBFZ

Erdmannsdorfstr. + 17.00 Jugendtanzgruppe

„SCHAUT-hin!“

Beatclub, Roßblauer Allee: 20.00 „Never The Less - Warm Up Show“

Roßblau, Endmontagehalle Elbe-Werk:

17.00 Weihnachtskonzert

Thießen, Kupferhammer: 15.00 Adventkaffeetrinken am Kamin

SONNTAG, 9.12.

Theater: 15.45 Restaurant:

Kaffee im Salon + 17.00 Die Zauberflöte

Marienkirche: 10.30 2. Konzert des Anhaltischen Kammermusikvereins

Puppentheater: 15.00 Das tapfere Schneiderlein
Kornhausstr. 43: 11.00 - 20.00 Ausstellung „Holz vor Weihnachten“

UBA-Haupteingang: 14.00 Führung: Gebaute Visionen - Das UBA in Dessau

Frauzentrum: ab 15.00 Adventssonntag bei Kerzenschein

Alten, Kirche: 10.00 Adventsfrühstück

Landeskirchl. Gemeinschaft: 15.00 Adventsfeier

Roßblau, Am Finkenherd 1: 11.00 Stammtischtreff Förderverein Militärhistorisches Museum Anhalt (Kontakt: 0172/6 85 35 05)

Roßblau, Ölmühle:

14.00 „vorweihnächtlicher Familientag“

MONTAG, 10.12.

Puppentheater: 9.00 + 10.30 Das tapfere Schneiderlein

JKS: 10.00 Probe Seniorenchor + 14.00 Treff der Ost- u. Westpreußen, Weihnachtsfeier + 15.30 Kinder-tanzkurs 4 - 5 J., BBFZ Erdmannsdorffstr. + 15.30 Chor „Muldespatzen“ + 15.30 Klöppeln + 16.00 Zeichnen- u. Malkurs + 16.00 Keramikkurs + 16.00 kreatives Nähen + 16.45 Kindertanz 6 - 7 J., BBFZ Erdmannsdorffstr. + 18.00 Keramikkurs + 18.00 Konzert der Gitarren- und Blockflötenschüler

Die Brücke: 14.00 Behindertenbeiratssitzung + 15.00 SHG Polio, Weihnachtsfeier + 16.00 SHG Depression und Angst

Begegnungsstätte „Heinz Rühmann“: 14.30 Singegruppe LMS Ost- u. Westpreußen, Weihnachts-singen

Pfaffendorfer Str.: 13.30 - 16.00 Spielmobil

Frauzentrum: 14.00 Frauen u. Kultur: Geschichten zur Weihnachtszeit + 16.30 Stadtfrauenrat

Alten, Kirche: 9.30 Gottesdienst im Seniorenheim Zoberberg + 19.30 Gesprächskreis

Klinikum Dessau, Cafeteria: 19.00 Probe F.-Schneider-Chor

KIEZ: 20.30 Zusammen ist man weniger allein

Roßblau, Ölmühle: 14.00 Treff Behindertenverband + 18.00 Orientalischer Tanz/Frauen + 19.00 Tanz-therapie

Roßblau, Seniorenzentrum Biethel:

14.00 Seniorenweihnachtsfeier der IGBCE

DIENSTAG, 11.12.

Weihnachtsmarkt an u. in der Marienkirche: bis 16.12. täglich 10.00 - 20.00

Theater: 9.00 + 12.00 Der König der sieben Schleier

Puppentheater: 9.00 + 10.30 Das tapfere Schneiderlein

Station Junger Techniker u. Naturforscher: 14.00 Erzgebirgsweihnacht: Laubsägearbeiten, fast wie aus dem Erzgebirge

Die Brücke: 8.00 SHG Osteoporose V + 14.30 SHG Osteoporose I + 14.00 Osteoporose II, Weihnachtsfeier

JKS: 9.00/10.45/13.45/15.30 Computerkurs, JKS Nebengebäude + 14.00 Treff Sudetendeutsche LMS + 15.00 Gitarrenunterricht + 15.00 Treff Vorruchständerler + 15.30 Kindertanz 8 - 12 J., Turnhalle Stenesche Str. + 16.00 kreatives Gestalten + 16.00 Keramikkurs + 16.30 Tanzgruppe „SCHAUT-hin!“ Turnhalle Stenesche Str. + 17.00 Probe Akrobatikgruppe, Turnhalle Mauerstr. + 19.30 Fotoclub

Schwabehaus:

9.00 Schlawwer Café + 19.00 Weightwatchers

Landeskirchl. Gemeinschaft: 15.30 Bibelgespräch

KIEZ: 19.00 Zusammen ist man weniger allein

Roßblau, Ölmühle: 14.00 Nährzirkel + 16.00 Orientalischer Tanz/Mädchen

Roßblau, Seniorenzentrum Biethel: 10.00 - 12.00 Sprechstunde - Reiseservice + 14.00 Chorprobe - Fraucher Roßblau

Roßblau, Vereinslokal Turnhalle Goethestr.: 14.00 Schlesierverein Weihnachtsfeier

MITTWOCH, 12.12.

Theater: 9.00 + 12.00 Der König der sieben Schleier

Puppentheater: 9.00 + 10.30 Das tapfere Schneiderlein

JKS: 9.00/10.00/11.00 Seniorengymnastik + 14.00 Gitarrenunterricht + 15.00 Keyboardunterricht + 15.30 Kindertanz 8 - 12 J., Turnhalle Stenesche Str. + 16.00 Blockflötenunterricht + 16.30 Probe Folk-lorechor + 17.00 Percussion - offener Kurs + 18.00 GAA-Percussion

Station Junger Techniker u. Naturforscher:

14.00 Erzgebirgsweihnacht: In der Backstube: Kartoffelkuchen

Die Brücke: 9.00 SHG Parkinson I + 10.00 SHG Parkinson II + 14.00 „Bund körperbehinderter Bürger“, Weihnachtsfeier + 15.30 SHG Rheumaliga

Spielplatz Kurt-Barthel-Str.: 13.30 - 16.00 Spielmobil

Frauzentrum: 10.00 Vorstellung der Ergebnisse der Studie „Mädchenarbeit im Frauzentrum Dessau“ + 19.00 Frauen u. Literatur: Buchlesung „Die weiblichen Herren Abgeordneten“

Landeskirchl. Gemeinschaft: 19.30 Bibelgespräch

KIEZ: 20.30 Zusammen ist man weniger allein

Beatclub, Roßblauer Allee: 22.00 „Pop Lounge“

Roßblau, Seniorenzentrum Biethel: 14.00 1. Weihnachtsfeier der Mitgliedsgruppe Roßblau

DONNERSTAG, 13.12.

Theater: 14.45 Restaurant: Kaffee im Salon + 16.00 Hänsel u. Gretel + 20.00 Studio: Fischfutter

Puppentheater: 9.00 + 10.30 Das tapfere Schneiderlein

Stadtarchiv: 19.00 Vortrag mit Lichtbildern: Die Villa Hamilton im Wörlitzer Park u. ihre Restaurierung

JKS: 13.00 Skatnachmittag + 15.00 Spiel- u. Malgruppe „KLECKS“, Kinder der 1. u. 2. Klasse + 15.00 Klöppeln + 15.00 Gitarrenunterricht + 15.00 Keyboardschule + 15.30 Kindertanz 6 - 7 Jahre, BBFZ Erdmannsdorffstr. + 17.00 Jugendtanzgruppe

„SCHAUT-hin!“ Turnhalle Mauerstr. + 18.00 Keramik Erwachsene + 19.30 Probe Madrigalchor + 19.30 Frauensportgruppe

Station Junger Techniker u. Naturforscher:

14.00 Erzgebirgsweihnacht: Winterlandschaften auf Glas oder Seide gemalt

Die Brücke: 15.30 SHG Osteoporose III + 16.45 SHG Osteoporose IV + 16.00 SHG Depression u. Angst + 18.00 Malfrauen + 18.00/19.00 IKK-Rückenschule

Spielplatz Am Hang: 13.30 - 16.00 Spielmobil

Georgenzentrum: 19.30 Forum Kirche, Lesung: „Frage nach Gott dass er wahr wird“

Alten, Kirche: 17.00 Weihnachtskonzert der Grundschule Zoberberg

KIEZ: 20.30 Yella

Roßblau, Ölmühle: 14.00 Frauentreff

Roßblau, Seniorenzentrum Biethel: 14.00 Rommee- u. Skatnachmittag + 14.00 2. Verkehrsinformati- onsschulung

FRITAG, 14.12.

Theater: 10.00 Hänsel u. Gretel + 19.30 Weihnachtskonzert

Puppentheater:

20.00 KNIE-NOT: Der Sturm - Gastspiel

Tourist-Information: 17.00 Abendspaziergang mit der Türmerin von St. Marien

UBA-Haupteingang: 14.00 Führung: Gebaute Visionen - Das UBA in Dessau

JKS: 14.00 Treff MBF-Senioren + 16.00 Spieleabend + 18.00 Treff AG Zinnfiguren

Die Brücke: 13.00 SHG MS, Weihnachtsfeier + 20.00 Treffen Homland

Schwabehaus: 20.00 Hörspielwintter „Der kleine Prinz“

Hahnepfalz 65: 17.00 Teenie-Treff

Landeskirchl. Gemeinschaft: 17.30 Jugend-Treff

KIEZ: 20.30 Yella

Beatclub, Roßblauer Allee: 22.00 „Firealarm - Abi, Sex & Rock'n'Roll - X-Mas Special“

Roßblau, Seniorenzentrum Biethel: 14.00 2. Weihnachtsfeier der Mitgliedsgruppe Roßblau

Roßblau, Wasserburg: 18.00 Eröffnung Adventsmarkt

SAMSTAG, 15.12.

Theater: 16.00 Tristan u. Isolde

Naturkundemuseum: 9.00 Winterexkursion in den Raum Mosigkau u. Kochstedt, Treffpunkt: 9.00 Eingang Freibad Mosigkau. AG Säugetiere/Biberschut

Touristinfo: 11.00 Führung: Stadtporträt Dessau

UBA-Haupteingang: 14.00 Führung: Gebaute Visionen - Das UBA in Dessau

Schwabehaus: 9.00 - 14.00 Arbeitseinsatz des SH in der alten Bäckerei (Helfer willkommen)

Alten, Kirche: 10.00 Kinderkirche

KIEZ: 20.30 Yella

Beatclub, Roßblauer Allee: 22.00 „tba“

Roßblau, Wasserburg: 11.00 Adventsmarkt

SONNTAG, 16.12.

Mildensee, Feuerwache: ab 14.00 Mildenseer Weihnachtsmarkt, ab 16.00 Singen zum Advent mit Männerchor u. Gästen in der Kirche

Theater: 14.00 Der König der sieben Schleier + 19.30 Konzert der Musikschule Dessau

Puppentheater: 15.00 Das tapfere Schneiderlein (Familienvorstellung)

UBA-Haupteingang: 14.00 Führung: Gebaute Visionen - Das UBA in Dessau

Schloss Georgium: 15.30 3. Kammerkonzert

Schwabehaus: 15.00 Adventsfest im Schwabehaus u. in der alten Bäckerei

Frauzentrum: ab 15.00 Adventssonntag bei Kerzenschein

Johanniskirche: 17.00 J. S. Bach: Weihnachtsoratorium, Kantaten 1 - 3

Landeskirchl. Gemeinschaft: 17.00 Gottesdienst

Roßblau, Wasserburg: 11.00 Adventsmarkt

MONTAG, 17.12.

Theater: 10.00 + 14.00 Der König der sieben Schleier + 19.30 Konzert der Musikschule Dessau

Puppentheater: 9.00 + 10.30 Das tapfere Schneiderlein

JKS: 10.00 Probe Seniorenchor + 15.30 Kinder-tanzkurs 4 - 5 J., BBFZ Erdmannsdorffstr. + 15.30 Chor „Muldespatzen“ + 15.30 Klöppeln + 16.00 Zeichnen- u. Malkurs + 16.00 Keramikkurs + 16.00 kreatives Nähen + 16.45 Kindertanz 6 - 7 J., BBFZ Erdmannsdorffstr. + 18.00 Keramikkurs

Station Junger Techniker u. Naturforscher: 14.00 Fröhliche Weihnachten ... Die letzten Weihnachts- geschenke selbst gebastelt.

Die Brücke: 14.00 SHG Schlaganfall, Weihnachts- feier

Schwabehaus: 18.00 Treff Numismatiker

Frauzentrum: 14.00 Tag der offenen Tür

Begegnungsstätte „Heinz Rühmann“: 14.30 Singegruppe LMS Ost- u. Westpreußen

Alten, Kirche: 9.00 Babykreis

Klinikum Dessau, Cafeteria: 19.00 Probe F.-Schneider-Chor

KIEZ: 20.30 Yella

Roßblau, Ölmühle:

14.00 Treff Behindertenverband + 18.00 Orientalischer Tanz/Frauen + 19.00 Tanztherapie

Roßblau, Seniorenzentrum Biethel: 14.00 3. Weihnachtsfeier der Mitgliedsgruppe Roßblau

DIENSTAG, 18.12.

Theater: 10.00 Der König der sieben Schleier

Puppentheater: 9.00 + 10.30 Das tapfere Schneiderlein

JKS: 9.00/10.45/13.45/15.30 Computerkurs, JKS Nebengebäude + 15.00 Gitarrenunterricht + 15.30 Kindertanz 8 - 12 J., Turnhalle Stenesche Str. + 16.00 kreatives Gestalten + 16.00 Keramikkurs + 16.30 Tanzgruppe „SCHAUT-hin!“ Turnhalle Stenesche Str. + 17.00 Probe Akrobatikgruppe, Turnhalle Mauerstr. + 19.30 Aerobic, Turnhalle Grundschule Elballee + 19.30 Fotoclub + 19.30 Treff AG Astronomie

Station Junger Techniker und Naturforscher: 14.00 Fröhliche Weihnachten ... Weihnachtswichtel

Die Brücke: 8.00 SHG Osteoporose V + 14.30 SHG Osteoporose I + 15.45 Osteoporose II

Spielplatz Breitscheidstr.: 13.30 - 16.00 Spielmobil

Schwabehaus:

9.00 Schlawwer Café + 19.00 Weightwatchers

Landeskirchl. Gemeinschaft:

15.00 Frauen-Weihnachtsfeier

KIEZ: 19.00 Yella

Roßblau, Ölmühle:

16.00 Orientalischer Tanz/Mädchen

Roßblau, Seniorenzentrum Biethel: 10.00 - 12.00 Sprechstunde - Reiseservice + 14.00 4. Weihnachtsfeier der Mitgliedsgruppe Roßblau

MITTWOCH, 19.12.

Theater: 10.00 Der König der sieben Schleier + 20.00 Restaurant: Jazz & Poesie

Puppentheater: 9.00 + 10.30 Das tapfere Schneiderlein

Marienkirche:

16.00 + 19.00 Weihnachtskonzert der Musikschule Fröhlich

JKS: 9.00/10.00/11.00 Seniorengymnastik + 14.00 Gitarrenunterricht + 15.00 Keyboardunterricht + 15.30 Kindertanz 8 - 12 J., Turnhalle Stenesche Str. + 16.00 Blockflötenunterricht + 16.30 Probe Folk-lorechor + 17.00 Percussion - offener Kurs + 18.00 GAA-Percussion

Station Junger Techniker u. Naturforscher: 14.00 Fröhliche Weihnachten... In der Backstube: Weihnachtsplätzchen

Spielplatz Pollingpark: 13.30 - 16.00 Spielmobil

Die Brücke: 9.00 SHG Parkinson I + 10.00 SHG Parkinson II + 14.00 „Bund körperbehinderter Bürger“ + 15.00 SHG Rheumaliga, Weihnachtsfeier

Frauzentrum: 10.00 Frauen u. Kultur: Weihnachtsbräuche in anderen Ländern

KIEZ: 20.30 Lasst Gras darüber wachsen

Beatclub, Roßblauer Allee: 21.00 „X-Mas Shock“

Roßblau, Ölmühle: 15.00 Lesekaffee „Weihnachts- geschichten“ mit der Bibliothek und der Gruppe Feder- kiel

Roßblau, Seniorenzentrum Biethel: 14.00 Weihnachtsfeier der „Gymnastikgruppe Rundling“

DONNERSTAG, 20.12.

Theater: 10.00 Der König der sieben Schleier + 20.00 Restaurant: Jazz & Poesie

Puppentheater: 9.00 + 10.30 Das tapfere Schneiderlein

JKS: 13.00 Skatnachmittag + 15.00 Spiel- u. Malgruppe „KLECKS“, Kinder der 1. u. 2. Klasse + 15.00 Klöppeln + 15.00 Gitarrenunterricht + 15.00 Keyboardschule + 15.30 Kindertanz 6 - 7 Jahre, BBFZ Erdmannsdorffstr. + 17.00 Jugendtanzgruppe

„SCHAUT-hin!“ Turnhalle Mauerstr. + 18.00 Keramik Erwachsene + 19.30 Probe Madrigalchor + 19.30 Frauensportgruppe

Die Brücke: 18.00 Malfrauen + 18.00/19.00 IKK - Rückenschule

Parkplatz Elberbreite: 13.30 - 16.00 Spielmobil

KIEZ: 20.30 Yella

Roßblau, Ölmühle:

14.00 Frauentreff + 19.00 Geführte Meditation

Roßblau, Seniorenzentrum Biethel: 14.00 Rommee- u. Skatnachmittag + 14.00 Weihnachtsfeier des Fra- uenchores Roßblau

FRITAG, 21.12.

Tourist-Information: 17.00 Abendspaziergang mit der Türmerin von St. Marien

UBA-Haupteingang: 14.00 Führung: Gebaute Visionen - Das UBA in Dessau

JKS: 16.00 Spieleabend

Die Brücke: 20.00 Treffen Homland

Schwabehaus:

20.00 Hörspielwintter „Der kleine Prinz“

Hahnepfalz 65: 17.00 Teenie-Treff

Landeskirchl. Gemeinschaft: 17.30 Jugend-Treff

Beatclub, Roßblauer Allee: 21.00 „Hip Hop“

SAMSTAG, 22.12.

Theater: 15.45 Restaurant: Kaffee im Salon + 17.00 Weihnachtskonzert

Touristinfo: 11.00 Führung: Stadtporträt Dessau

UBA-Haupteingang: 14.00 Führung: Gebaute Visionen - Das UBA in Dessau

Alten, Kirche: 17.00 Weihnachtskonzert des Madri- galchores

Beatclub, Roßblauer Allee:

21.00 „Teenage Warning“

SONNTAG, 23.12.

Theater: 10.30 + 15.00 Der König der sieben Schleier

Puppentheater: 15.00 Das tapfere Schneiderlein (Familienvorstellung)

DIES und DAS

Tourist-Information Dessau

Zerbster Str. 2c - Tel. 2 04 14 42 und 1 94 33
Zimmervermittlung, Tel. 2 20 30 03
Mo. - Fr. 9.00 - 17.00 + Sa. 10.00 - 13.00

DRK-Blutspendedienst

Altener Damm 50, Tel. 5 41 41 - 0
Mo./Di. 08.00 - 18.00
Mi. 07.00 - 12.00
Do. 08.00 - 19.00
Fr. 07.00 - 12.00

Weitere Termine, Tel.: 08 00/1 19 49 11
Blutspendetermine im Dezember 2007

26.12. Steigenberger Hotel Fürst Leopold,
Friedensplatz
10.00 - 14.00

Stadtschwimmhalle Dessau

Askanische Str. 50a, Tel. 5 16 94 36
Mo. 06.00 - 08.00 + 13.00 - 22.00
Frauenschwimmen 12.00 - 13.00
Di. 06.00 - 08.00 + 12.00 - 19.00
Mi. 06.00 - 08.00 + 12.00 - 18.30
Do. 06.00 - 08.00 + 12.00 - 20.30
Fr. 14.00 - 22.00
Sa. 09.00 - 19.00
So. 09.00 - 17.00
Letzter Einlass 60 Minuten vor Schließung
Sauna

Mo. Männer	13.00 - 21.00
Di. Gemischt	13.00 - 21.00
Mo. Gemischt	08.00 - 21.00
Do. Frauen	10.00 - 18.00
+ Gemischt	18.00 - 21.00
Fr. Männer	08.00 - 13.00
+ Gemischt	13.00 - 23.00
Sa. Gemischt	09.00 - 18.00

Südschwimmhalle

Heidestr. 204, Tel. 8 82 40 06

In den Ferien gelten gesonderte Öffnungszeiten

Öffentliches Schwimmen

Mo. Schulen und Vereine
Di. 6.00 - 08.30 + 15.00 - 17.30
Mi. 6.00 - 08.30 + 17.00 - 20.30
Do. 6.00 - 08.30 + 17.00 - 21.30
Fr. 6.00 - 07.30 + 15.00 - 18.30
Sa. 7.00 - 14.30
So. 8.00 - 11.30
Di., Mi. und Do. kann die Schwimmhalle von 7.00 bis 8.30 nur eingeschränkt genutzt werden (2 Bahnen)

Telefonische Patientenberatung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt

Do. 14.00 - 16.00, Tel. 21 31 75
+ Arzneimittelberatung, Tel. 03 91/62 02 93 78

JKS Krötenhof

Wasserstadt 50, Tel. 21 53 06

JKS Nord

Friedrikenplatz 1b, Tel. 2 20 64 77
Mo. - Fr. 15.00 - 18.00 Offener Bereich
Mo. Tanzgruppe „HOLIDAY“: 15.30 Gruppe ab 4 J. + 16.30 Gruppe ab 12 J. + 18.00 Gruppe ab 14 J.
Di. 19.00 Yoga
Mi. Tanzgruppe „HOLIDAY“: 16.00 Gruppe ab 10 J. + 18.00 Gruppe ab 14 J.
Do. Tanzgruppe „HOLIDAY“: 15.30 Gruppe ab 7 J. + 19.00 Aerobic-Gruppe + 20.15 Square Dance „Dessau Sunheads“

Integrationshaus „Die Brücke“ vom 24.12. - 01.01. geschlossen

Schiller-Str. 39, Tel. 21 31 43
Mo. - Do. 8.00 - 19.00, Fr. 8.00 - 12.00
Mo. - Do. 8.00 - 16.00 + Fr. 8.00 - 12.00 Kreative Freizeitgestaltung
Mo. - Fr. Berufsförderungswerk Sachsen-Anhalt (tel. Vereinbarung)

Station Junger Techniker und Naturforscher

Am Plattenwerk 13, Tel. 56 00 20, Mo. - Fr. 10.00 - 18.00
Freizeitangebote
Billard, Tischtennis, Brett-, Karten- und Computerspiele, Basketball, Glas-, Porzellan- und Seidenmalerei, Serviettenteknik und Malwerkstatt
Arbeitsgemeinschaften
Mo. 15.00 - 17.00 Töpfern + 14.00 - 16.00 Kochen und Backen
Di. 14.30 - 16.30 Computer/Internet (Fortgeschrittene) + 14.00 - 16.00 Kreatives Gestalten mit Holz + 15.00 - 17.00 Modellisenbahnbau + 14.00 - 16.00 Bewegung durch Spiele

Mi. 14.00 - 16.00 Schach + 14.00 - 16.00 Computer/Internet (Anfänger) + 14.00 - 16.00 Natur und Umwelt + 15.30 - 17.30 Schiffsmodellbau
Do. 14.00 - 16.00 Kramkiste + 14.00 - 16.00 Malwerkstatt
Fr. 14.00 - 15.00 Leselust (14-täglich)

Projekte

Leben im Mittelalter, Schule vor 100 Jahren, Miteinander leben, Ich lebe in Europa, Benimmprojekt, Gesunde Ernährung, Ein Tag im Barock, Begegnung mit Tieren und Pflanzen

Schülerfreizeitzentrum Dessau

Rennstr. 3, Tel. 21 45 88, Mo. - Fr. 9.00 - 18.00
Computerspiele, Billard, Tischtennis, Streetball u. a. m.
Arbeitsgemeinschaften
- Künstlerisches Gestalten/Keramik
- Foto-/Computerzirkel
- Spiel, Gesellschaftsspiel, Kindergeburtstage
- AG Klang und Musik

Revue „SHOWTIME“

Askanische Str. 152
Tanz: Kinder- und Jugend ab 4 J.,
Tel. 01 77/4 43 86 87
Frauensport: Mo. 13.00 - 19.00, Tel. 5 02 60 44
Senioryogastik: Do. 10.00 - 12.00,
Tel. 5 02 60 44

Dessauer Blas*Musik*Verein DBMV

An den Lauchstücken 9, Tel. 8 50 26 32

IN-KA Orientalischer Tanz

Brauereistr. 4, Tel. 54 07 81 59
zusätzlich Unterricht in der Ölmühle Roßlau

Landeskirchliche Gemeinschaft

Wolfgangstr. 2, Tel. 2 50 83 58

OrientaDe

Orientalischer Tanz, Tel. 8 82 60 70

1. Tanzsportclub Dessau 1961

Trainingszeiten unter Tel. 01 60/2 64 02 25

AWO KV Dessau

Parkstr. 5, Tel. 61 95 04
- Ambulante Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtgefährdete und Suchtkranke
Hilfsangebote für Betroffene und Angehörige, Tel.: 61 95 04
- Begegnungsstätte für Senioren
Kulturelle Lebens- und Freizeitgestaltung, Tel.: 61 95 72
- Sozialstation
Häusliche Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung und Mobiler Dienst, Tel.: 8 50 51 84

Begegnungsgruppe AGAS „Der Wegweiser“

Wolfgangstr. 2
Fr. 19.00 - 21.00
Treff Suchtgefährdete und Angehörige

Verein für Straffälligen- und Gefährdetenhilfe Anhalt

F.-Naumann-Str. 12, Tel. 8 50 54 54

TAO Täter-Opfer-Ausgleich
Termine nach Vereinbarung
Schuldnerberatung
Di. 9.00 - 12.00 + 13.00 - 17.00
Do. 9.00 - 12.00 + 13.00 - 16.00
Soziale Beratung
Mi. 9.00 - 13.00 und Fr. 13.00 - 16.00

Sozial-kulturelles Frauenzentrum

Törtener Str. 44, Tel. 8 82 60 70

Mo. 09.00 - 17.00 + 20.00 - 22.00
Di. 09.00 - 15.00 + 20.00 - 22.00
Mi. 09.00 - 16.00
Do. 09.00 - 17.00 + 18.00 - 20.00
Fr. 09.00 - 12.00
So. 16.15 - 19.30
Mo. 14.00 Frauentreff + 20.00 Yoga (nicht am 12.11.07)
Di. 9.30 Gymnastik + 10.30 English for Ladies + Yoga
Mi. 10.00 Frauentreff
Do. 9.00/10.15 Gymnastik + 10.00 Migrantinnen-treff + 19.00 Akkordeongruppe
So. 16.15 Orientalischer Tanz

Tagesmütterverein

Tel. 03 40/5 19 65 55,
01 73/8 82 42 20

Wudan Vereinigte Kampfkunstschulen Dessau

Tel. 03 49 56/2 21 06
WuShu (Kung Fu), Tai-Chi, Qigong

Institut für soziales Lernen der Bildungszentrum Dessau gGmbH

Weststr. 5, Tel. 51 73 48 oder 54 07 06 14
Therapeutisches Kinderturnen für Vorschulkinder (ab 4 Jahre), Turnen für übergewichtige Kinder (ab 6 Jahre).

Therapeutische Gymnastik für die Frau ab 50, Rückenschule

TUZ-Tradition und Zukunft

Elisabethstr. 15 - 16, Tel. 5 40 49 30

Schülerwerkstätten

Elisabethstr. 15 - 16, Tel. 5 40 49 32

Hühnefeldstr. 1, Tel. 54 03 47 59

Schlossplatz 4 - 5, Tel. 2 30 47 63

Brauereistr. 13, Tel. 5 02 08 21

Clara-Zetkin-Str. 40 (Roßlau), Tel. 03 49 01/54 26 68

Angebotszeiten nach Vereinbarung

Haus und Grund Dessau

Albrechtstr. 116, Tel.: 2 30 33 60

UNICEF - Gruppe Dessau

„Die Brücke“ Schillerstr. 39, Tel. 2 20 77 00

Di. 9.00 - 12.00 + Mi. 15.00 - 18.00

Deutsches Rotes Kreuz

Amalienstr. 138, Tel. 2 60 84 - 0

Caritasverband Dessau

Teichstr. 65, Tel. 21 39 43, 21 28 20

netzwerk leben

Tel. 0 15 20/2 84 51 93

Bogensport-Club Dessau

Walderseestr., Tel. 61 28 29

„Die Holzwürmer“

Selbsthilfwerkstatt - Holz

Schlachthofstr. 11, Tel. 2 53 80

„Familienzentrum Dessau“

SHA, Wörlitzer Str. 69, Tel. 8 82 60 62

Mo. - Do. 10.00 - 17.00, Fr. 10.00 - 13.00

Beratungsangebot zu allgemeinen Fragen in der Erziehung und Umgangsgestaltung nach Trennung/Scheidung (tel. Anmeldung)

Di. 10.00 - 12.00 Krabbelgruppe

Mi. 10.00 - 12.00 Eltern-Kind-Spielkreis

Do. 15.00 - 17.00 Treff allein Erziehender

Allkampfschule PSV 90 Dessau

Heidestr. 137, Tel. 80 01 18

Mo. - Fr. 09.00 - 22.00

Sa. und Feiertag 14.00 - 18.00

Gesundheitskurse

Body's Perfect, Spinning, Body Styling, Funktionsgymnastik, Pilates, Wirbelsäulengymnastik, Chin. Gesundheitsgymnastik

Kampfsportkurse

Allkampf Jutsu, KICK-BOXEN, Thai-Kick-Boxing, TAI-CHI & QIGONG, She-Do

Schule der Asiatischen Kampfkünste

Schillerstr. 37, www.kung-fu-dessau.de

Training für Kinder und Erwachsene, Kardio Kickboxen, Kampftaining, Selbstverteidigung

ego-Pilot der Stadt Dessau-Roßlau

Kühnauer Str. 24, Tel. 2 04 21 80,

ego.pilot@dessau.de

Technologie- und Gründerzentrum

Existenzgründerberatung nach tel. Anmeldung

Schwabehaus

Johannisstr. 18, Tel. 8 59 88 23

Erwerbslosen- und Konfliktberatung

Raguhner Str. 14, Tel. 5 19 84 55

Mo., Di., Do. 9.00 - 12.00 + 13.00 - 15.00

Verein für Leibesübungen 96 Dessau

Schillerstr. 39, Tel. 2 21 05 99

Kinderturnen, Walking, Frauenfitness,

Rückentraining, Männer, Senioren,

Yoga, Aqua-Fitness

Physiotherapie Jünemann

Ellerbreite 40b, Tel. 51 71 50

Mo. 18.00 Rückenschule im Jugendclub Zoberberg

Di. 18.30 Wirbelsäulengymnastik im Jugendclub Zoberberg

Urbanistisches Bildungswerk

Schochplatz 74/75, Tel. 2 20 30 50

Tierpark Dessau

Querallee 8, Tel. 61 44 26

täglich 9.00 bis Einbruch der Dunkelheit

Reitsportverein Dessau-Neeken

06862 Neeken,

Dorfstr. 6a, Tel. 03 49 01/6 71 37

Interventionsstelle Häusliche Gewalt und Stalking,

Törtener Str. 44, Tel. 2 16 51 00, 01 77/7 84 40 72

Alten, Melanchthon-Kirche

Di. 18.30 Junge Gemeinde

Mi. 18.00 Konfirmandenunterricht

+ 19.30 Kirchenchor

Do. 17.00 Flötenkreis + 19.30 Aerobic

Sa. 10.00 Krippenspielprobe

SG Blau-Weiß Dessau

Kreuzbergstr. 179, Tel. 80 00 41

Gesundheitskurse

Aqua-Gymnastik, Nordic-Walking, Stütz- & Bewegungsapparat, Herzsport, Allg. Gesundheitssportgruppen u. v. m.

Kletterzentrum Zuckerturm

Brauereistr. 1 - 2, Tel. 5 71 11 61

Mo. - Fr. 15.00 - 22.00

Sa., So., Feiertag 11.00 - 22.00

Kurse: Kindergeburtstag, Schnupperklettern, Einweisungskurs, Vorstiegskurs, Sportklettern, Klettern unter Anleitung (für Gruppen)

Verkehrswacht Dessau

Alte Landebahn 8

Durchführung von Sicherheitstrainings für den Straßenverkehr, www.verkehrswacht-dessau.de

Männergesangsverein „Einigkeit“

ehem. Sekundarschule Mildensee,

Tel. B. Rothe 2 16 19 35

Alt hilft Jung Sachsen-Anhalt

im TGZ Dessau, bei der Bbi-Filiale

Kühnauer Str. 24, Tel. 2 16 88 95

B-Punkt Dessau - Bildungsberatung

Schlossplatz 3, Tel. 8 50 76 65

Di./Do. 10.00 - 18.00 sowie nach Vereinbarung

Beratung zu Aus- und Weiterbildung, Beruf und mehr

sowie Kompetenzermittlung

Männerchor Roßlau

Ola Goethegymnasium, Tel. D. Stephan

03 49 01/8 69 90

Volksolidarität 92 Dessau/Roßlau

„Seniorenzentrum Biethe“, 06862 Roßlau, Bernsdorfer Str. 18b, Tel. 03 49 01/8 40 08, Mo. - Do. 11

00 - 17.00, Fr. 11.00 - 15.00

Für alle offen, auch Nicht-Mitglieder

Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Roßlau (im Blitzableiter)

Am Alten Friedhof 6, Tel. 03 49 01/8 42 67

Ölmühle Roßlau, Fraueninitiative

Hauptstr. 108a, 06862 Roßlau, Tel. 03 49 01/5 36 54

„Das Heimatstübchen“ Do. 14.00 - 17.00

Ihr Angebot über Ausstellungen und Veranstaltungen, sofern dies gemeinnütziger Art ist, kann hier kostenlos veröffentlicht werden, wenn Sie Ihre Informationen für die Dezember-Ausgabe bis 12. Dezember 12 Uhr - in der Tourist-Information abgeben.

Für die Richtigkeit aller hier veröffentlichten Informationen übernimmt die Redaktion keine Garantie. Auskünfte nur bei den jeweiligen Veranstaltern.

AMTS BLATT

Amtsblatt Nr. 5/2007
1. Jahrgang, 24. November 2007
Herausgeber:
Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Str. 4, 06844 Dessau-Roßlau,
Telefon: 03 40 / 2 04 - 21 13
Fax: 03 40 / 2 04 - 29 13
Internet: http://www.dessau.de; e-Mail: amtsblatt@dessau.de
Verantwortlich für das Amtsblatt:
Carsten Sauer, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit;
Redaktion: Cornelia Müller
Verantwortlich für den Veranstaltungskalender:
Gerlinde Ludwig
Verlag, Herstellung, Anzeigen und Vertrieb:
Verlag + Druck Linus Wittich KG, Am den Steinenden 10,
04916 Herzberg, Tel. 0 35 35 / 48 90, Fax 48 91 15
Anzeigenberatung:
Frau Berger für Dessau, Telefon: (0 35 35) 4890
Fax: (03 49 54) 909 31; Funk: 01 71 / 4 14 40 35
Frau Smykalla für Rosslau, Telefon: (03 42 02) 6 25 98;
Fax: (03 42 02) 51 30 3; Funk: 01 71 / 4 14 40 18
Das Amtsblatt Dessau erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte, soweit technisch möglich, verteilt.
Der Abonnementspreis beträgt im Jahr innerhalb von Dessau Euro 26,38 zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.



Dachdecker GmbH Wagner
 Meisterbetrieb Innungsmittglied

PREFA **VELUX**
 GESCHULTER BETRIEB
 Qualität vom Meisterhand

Ausführung von: Dacheindeckungen und Abdichtungen aller Art, Dachbegrünungen und -terrassen, Dachklempnerarbeiten, Taubendorn, Zimmererarbeiten (Dachstuhl), Montage von Solaranlagen und Leichtdächern, Baufinanzierungen

Lorkstraße 28 **06842 Dessau**
 Post: Peterholzhang 9a **06849 Dessau**
 Tel. 03 40/8 54 63 10 Fax 03 40/8 54 63 30
 Mail: info@dachwagner.de/www.dachwagner.de

2598/10-47-07

HEIZUNG SANITÄR

Schellhammer
 Kirschberg 11
 06846 Dessau

GAS Tel.: 0340/61 64 40
 Fax: 0340/6 61 03 07
 E-Mail: Info@firma-schellhammer.de

2598/10-47-07

Die Dessauer Dienstmänner
 Ihre freundliche Handwerkervermittlung

- Bohr- und Dübelarbeiten
- Gartenarbeiten
- Maurer- und Pflasterarbeiten
- Haushaltsreinigungen
- Maler- u. Elektroarbeiten
- Umzüge u. Entrümpelungen

WINTERDIENST

Tel.: 03 40/8 50 44 27 Kochstedter Kreisstraße 11
 Fax: 03 40/8 50 86 27 06847 Dessau

2598/10-47-07

IHK IHK Bildungszentrum Halle - Dessau GmbH
 Wissen schafft Zukunft!

- **Geprüfte/-r Bilanzbuchhalter/-in (IHK)**
 Beginn: 1. April 2008, berufsbegleitend
- **Finanzbuchhalter/-in (IHK)**
 Beginn: 05. Mai 2008, berufsbegleitend
- **Geprüfte/-r Handelsfachwirt/-in (IHK)**
 Beginn: 09. September 2008, berufsbegleitend

Gern senden wir Ihnen unser Bildungsangebot für das Jahr 2008 zu.

Nächster Informationstag zum Thema "Dienstleistungsbereich" 05.12.2007, 17:00 Uhr

IHK Bildungszentrum Halle-Dessau GmbH
 Lange Gasse 3, 06844 Dessau-Roßlau
 Ansprechpartner: Ines Hoch
 Telefon: 0340 51955-10, E-Mail: ihoch@ihkbiz.de

www.ihkbiz.de/Bildungssuche

die Baumschule
 Garten und Landschaftsbau

- Pflanzarbeiten
- Anlegen von Rasenflächen
- Gehölze aller Art
- Teichbau • Zaunbau
- Pflasterarbeiten
- Trockenlegung von Kellern
- **Bau von Kläranlagen**

An der Elbe 8
 Dessau / OT Brambach
 Tel. 03 49 01/6 86 86
 Funk 01 72/8 40 49 87

Inh. G. Johannes e.Kfm.

2598/10-47-07

Dipl.-Ing. F. Breitenbach & Partner GmbH **SWD**

Ausstattung von Kindergärten, Schulen und Objekten

- Spiel- & Beschäftigungsmaterialien
- Bastel- & Kreativmaterialien
- Einrichtungen v. Küchen-, Speise- & Therapieräumen
- Planung, Montage & Wartung von Spielanlagen
- Lern- und Lehrmittel, Schulbücher
- Audio-visuelle Geräte, Einrichtungen
- Wandtafelanlagen & -service

In Dienste des Kunden
 18 Jahre

06844 DESSAU
 Alexandrastraße 26
 Telefon: 03 40 / 2 20 61 49
 03 40 / 2 20 61 50
 Telefon/Fax: 03 40/21 52 08
www.bp-dessau.de
 e-mail: info@bp-dessau.de

2598/10-47-07

Grünanlagenpflege und Umwelttechnik Rodleben

- Pflasterarbeiten
- Gartengestaltung
- Grünpflege
- Rasenarbeiten
- Zaunbau und -reparatur
- Baum- und Gehölzschnitt

Inhaber: Kurt Maronn
 Brambacher Weg 10 · Rodleben / Stadt Dessau
 Tel. 03 49 01/8 25 44 · Fax 03 49 01/8 25 48

2598/170-47-07

D/W/G
 ...weil wir hier zu Hause sind!

Bauen an der Elbaue

Die Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH verkauft in reizvoller Auenlandschaft Baugrundstücke mit Grundstücksgrößen zwischen 276 m² und 720 m² in der Elballee für den Bau von Einfamilienhäusern.

Alle Grundstücke sind medientechnisch erschlossen.

Für die Bebauung ist der B-Plan 146 mit den örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung maßgebend.

Die Grundstücke sind besonders geeignet für anspruchsvolle mehrgeschossige Wohnhäuser für 1 und 2 Familien

Ihr Kaufinteresse richten Sie bitte an Frau Baars, Immobilienwirtschaft der Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH, Rauguhner Str. 20 in 06842 Dessau-Roßlau. Sie erreichen uns ebenfalls unter der E-mail veronika.baars@dwg-wohnen.de